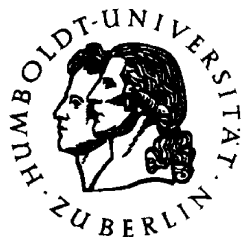


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN  
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN  
ZUR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

HEFT 109

**SONNTAGSÖFFNUNG VON BIBLIOTHEKEN**

VON  
ULRIKE VERCH



**SONNTAGSÖFFNUNG VON BIBLIOTHEKEN**

**VON  
ULRIKE VERCH**

---

Berliner Handreichungen  
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn  
Herausgegeben von  
Konrad Umlauf  
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 109

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Arbeit behandelt die Sonntagsöffnung von Bibliotheken. Da sie die ganze Breite der Thematik in ihren aktuellen Bezügen umfaßt, gliedert sie sich in fünf Kapitel sehr unterschiedlichen Inhalts.

Im 1. Kapitel wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Sonntagsöffnung von Bibliotheken in Deutschland verbreitet ist. Dazu wurden die Öffnungszeiten von rund 2200 Bibliotheken ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, daß mehrere zentrale Hochschulbibliotheken und dezentrale Fachbibliotheken eine Sonntagsöffnung anbieten. Auch im kirchlichen Bibliothekswesen ist sie sehr häufig anzutreffen. Insgesamt betrachtet ist jedoch eine deutsche Bibliothek, die sonntags Besucher empfängt, eine Ausnahmeerscheinung.

Dem 2. Kapitel liegen Erfahrungsberichte von Bibliotheken, die eine Sonntagsöffnung anbieten, zugrunde. Die Daten wurden durch die Versendung eines Fragebogens an die betreffenden Einrichtungen erhoben und von diesen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Dabei standen Fragen zur Besucherakzeptanz und zum Personaleinsatz im Mittelpunkt des Interesses.

Im 3. Kapitel stehen rechtliche Aspekte im Vordergrund. Zunächst wird die allgemeine Gesetzeslage zur Sonntagsbeschäftigung in ihren historischen und verfassungsrechtlichen Bezügen dargelegt. Im Anschluß wird die Frage erörtert, ob Bibliotheken Arbeitnehmer an Sonntagen beschäftigen dürfen. Da dies bejaht wird, bedarf es - im Hinblick auf die rechtliche Handhabung der Sonntagsöffnung durch Bibliotheksleitungen - noch der genauen Erörterung der verschiedenen Vorschriften zum Arbeitszeitschutz für die einzelnen Mitarbeitergruppen.

Im 4. Kapitel wird der Blick des Lesers ins europäische Ausland gelenkt, um zum einen entsprechende Eindrücke zu gewinnen und zum anderen einen internationalen Standard bezüglich der Sonntagsöffnung von Bibliotheken ablesen zu können. Die acht Länder Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Österreich und die Schweiz wurde in die Untersuchung einbezogen. Im Ergebnis ließ sich dann ein

recht uneinheitliches Bild ablesen. Während in Großbritannien und in den Niederlande für die Mehrzahl der Universitätsbibliotheken eine Sonntagsöffnung zu verzeichnen ist, spielt sie in den übrigen Länder gar keine oder nur eine geringe Rolle. Im öffentlichen Bibliothekswesen ist die Sonntagsöffnung neben den Niederlanden und Großbritannien am weitesten in Finnland und Dänemark verbreitet.

Im 5. Kapitel erfolgt eine abschließende Bewertung und Kommentierung der zuvor erzielten Ergebnisse und aufgeworfenen Fragen.

Diese Veröffentlichung ist die überarbeitete Fassung einer schriftlichen Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst am Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen an der Fachhochschule Köln, vorgelegt im August 2000.

# INHALT

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>8</b>
1. KAPITEL: ANALYSE DER SONNTÄGLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN DEUTSCHER BIBLIOTHEKEN.....	10
A. METHODISCHES VORGEHEN .....	10
B. NATIONAL- UND ZENTRALE FACHBIBLIOTHEKEN .....	11
C. HOCHSCHULBIBLIOTHEKEN.....	11
I. Zentrale Universitätsbibliotheken .....	12
II. Dezentrale Universitätsbibliotheken .....	13
III. Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken .....	15
D. REGIONALBIBLIOTHEKEN .....	16
E. SPEZIALBIBLIOTHEKEN .....	16
F. KOMMUNALE ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN .....	17
G. KIRCHLICHE BIBLIOTHEKEN .....	19
H. ERGEBNIS .....	22
<b>2. KAPITEL: ERFAHRUNGSBERICHTE AUS BIBLIOTHEKEN MIT SONNTAGSÖFFNUNG</b> .....	<b>25</b>
A. ERFAHRUNGEN UNIVERSITÄRER BIBLIOTHEKEN .....	25
I. Gründe für die Einführung der Sonntagsöffnung.....	25
II. Äußere Bedingungen für die Sonntagsöffnung .....	27
III. Personaleinsatz am Sonntag.....	29
IV. Besucherakzeptanz.....	32
V. Ergebnis .....	35
B. ERFAHRUNGEN ÖFFENTLICHER BIBLIOTHEKEN.....	36
A. ZULÄSSIGKEIT DER SONNTAGSARBEIT IM ALLGEMEINEN .....	40
I. Historischer Ursprung.....	40
II. Verfassungsrechtlicher Sonntagsschutz .....	40
III. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes.....	41
B. ZULÄSSIGKEIT DER SONNTAGSARBEIT IN BIBLIOTHEKEN.....	43
I. Definition des Terminus „wissenschaftliche Präsenzbibliothek“.....	43
II. Rechtliche Einordnung der Stadtbibliotheken .....	45
1. Die Stadtbücherei als Freizeit- und Vergnügungseinrichtung .....	45
2. Erforderlichkeit der Sonntagsbeschäftigung .....	45
3. Gesetzliche Privilegierung wissenschaftlicher Präsenzbibliotheken .....	46
C. ARBEITSZEITSCHUTZ FÜR DIE MITARBEITER.....	48
I. Angestellte nach BAT .....	49
II. Arbeiter .....	51
III. Studentische Hilfskräfte und andere außertariflich Angestellte.....	51
IV. Beamte .....	52
V. Ehrenamtliche Mitarbeiter .....	53
VI. Besondere Schutzvorschriften für Jugendliche und werdende Mütter .....	54
D. MITBESTIMMUNGSRECHTE DES PERSONALRATS .....	55
<b>4. KAPITEL: SONNTAGSÖFFNUNG VON BIBLIOTHEKEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND</b> .....	<b>57</b>
A. BELGIEN .....	57
B. DÄNEMARK .....	57
C. FINNLAND .....	59
D. FRANKREICH.....	61
E. GROßBRITANNIEN .....	62
I. Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken .....	62

<i>II. Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken</i> .....	64
F. NIEDERLANDE .....	66
<i>I. Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken</i> .....	66
<i>II. Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken</i> .....	67
G. ÖSTERREICH .....	69
H. SCHWEIZ .....	70
I. LÄNDERVERGLEICH .....	71
<b>5. SCHLUSSÜBERLEGUNGEN</b> .....	<b>75</b>
A. KOSTENASPEKTE .....	75
B. MITARBEITERINTERESSEN .....	77
C. KUNDENINTERESSEN.....	78
D. ERGEBNIS .....	79
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>81</b>

1.

## 2. EINLEITUNG

Regelmäßige Sonntagsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht ungewöhnlich und hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.<sup>1</sup> Betroffen von der Sonntagsbeschäftigung ist speziell der Dienstleistungsbereich, denn die Bevölkerung, insbesondere in den Großstädten, erwartet verstärkt, daß das gesellschaftliche Leben „rund um die Uhr“ stattfindet.<sup>2</sup> Die aktuelle Diskussion um die Ladenöffnungszeiten verdeutlicht dies anschaulich.<sup>3</sup>

In Deutschland ist es selbstverständlich, sonntags Museen zu besuchen, Kinofilme zu sehen, Konzerte zu hören und auf vielfältig andere Weise am kulturellen Leben teilzunehmen. Doch wer hat am Sonntag schon einmal eine Bibliothek besucht ?

Für mich zumindest war es bisher aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen selbstredend, daß Bibliotheken sonntags geschlossen sind. Doch dann absolvierte ich Anfang dieses Jahres ein Kurzpraktikum an der Universitätsbibliothek Bielefeld und nahm mit Erstaunen deren ausgedehnte Öffnungszeiten zur Kenntnis.

Kurz darauf wirkte ich an einer Benutzerumfrage zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei Münster mit. Obwohl die Bibliothekskunden nicht nach ihrer Meinung zu einer Sonntagsöffnung befragt wurden, lagen bei der Auswertung mehrere Anmerkungen mit dem Tenor vor: Wieso können wir Ihre Bücherei nicht sonntags besuchen? Diese Frage ließ mich seitdem nicht mehr los und so entstand die Idee zu dieser Arbeit.

Eingangs wird untersucht, ob es neben der UB Bielefeld noch andere Bibliotheken gibt, die sonntags geöffnet sind. Dazu werden im ersten Kapitel der Arbeit die

---

<sup>1</sup> Diese kontinuierliche Zunahme seit 1965 belegen repräsentative Befragungen der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland, die das Institut zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig vornimmt; vgl. Bauer (1996), S.108. So arbeiteten 15% der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland 1995 mindestens ein- bis zweimal im Monat an einem Sonntag.

<sup>2</sup> Bauer (1996), S. 111.

<sup>3</sup> Zum Beispiel der Beschluß der Wirtschaftsminister der Länder bezüglich der Lockerung des Ladenschlußgesetzes vom 28. August 2000; vgl. FAZ vom 29.8.2000, S. 1.



Öffnungszeiten deutscher Bibliotheken und Büchereien analysiert, soweit diese in Erfahrung zu bringen waren.

Nachdem mir die Namen der wenigen sonntagsgeöffneten Bibliotheken bekannt waren, habe ich diese angeschrieben, um mehr über die Organisationsmodelle, Akzeptanz und Besonderheiten der Sonntagsöffnung zu erfahren. Die Ergebnisse werden im zweiten Kapitel der Arbeit zusammengefaßt. Es ist zu hoffen, daß diese Ausführungen insbesondere für Bibliotheken nützlich sind, die selbst die Einführung einer Sonntagsöffnung planen.

Im dritten Kapitel stehen rechtliche Fragestellungen im Mittelpunkt, da mir als Juristin bewußt ist, daß sich der verfassungsrechtliche Schutz der Sonntagsruhe nicht nach Belieben einschränken läßt. Zum einen wird geprüft, ob eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken bzw. die Sonntagsbeschäftigung von Bibliotheksmitarbeitern zulässig ist und zum anderen welche rechtliche Normen in Bezug auf den Arbeitszeitschutz des Personals an Sonntagen zu beachten sind.

Abschließend wird zur Abrundung der Untersuchung ein Blick ins europäische Ausland geworfen. Die Auswahl der Länder ist zwangsläufig von meinen eigenen Sprachkenntnissen bestimmt, so daß Süd- und Osteuropa nicht berücksichtigt werden konnten. Da die Öffnungszeiten der ausländischen Bibliotheken überwiegend mittels deren Internetpräsentationen ermittelt wurden und diese in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich ausfallen, sind die einzelnen Länderdarstellungen als nicht gleichgewichtig zu werten. Daher erhebt das vierte Kapitel dieser Arbeit angesichts der kurzen Untersuchungszeit nicht den Anspruch, ein umfassendes und repräsentatives Bild der europäischen Bibliothekslandschaft zu zeichnen. Im Vordergrund steht vielmehr der Gedanke, die deutsche Situation in einen europäischen Kontext einordnen zu können.

Am Ende folgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Schlußfolgerungen und Anmerkungen. Die grundlegende Frage, ob eine Sonntagsöffnung bibliothekarisch erwünscht ist, findet keine präzise Antwort, denn dies muß jede Bibliothek für sich selbst beurteilen. Gleichwohl hoffe ich, daß meine Arbeit bei der Entscheidungsfindung gute Dienste leistet.

3.

## 4. 1. KAPITEL: ANALYSE DER SONNTÄGLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN DEUTSCHER BIBLIOTHEKEN

**A. Methodisches Vorgehen**

Zunächst bedarf es einiger Anmerkungen zur methodischen Vorgehensweise. Als schwierig erwiesen sich bei der Untersuchung zwei Faktoren: erstens, daß in Deutschland nur sehr wenig Literatur über Öffnungszeiten veröffentlicht ist und zweitens, daß die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) nicht die genauen Öffnungszeiten der Bibliotheken enthält.

Eine gute Hilfe boten jedoch das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken (VdB-Jahrbuch)<sup>4</sup>, das Jahrbuch der Öffentlichen Bibliotheken<sup>5</sup> und die Adressbücher der Spezialbibliotheken in Deutschland.<sup>6</sup> Die Öffnungszeiten der Einrichtungen, die sich in diesen Verzeichnissen nicht wiederfinden ließen, waren zum großen Teil über ihre Internetpräsentationen zu recherchieren. Der Linksammlung „Deutsche Bibliotheken“ des nordrhein-westfälischen Hochschulbibliothekszentrums (HBZ) sei an dieser Stelle gedankt.<sup>7</sup> Dennoch war es ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich, die Öffnungszeiten aller deutschen Bibliotheken zu erheben. Insgesamt werden im Rahmen dieser Arbeit die Öffnungszeiten von rund 2200 deutschen Einrichtungen in Hinblick auf eine Sonntagsöffnung erfaßt, so daß die Studie im Ergebnis annähernd repräsentative Werte wiedergibt.

Um zu dokumentieren, welche Bibliotheken letztendlich in die Erhebung miteinbezogen werden konnten, finden sich im Anhang der Arbeit mehrere Tabellen mit den Namen der überprüften Einrichtungen.

Aufgrund der spärlichen Literatur und der schlechten Dokumentation von Bibliotheksöffnungszeiten war es nicht möglich, die historische Entwicklung der

---

<sup>4</sup> Jahrbuch VdB (1999).

<sup>5</sup> <http://www.hbz-nrw.de/bibliothek/set.html>.

<sup>6</sup> Spezialbibliotheken. Bd. 1 (1996), Spezialbibliotheken. Bd. 2 (1996) und Spezialbibliotheken (1997).

<sup>7</sup> Ausgabe 1998/99.

Sonntagsöffnung in Deutschland überzeugend darzustellen, so daß dieser Punkt in der Untersuchung unberücksichtigt bleiben muß.<sup>8</sup>

### **B. National- und zentrale Fachbibliotheken**

Acht National- und zentrale Fachbibliotheken werden in der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) genannt.<sup>9</sup> Keine dieser Institutionen ist sonntags geöffnet.

Unter der Woche sind sie im Durchschnitt 59,5 Stunden für Besucher zugänglich und liegen damit knapp unter dem Soll von 60 Wochenstunden, das in der Zielbestimmung von 1993 bereits für Bibliotheken der Funktionsstufe 2 gefordert wird.<sup>10</sup> Insgesamt haben die acht National- und zentralen Fachbibliotheken genauso lange Öffnungszeiten wie noch vor einem Jahrzehnt.<sup>11</sup>

Es ist jedoch zu bedenken, daß die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen, die hauptsächlich der überregionalen Literaturversorgung dienen, nicht unbedingt mit denen anderer Bibliotheken zu vergleichen sind. Während letztere einen Service für die örtliche Bevölkerung bieten, nehmen erstere im wesentlichen Archivfunktionen wahr und bedienen, zumeist im Wege der Fernleihe, überwiegend eine nationale und internationale Kundschaft.<sup>12</sup>

### **C. Hochschulbibliotheken**

---

<sup>8</sup> In älteren VdB-Jahrbüchern werden zwar vereinzelt die Öffnungszeiten genannt, doch zu selten, um hieraus eine kontinuierliche Entwicklung ableiten zu können.

<sup>9</sup> Dies sind die SBB in Berlin, die ZBLandbau in Bonn, die DB in Frankfurt/M., die TIB in Hannover, die IfW/ZBW in Kiel, die ZBMedizin in Kön., die DB in Leipzig und die BSB in München. Vgl. Deutsche Bibliotheksstatistik (1999), Teil A.

<sup>10</sup> Die Bibliotheken mit überregionaler Bedeutung werden der Funktionsstufe 4 zugeordnet, für welche die Zielbestimmung von 1993 keine Leistungsmerkmale bezüglich der Öffnungszeiten definiert; vgl. Bibliotheken '93 (1994), S. 19 und S. 50 ff.

<sup>11</sup> 1988 lag die durchschnittliche Anzahl der Öffnungsstunden pro Woche zwar nur bei 56,7 Std., doch ist dies derselbe Wert, den man erhält, wenn man die ausgedehnten Öffnungszeiten der Deutschen Bibliothek in Leipzig, die vor zehn Jahren noch nicht von der DBS erfaßt wurde, von der Zahl der durchschnittlichen Öffnungsstunden im Jahre 1998 abzieht. Von den sieben Bibliotheken, die sich im 10-Jahres-Vergleich gegenüberstellen, haben zwei ihre Öffnungszeiten erweitert: die SBB (um 2 Std.) und die TIB (um 10 Std.). 3 Bibliotheken haben ihre Öffnungszeiten eingeschränkt: Frankfurt/M. DB (um 8 Std.), Kiel IfW/ZBW (um 1 Std.) und BSB (um 3 Std.). 2 Bibliotheken haben ihre Öffnungszeiten nicht verändert (ZBLandbau und ZBMedizin).

<sup>12</sup> Bibliotheken '93 (1994), S. 50. Busse (1999), S. 66.

## I. Zentrale Universitätsbibliotheken

Im Jahre 1992 waren von 74 in der DBS erfaßten universitären Zentralbibliotheken drei Einrichtungen<sup>13</sup> sonntags geöffnet, im Jahre 1995 von 79 Universitätsbibliotheken vier Institutionen<sup>14</sup> und von den 79 Bibliotheken, welche die DBS für das Jahr 1998 verzeichnet, waren sechs Häuser (7,5%) sonntags geöffnet.<sup>15</sup> Diese Zahlen belegen, daß die Sonntagsöffnung unter deutschen Universitätsbibliotheken kontinuierlich zunimmt.

Tabelle 1: Sonntagsöffnung universitärer Zentralbibliotheken in Deutschland

Bibliothek	Öffnungszeiten	Stunden/Sonntag	Stunden/Woche	Jahr der Einführung	Feiertagsöffnung
1. Bielefeld UB	09.00-22.00	13:00 Std.	111:00 Std.	1975	ja <sup>16</sup>
2. Halle/S UuLB	14.00-23.00	9:00 Std.	90:00 Std.	1999	nein
3. Marburg UB	13.00-21.30	8:30 Std.	83:30 Std.	1967	nein
4. Paderborn UB	10.00-18.00	8:00 Std.	98:30 Std.	1994	nein
5. UB-Hohenheim	10.00-17.00	7:00 Std.	79:00 Std.	Mitte der 70er	ja <sup>17</sup>
6. Trier UB	11.00-15.00	4:00 Std.	80:00 Std.	1999	nein

Obwohl die obige Tabelle, wie alle übrigen, alphabetisch nach dem Standort der Bibliothek sortiert, entspricht die Reihenfolge auch gleichzeitig dem Ranking bezüglich der Anzahl der sonntäglichen Öffnungsstunden: Die UB Bielefeld steht mit ihren 13 Öffnungsstunden mit vier Stunden Vorsprung an der Spitze, während die UB Trier mit ihren vier sonntäglichen Öffnungsstunden mit drei Stunden Abstand den letzten Platz einnimmt. Die durchschnittliche Öffnungszeit der sechs Bibliotheken beträgt 8:15 Stunden und ist im Durchschnitt zwischen 11.00 und 20.00 Uhr angesiedelt. Am frühesten, nämlich um 9.00 Uhr, öffnet die UB Bielefeld ihre Türen, während die UuLB Halle mit ihren Öffnungszeiten von 14.00 bis 23.00 Uhr sowohl die späteste Öffnungs- als auch die späteste Schließzeit aufweist. Die früheste Schließzeit wiederum liegt eine Stunde nach der spätesten Öffnungszeit um 15.00 Uhr und wird von der UB Trier praktiziert. An Feiertagen sind nur zwei der sechs Bibliotheken geöffnet.

<sup>13</sup> Bielefeld, Marburg und Stuttgart-Hohenheim. Vgl. Usemann-Keller (1997), S. 2.

<sup>14</sup> Bielefeld, Marburg, Paderborn und Stuttgart-Hohenheim. Vgl. Usemann-Keller (1997), S. 2.

<sup>15</sup> Einen Überblick über die 72 sonntagsgeschlossenen Universitätsbibliotheken bietet Tabelle 22 im Anhang II.

<sup>16</sup> außer Neujahr, Pfingsten, Ostern und Weihnachten.

<sup>17</sup> außer Ostern und Weihnachten.

Das Soll von „möglichst langen Öffnungszeiten auch in den Abendstunden und am Wochenende“, das im Grundsatzpapier Bibliotheken '93 für Universitätsbibliotheken festgesetzt wurde, erfüllen die sechs sonntagsgeöffneten Bibliotheken damit im vollen Umfang. Ihre wöchentliche Öffnungszeit, die zusammen ein Mittelmaß von 90:20 Stunden ergeben, liegt weit über den Durchschnitt anderer Bibliotheken.

Für die übrigen universitären Zentralbibliotheken läßt sich jedoch ebenfalls ein Trend zu längeren Öffnungszeiten feststellen. Während 1988 die durchschnittliche Wochenöffnungszeit noch bei 60:10 Stunden<sup>18</sup> lag, beträgt sie zehn Jahre später 65:10 Stunden.<sup>19</sup>

## II. Dezentrale Universitätsbibliotheken

Aufgrund ihrer großen Zersplitterung ist es kaum möglich, die Öffnungszeiten dezentraler Hochschulbibliotheken systematisch zu untersuchen. Bei den Zweig-, Fach- oder Bereichsbibliotheken, die entweder im VdB-Jahrbuch erfaßt sind oder eine eigene Homepage anbieten, auf die von der HBZ-Liste Deutscher Hochschulbibliotheken verwiesen wird, ließ sich bei acht Institutionen eine Sonntagsöffnung ermitteln.

Auffällig ist, daß von der sonntäglichen Öffnung nur die Fächer Medizin, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften betroffen sind.<sup>20</sup> Dies mag entweder an der breiten Nachfrage der großen Fakultäten oder an der überdurchschnittlichen Bedeutung der Präsenznutzung in diesen Fächern liegen.<sup>21</sup>

Tabelle 2: Sonntagsöffnung dezentraler Universitätsbibliotheken

Bibliothek	Öffnungszeiten	Stunden/ Sonntag	Stunden/ Woche	Jahr der Einführung	Feiertags- öffnung
1. Berlin, Fachbibliothek Rechtswissenschaft	12.00-18.00	06:00 Std.	74 Std.	1990	nein

<sup>18</sup> Dieser Durchschnittswert ermittelt sich aus den wöchentlichen Öffnungszeiten von 57 Universitätsbibliotheken, die in der DBS 1988 verzeichnet sind.

<sup>19</sup> Dieses Ergebnis bestätigen auch die Untersuchungen von Usemann-Keller (1997), S. 2 ff.

<sup>20</sup> Die Zweigbibliothek Theologie in Jena ist zwar auch sonntags geöffnet, aber nach eigener Auskunft nur aus dem Grund, weil sie im selben Gebäude wie die Juristische Zweigbibliothek untergebracht ist.

<sup>21</sup> So erfreuen sich beispielsweise im Fach Rechtswissenschaft gerade die nicht ausleihbaren Loseblatt-Ausgaben großer Beliebtheit.

2. Halle, Zweigbibliothek Rechtswissenschaft	14.00-23.00	09:00 Std.	99 Std.	1998	nein
3. Hamburg, Ärztliche Zentralbibliothek	09.00-18.00	09:00 Std.	83 Std.	2000	
4. Hannover Medizinische Hochschulbibliothek <sup>22</sup>	09.00-18.00	09:00 Std.	83 Std.	1970	ja
5. Jena Teilbibl. Rechts-/Wirtschaftswissenschaften	10.00-18.00	08:00 Std.	88 Std.	1994	nein
6. Marburg Zentrale Mediz. Bibliothek	09.00-20.00	11:00 Std.	87 Std.	1984	ja <sup>23</sup>
7. Münster Zweigbibliothek Medizin	14.00-18.00	04:00 Std.	83 Std.	1993	nein
8. Osnabrück Bereichsbibl. Rechts-/Wirtschaftswissen.	14.00-22.00	08:00 Std.	83 Std.	1981/82	nein <sup>24</sup>

Den Spitzenplatz der Tabelle mit elf sonntäglichen Öffnungsstunden nimmt die Zentrale Medizinische Bibliothek in Marburg ein, während den Medizinern in Münster mit vier Stunden sonntags der kürzeste Einlaß gewährt wird. Das Mittelmaß von acht Stunden Sonntagsöffnung und von 85 Wochenöffnungsstunden liegt recht hoch, und knapp unter den Werten der zentralen Universitätsbibliotheken.

Insgesamt bewegen sich die Öffnungszeiten zwischen 9.00 und 23.00 Uhr, wobei drei Bibliotheken erst am frühen Nachmittag um 14.00 Uhr öffnen. Die früheste Schließzeit findet um 18.00 Uhr statt. Zwei der acht Bibliotheken sind auch an Feiertagen geöffnet.

Die Einrichtungen in Halle und Marburg sind die beiden einzigen Fachbibliotheken, die neben der Zentralbibliothek sonntags geöffnet sind.

Zudem fällt auf, daß von den acht Bibliotheken fünf die Sonntagsöffnung erst in den letzten zehn Jahren eingeführt haben. Die neugegründete Ärztliche Zentralbibliothek des Universitätsklinikums Eppendorf in Hamburg, die erst seit August 2000 sonntags geöffnet ist, beweist, daß die Entwicklung zu längeren Öffnungszeiten am Wochenende noch nicht abgeschlossen ist.

---

<sup>22</sup> Nach der DBS ist die Medizinische Hochschule in Hannover nicht den Universitätsbibliotheken, sondern den Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken zuzuordnen. Die sachliche Nähe besteht jedoch eher zu den Medizinischen Zweigbibliotheken in Hamburg, Marburg und Münster, so daß die medizinische Hochschule Hannover in der obigen Tabelle nicht fehlen sollte.

<sup>23</sup> außer Neujahr und Weihnachten.

<sup>24</sup> mit Ausnahme der Examenszeiten.

### III. Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken

Von den 176 in der DBS 1998 aufgeführten Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken ließen sich die Öffnungszeiten von 152 Institutionen<sup>25</sup> ermitteln, von denen zwei sonntags geöffnet sind: Erstens die bereits oben beschriebene Bibliothek der Medizinischen Hochschule Hannover und zweitens die Mediathek des Karlsruher Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM). Beide Einrichtungen sind keine typischen Fachhochschulbibliotheken. Die Medizinische Hochschulbibliothek Hannover wurde bereits den anderen universitären Medizinischen Fachbibliotheken zugeordnet und das ZKM ist eine besondere Kultureinrichtung eigener Art, zu der nicht nur zwei wissenschaftliche Institute<sup>26</sup>, sondern auch zwei Museen<sup>27</sup> gehören. Die erst 1997 eröffnete Mediathek des ZKM ist sonntags sechs Stunden von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Insgesamt betrachtet zeichnen sich die Fach- und Hochschulbibliotheken durch schlechte Öffnungszeiten aus. Im Durchschnitt sind sie nur 41:20 Stunden in der Woche geöffnet.<sup>28</sup> Doch bei ihnen ist gleichfalls ein Trend zu längeren Öffnungszeiten erkennbar, denn vor einem Jahrzehnt lag der Mittelwert noch bei 38:05 Stunden.<sup>29</sup> Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß diese Öffnungszeiten dem Soll von „möglichst langen Öffnungszeiten auch in den Abendstunden und am Wochenende“, das die Zielbestimmung von 1993<sup>30</sup> festsetzt, in keinster Weise entsprechen.

---

<sup>25</sup> Nicht berücksichtigt wurden die Bibliotheken folgender Einrichtungen: Altenholz VerwFH, Aschersleben FH, Bad Münstereifel FH, Berlin HS Schauspiel, Berlin Kath. FH, Dieburg FH Telekom, Edenkoben FinanzFH, Frankfurt/M FH Wiesb, Frankfurt/M HS Musik, Gelsenkirchen VerwFH, Karlsruhe Akad. Kunst, Kiel Muthesius HS, Lautzenhsn FH ÖffVW, Ludwigshafen/Rh. FH, Mainz Kath. FH, München HS Politik, München Kath. FH, Nordkirchen FinanzFH, Pforzheim HS Gestalt, Rothenburg/OL FH, Schwarzburg FH Forst, Sigmaringen FH, Stuttgart Akad. Kunst und Villingen-S. FH Polz.

<sup>26</sup> Institut für Bildmedien und Institut für Musik und Akustik.

<sup>27</sup> Museum für neue Kunst und Medienmuseum.

<sup>28</sup> Die wöchentlichen Öffnungsstunden konnten nur von 172 Fachhochschulbibliotheken berücksichtigt werden. Nicht einbezogen sind die Zeiten der FH für Sozialarbeit in Berlin, der Finanzfachhochschule in Edenkoben, der Katholischen Fachhochschule in Mainz und der Hochschule in Neuendettelsau.

<sup>29</sup> In dieser Untersuchung konnten allerdings nur 80 von 176 Bibliotheken direkt miteinander verglichen werden, da sich die Fachhochschullandschaft von 1998 gegenüber 1988 u.a. wegen der Wiedervereinigung sehr verändert hat.

<sup>30</sup> Bibliotheken '93 (1994), S. 36.

## **D. Regionalbibliotheken**

Sämtliche untersuchten Regionalbibliotheken Deutschlands<sup>31</sup> sind sonntags geschlossen. Diese Aussage bedarf jedoch zweier Einschränkungen: Erstens sind die musealen Räume der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel an Sonntagen sieben Stunden von 10.00 bis 17.00 Uhr für das Publikum zugänglich und zweitens das Museum der Johannes a Lasco Bibliothek der Großen Kirche zu Emden zweieinhalb Stunden von 14.30 bis 17.00 Uhr. Es ist allerdings zu betonen, daß diese Öffnung nicht zum Zwecke der Literaturversorgung, sondern aus musealen Interessen erfolgt.

Im übrigen läßt sich über die Öffnungszeiten deutscher Regionalbibliotheken feststellen, daß diese noch kürzer sind als die der Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken. Die durchschnittliche wöchentliche Öffnungszeit betrug 1998 40:20 Stunden<sup>32</sup> gegenüber 39:50 Stunden<sup>33</sup> im Jahr 1988.<sup>34</sup> Diese Werte bleiben weit hinter der Zielbestimmung von 1993 zurück.<sup>35</sup>

## **E. Spezialbibliotheken**

Deutsche Spezialbibliotheken stellen ein Sammelsurium von Einrichtungen unterschiedlichster Art und Größe dar und sind daher einer systematischen Untersuchung kaum zugänglich. Von den 869 in der DBS<sup>36</sup> aufgeführten Einrichtungen ließ sich bei etwa der Hälfte die Öffnungszeit ermitteln. Lediglich zwei der untersuchten Spezialbibliotheken sind sonntags geöffnet: Erstens von 9.00 bis 18.00 Uhr die Bibliothek des Deutschen Museums in München und zweitens von 14.00 bis 23.00 Uhr

---

<sup>31</sup> Von den 40 in der DBS 1998 genannten Bibliotheken konnten die Öffnungszeiten von 37 Institutionen ermittelt werden. Nicht berücksichtigt wurden folgende Einrichtungen: Bamberg SB, Eichstätt Bischöfl. B. und Eichstätt SB.

<sup>32</sup> Mangels entsprechender Angaben in der DBS sind die Öffnungszeiten der beiden Bibliotheken in Eichstätt nicht berücksichtigt.

<sup>33</sup> In der DBS 1988 fehlen die Angaben zu folgenden Bibliotheken: Berlin ZLB, Eutin LB, Gotha FLB, Koblenz LB, Mainz StBi, Schwerin LBMV, Weimar HAAB und Zwickau RatsschulB.

<sup>34</sup> Der leichte Anstieg der Öffnungszeiten ist durch die Tatsache bedingt, daß 1998 im Gegensatz zu 1988 die ausgedehnten Öffnungszeiten der ZLB Berlin miteinbezogen wurden.

<sup>35</sup> Auch Regionalbibliotheken werden der Funktionsstufe 3 zugeordnet, vgl. Bibliotheken '93 (1994), S. 35 f.

<sup>36</sup> Deutsche Bibliotheksstatistik (1998).



die Münchener Studentenbibliothek mit ihren beiden Lesesälen in Oberwiesenfeld und Freimann.

Generell sind deutsche Spezialbibliotheken mit einer durchschnittlichen Wochenöffnungszeit von 32:25 Stunden gekennzeichnet.<sup>37</sup>

Dieser Wert ist im Vergleich zum Soll des Grundsatzpapiers Bibliotheken '93, in dem die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken ebenso wie die Regional- und Hochschulbibliotheken der Funktionsstufe 3 zugeordnet werden, viel zu gering. Es ist jedoch zu bedenken, daß viele der Spezialbibliotheken gar nicht für den Publikumsverkehr bestimmt sind oder ihren Institutsangehörigen rund um die Uhr Zutritt zur Bibliothek gewähren.<sup>38</sup>

## **F. Kommunale Öffentliche Bibliotheken**

Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Anzahl von 6118 Kommunalen Öffentlichen Bibliotheken ausgewiesen.<sup>39</sup> Davon ließen sich die Öffnungszeiten von 1386 Büchereien ermitteln, darunter fast alle Bibliothekssysteme größerer Städte<sup>40</sup>, mit dem Ergebnis, daß eine Sonntagsöffnung unüblich ist. Lediglich acht Einrichtungen, das entspricht gerade einem halben Prozent, sind sonntags geöffnet.

Von diesen acht wiederum befinden sich die Büchereien in Aschheim und in Rödermark zur Hälfte in kirchlicher Trägerschaft. Eine andere, die Stadtbibliothek Belzig, ist nur deshalb am Sonntag geöffnet, weil sie in die Räumlichkeiten des sonntagsgeöffneten Stadtmuseums integriert ist. Das bedeutet, daß nur fünf Büchereien in ausschließlich kommunaler Trägerschaft aus eigenem Interesse eine Sonntagsöffnung anbieten.

Tabelle 3: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Deutschland

---

<sup>37</sup> Der Rechnung zugrunde gelegt wurden die Wochenöffnungszeiten von 744 Spezialbibliotheken. Bei 125 in der DBS aufgeführten Bibliotheken fehlten entweder die entsprechenden Angaben und wurden aufgrund ihrer extremen Werte (unter 5 oder über 150 Wochenöffnungsstunden) nicht miteinbezogen.

<sup>38</sup> Beispielsweise ist die Karlsruher Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts für Justizangestellten 24 Stunden am Tag zugänglich.

<sup>39</sup> Diese Zahlen gelten für das Jahr 1997, vgl. Busse (1999), S. 145.

<sup>40</sup> Von den Städten mit über 100.000 Einwohnern ließen sich einzig die Öffnungszeiten der Stadtbücherei Oberhausen nicht ermitteln.

<b>Bibliothek</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Stunden/Sonntag</b>	<b>Stunden/Woche</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Jahr der Einführung</b>	<b>Feiertagsöffnung</b>
Aschheim, Gemeindebücherei	10.00-12.00 nur am 1. Sonntag im Monat	2:00 Std.	17:00	6.400	1992	nein
Bad Brückenau, Stadtbibliothek	14.00-17.00	3:00 Std.	57:00	7.200	1996	ja
Belzig, Stadtbibliothek	10.00-17.00	7:00 Std.	33:00 .	8.061	1994	ja
Kreuztal, Stadtbibliothek	15.00-18.00	3:00 Std.	30:00	32.000	1997	nein
Quierschied, Gemeindebücherei	10.00-12.00	2:00 Std.	25:00	15.300	1985	am Ostersonntag
Regen, Stadtbücherei	9.00-11.30	2:30 Std.	24:30	12.000	1989	nein
Rödermark, Stadtbücherei (Ober-Roden)	10.00-12.00 am 1. u. 2. Sonntag im Monat	2:00 Std.	31:00	27.500	1948	nein
Schotten, Stadtbibliothek	14.00-17.00	3:00 Std.	20:30	12.000	1994	nein

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Sonntagsöffnung in den einzelnen Stadtbüchereien recht unterschiedlich ausfällt. Während vier Einrichtungen ihre Öffnung nur am Vormittag anbieten, lassen drei andere die Besucher lediglich am Nachmittag ein. Einzig die Stadtbibliothek Belzig ist sowohl vormittags als auch nachmittags geöffnet und verfügt mit sieben Stunden zudem über die längste Öffnungszeit. Die übrigen Bibliotheken öffnen am Sonntag nur zwischen zwei und drei Stunden. Es kommt hinzu, daß zum einen die Gemeindebücherei Aschheim lediglich einmal im Monat und zum anderen die Stadtbücherei Rödermark nur zweimal im Monat die Sonntagsöffnung anbietet. Die durchschnittliche wöchentliche Öffnungszeit beträgt für die acht sonntagsgeöffneten Bibliotheken 29:45 Stunden. Insbesondere die Stadtbücherei in Bad Brückenau erzielt mit ihren 57 Öffnungsstunden angesichts der Gemeindegröße ein äußerst gutes Ergebnis.

Keine öffentlichen Bücherei der zwanzig größten Städte Deutschlands kann einen solchen hohen Wert aufweisen.<sup>41</sup> Ihre durchschnittliche wöchentliche Öffnungszeit beträgt

---

<sup>41</sup> Vgl. folgende Wochenöffnungszeiten: Berlin (53 Std.) Hamburg (35 Std.), München (48 Std.), Köln (40 Std.), Frankfurt/Main (39 Std.), Essen (40 Std.), Dortmund (38 Std.), Stuttgart (46 Std.), Düsseldorf (48 Std.), Bremen (37,5 Std.), Duisburg (37 Std.), Hannover (42 Std.), Nürnberg (32 Std.), Dresden (49 Std.), Leipzig (55 Std.), Bochum (43 Std.), Wuppertal (35 Std.), Bielefeld (35 Std.), Mannheim (41 Std.) und Bonn (35 Std.).

knapp 41:30 Stunden und bleibt damit weit hinter der Zielsetzung des Grundsatzpapiers Bibliotheken '93 zurück, in dem für großstädtische Bibliothekssysteme 60 Wochenstunden Öffnungszeit gefordert wird, von denen wiederum zwanzig Stunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit liegen sollen.<sup>42</sup>

Abschließend ist noch von Interesse, daß bei den Stadtbüchereien offenbar gleichfalls ein behutsamer Trend zu längeren Öffnungszeiten am Wochenende festzustellen ist, denn von den acht Büchereien haben sechs Einrichtungen die Sonntagsöffnung erst in den letzten elf Jahren eingeführt.

### **G. Kirchliche Bibliotheken**

Als schwierig gestaltete sich die Suche nach den Öffnungszeiten kirchlicher Büchereien, weil diese nirgends umfassend und ausführlich verzeichnet sind. Allein im Internet lassen sich genauere Daten finden. So hat beispielsweise das Bistum Aachen auf seiner Homepage die von ihm betreuten katholischen öffentlichen Büchereien vollzählig mitsamt ihren Öffnungszeiten erfaßt.<sup>43</sup> Diese Daten werden im folgenden beispielhaft für den kirchlichen Bibliotheksbereich ausgewertet.<sup>44</sup>

Im Bistum Aachen sind von 154 Büchereien 108 Einrichtungen sonntags geöffnet (70%) und 46 Bibliotheken<sup>45</sup> an diesem Tag geschlossen.

Tabelle 4: Sonntagsöffnung katholischer Bibliotheken im Bistum Aachen

<b>Bücherei</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Stunden/Sonntag</b>	<b>Stunden/Woche</b>	<b>Besonderheiten</b>
1. Aachen St. Anna Walheim	09.45-12.00	2:15 Std.	5:15 Std.	
2 Aachen St. Donatus Brand	10.00-12.00	2:00 Std.	4:00 Std.	
3. Aachen St. Elisabeth	12.00-13.00	1:00 Std.	2:30 Std.	
4. Aachen St. Josef Schmithof	11.15-12.00	0:45 Std.	2:15 Std.	
5. Aachen St. Konrad Vaalserquartier	10.30-13.00	2:30 Std.	6:30 Std.	
6. Aachen St. Laurentius Laurensberg	10.45-13.00	2:15 Std.	7:15 Std.	
7. Aachen St. Severin Eilendorf	10.00-11.30	1:30 Std.	7:30 Std.	
8. Alsdorf Herz Jesu Kellersberg	10.00-12.00	2:00 Std.	3:00 Std.	

<sup>42</sup> Bibliotheken '93 (1994), S. 19.

<sup>43</sup> <http://www.bistum-aachen.de/bildung/katbuech/koeb02.htm>.

<sup>44</sup> Vgl. Tabelle 4. Eine entsprechend gute Zusammenstellung für die evangelischen Büchereien ließ sich leider nicht finden.

<sup>45</sup> Vgl. Tabelle 23 im Anhang II.

9. Alsdorf St. Barbara Ofden	11.45-12.45	1:00 Std.	3:00 Std.	
10. Alsdorf St. Castor	10.30-12.30	2:00 Std.	4:00 Std.	
11. Baesweiler St. Andreas Setterich	10.00-12.00	2:00 Std.	4:00 Std.	
12. Blankenheim St. Joh. Baptist Mülheim	10.15-11.00	0:45 Std.	0:45 Std.	nur sonntags
13. Blankenheim St. Peter/Paul Blankenheimerdorf	10.00-11.00	1:00 Std.	2:00 Std.	
14. Düren St. Arnold Arnoldsweiler	11.00-12.00	1:00 Std.	5:00 Std.	
15. Düren St. Johannes Evangelist Gürzenich	10.00-12.00	2:00 Std.	5:00 Std.	
16. Düren St. Josef	10.00-12.00	2:00 Std.	8:00 Std.	
17. Düren St. Martin Birgel	10.30-12.00	1:30 Std.	3:30 Std.	
18. Düren St. Peter Merken	10.30-11.30	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
19. Erkelenz St. Cosmas / Damian Holzweiler	10.00-11.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
20. Erkelenz St. Maria Empfängnis Katzem	10.30-12.30	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
21. Eschweiler St. Cäcilia Nothberg	11.15-12.00	0:45 Std.	1:30 Std.	
22. Gangelt St. Nikolaus	11.15-12.15	1:00 Std.	1:30 Std.	
23. Gangelt St. Urbanus Birgden	10.30-11.30	1:00 Std.	2:00 Std.	
24. Geilenkirchen Hl. Kreuz Süggerath	10.00-12.00	2:00 Std.	3:00 Std.	
25. Geilenkirchen St. Anna Tripsrath	09.45-11.30	1:45 Std.	1:45 Std.	nur sonntags
26. Geilenkirchen St. Gereon Würm	10.00-12.00	2:00 Std.	4:00 Std.	
27. Geilenkirchen St. Joh. Baptist Hünshoven	10.30-12.00	1:30 Std.	3:00 Std.	
30. Geilenkirchen St. Joh. der Täufer Lindern	09.30-11.00	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
29. Geilenkirchen St. Peter Immendorf	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
30. Geilenkirchen St. Willibrord Teveren	11.15-12.15	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
31. Geilenkirchen St. Kornelius Grotenrath	10.15-11.15	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
32. Grefrath St. Laurentius	09.30-12.00	2:30 Std.	4:00 Std.	
33. Heinsberg St. Aloysius Oberbruch	11.00-12.00	1:00 Std.	3:00 Std.	
34. Heinsberg St. Hubertus Kirchhoven	10.45-12.00	1:15 Std.	2:45 Std.	
35. Heinsberg St. Lambertus Randerath	11.00-12.00	1:00 Std.	2:00 Std.	
36. Heinsberg St. Mariä Himmelf. Uetterath	09.30-11.30	2:00 Std.	3:00 Std.	
37. Heinsberg St. Nikolaus Rurkempfen	09.30-11.30	2:00 Std.	3:00 Std.	
38. Heinsberg St. Severin Karken	09.45-11.00	1:15 Std.	1:45 Std.	
39. Hellenthal St. Aegidius Wolfert	09.45-11.30	1:45 Std.	0:45 Std.	
40. Hellenthal St. Michael Losheim	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
41. Herzogenrath St. Josef Straß	11.00-12.00	1:00 Std.	3:00 Std.	
42. Herzogenrath St. Willibrord Merkstein	11.00-13.00	2:00 Std.	3:30 Std.	
43. Jüchen St. Martin Bedburdyck	10.15-11.45	1:30 Std.	3:30 Std.	
44. Jüchen St. Pankratius Neugarzweiler	10.00-12.00	2:00 Std.	4:30 Std.	
45. Jüchen St. Simon u. Thaddäus Otzenrath	09.30-11.00	1:00 Std.	2:30 Std.	
46. Jülich St. Maria Himmelfahrt	10.00-12.00	2:00 Std.	4:30 Std.	
47. Jülich St. Martinus Barmen	11.00-11.30	0:30 Std.	2:00 Std.	
48. Jülich St. Rochus	10.00-12.00	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
49. Korschenbroich St. Andreas	10.00-12.00	2:00 Std.	5:00 Std.	
50. Korschenbr. St. Dionysius Kleinenbroich	10.30-12.00	1:30 Std.	5:00 Std.	
51. Korschenbroich St. Georg Liedberg	10.00-12.00	2:00 Std.	4:00 Std.	
52. Korschenbroich St. Marien Pesch	10.45-12.00	1:15 Std.	3:45 Std.	
53. Krefeld Christus König Verberg	10.30-12.00	1:30 Std.	2:30 Std.	
54. Krefeld Hl. Schutzengel Oppum	10.00-12.00	2:00 Std.	5:00 Std.	
55. Krefeld Maria Waldrast Forstwald	09.45-10.30 11.15-13.00	2:30 Std.	7:00 Std.	
56. Krefeld St. Anna	10.00-12.30	2:30 Std.	5:00 Std.	
57. Krefeld St. Elisabeth	09.30-11.30	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
58. Krefeld St. Getrudis Bockum	10.00-12.00	2:00 Std.	5:00 Std.	
59. Krefeld St. Heinrich Uerdingen	09.30-11.30	2:00 Std.	4:30 Std.	
60. Krefeld St. Margareta Linn Krefeld	10.00-12.00	2:00 Std.	2:30 Std.	
61. Krefeld St. Maria Himmelfahrt Linn	10.30-12.15	1:45 Std.	2:45 Std.	
62. Krefeld St. Paul Uerdingen	11.30-12.30	1:00 Std.	2:00 Std.	
63. Kreuzau St. Appollinaris Obermaubach	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
64. Kreuzau St. Brigida Untermaubach	09.45-11.30	1:45 Std.	3:45 Std.	
65. Langerwehe St. Martinus Schlich-D'horn	10.30-11.30	1:00 Std.	3:00 Std.	
66. Linnich Hl. Maur. Märtyrer Grevenich	10.30-11.30	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags

67. Linnich St. Martin	09.45-11.30	1:45 Std.	3:15 Std.	
68. Linnich St. Peter Körrenzig	10.00-11.30	1:30 Std.	1:30 Std.	14-täglich
69. Mechernich St. Peter Berg	10.30-12.30	1:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
70. Meerbusch St. Franziskus Strümp	10.15-11.15	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
71. Merzenich St. Laurentius	10.00-12.00	2:00 Std.	3:00 Std.	
72. Mönchengladbach St. Mariä Himmelfahrt, Zentralbücherei der Region	10.15-11.15	1:00 Std.	19:00 Std.	14-täglich
73. Mönchengladbach Herz Jesu Pesch	10.30-12.30	2:00 Std.	5:00 Std.	
74. Mönchengladb. Herz Jesu Wickrathhahn	10.45-12.00	1:15 Std.	2:45 Std.	
75. Mönchengladbach St. Barbara	09.30-11.30	2:00 Std.	4:00 Std.	
76. Mönchengladbach St. Elisabeth	10.30-12.30	2:00 Std.	3:30 Std.	
77. Mönchengladbach St. Franziskus Rheydt	10.00-12.00	2:00 Std.	4:00 Std.	
78. Mönchengladb. St. Gereon Giesenkirchen	10.30-12.30	2:00 Std.	3:00 Std.	
79. Monschau St. Bartholomäus Mützenich	10.00-12.00	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
80. Monschau St. Michael Höfen	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
81. Nettetal St. Lambertus Leuth	10.00-12.00	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
82. Nettetal St. Sebastian Lobberich	10.00-12.30	2:30 Std.	6:30 Std.	
83. Nideggen St. Johannes Baptist	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
84. Roetgen St. Antonius Rott	09.45-11.00	1:15 Std.	5:15 Std.	
85. Roetgen St. Hubertus	10.00-12.00	2:00 Std.	4:30 Std.	
86. Selfkant St. Lucia Saeffelen	10.00-12.00	2:00 Std.	2:00 Std.	nur sonntags
87. Simmerath St. Barbara Rurberg	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
88. Simmerath St. Nikolaus Einruhr	11.00-12.00	1:00 Std.	1:00 Std.	nur sonntags
89. Stolberg St. Barbara Breinig	10.00-12.00	2:00 Std.	4:30 Std.	
90. Übach-Palenberg	10.15-12.30	2:15 Std.	2:15 Std.	nur sonntags
91. Viersen Maria Hilfe der Christen Dornbusch	10.45-12.00	1:15 Std.	2:15 Std.	
92. Viersen St. Cornelius Dülken	10.00-12.00	2:00 Std.	5:30 Std.	
93. Viersen St. Josef	10.30-12.30	2:00 Std.	4:00 Std.	
94. Waldfeucht St. Clemens Braunsrath	10.45-12.00	1:15 Std.	3:15 Std.	
95. Waldfeucht St. Johannes Haaren	10.30-12.00	1:30 Std.	2:30 Std.	
96. Wassenberg St. Martin Effeld	09.45-11.15	1:30 Std.	2:30 Std.	
97. Wegberg Hl. Familie Klinkum	11.00-12.00	1:00 Std.	2:00 Std.	
98. Wegberg St. Adelgundis Arsbeck	11.00-12.00	1:00 Std.	2:00 Std.	
99. Wegberg St. Maternus Merbeck	10.00-12.00	2:00 Std.	3:30 Std.	
100. Wegberg St. Rochus Rath-Anhoven	10.30-12.00	1:30 Std.	3:00 Std.	
101. Wegberg St. Vincentius Beeck	11.00-12.00	1:00 Std.	2:30 Std.	
102. Willich St. Johann Baptist Anrath	10.30-12.30	2:00 Std.	8:30 Std.	
103. Willich St. Maria Empfängnis Neersen	11.00-12.30	1.30 Std.	5:30 Std.	
104. Würselen St. Balbina Morsbach	10.30-11.30	1:00 Std.	3:45 Std.	
105. Würselen St. Lucia Broichweiden	11.15-12.00	0:45 Std.	2:45 Std.	
106. Würselen St. Nikolaus Broichweiden	10.30-12.00	1:30 Std.	1:30 Std.	monatlich nur sonntags
107. Würselen St. Peter und Paul Bardenberg	10.30-12.00	1:30 Std.	1:30 Std.	nur sonntags
108. Würselen St. Willibrord Euchen	10.00-11.00	1:00 Std.	2:00 Std.	

Auffallend an den Öffnungszeiten der betrachteten kirchlichen Bibliotheken ist, daß sie alle sehr kurz sind (im Durchschnitt 1:30 Stunden) und ausnahmslos am Sonntagvormittag liegen, im Mittelwert zwischen 10.20 Uhr und 11.50 Uhr. Die kürzeste Öffnungszeit ist eine halbe Stunde und die längste 2:30 Stunden. Vermutlich sind diese Zeiten darauf zurückzuführen, daß die Büchereien auch im Sinne eines kulturellen Treffpunkts der Gemeinde traditionell nach den Gottesdiensten aufgesucht

werden.<sup>46</sup> Dafür spricht nicht nur der hohe Prozentsatz von 70% sonntagsgeöffneter Büchereien, sondern auch die Tatsache, daß von den 108 Einrichtungen 26 (24%) ausschließlich sonntags und an keinem anderen Wochentag geöffnet sind.

Wahrscheinlich stößt die Sonntagsöffnung kirchlicher Bibliotheken überdies auf wenig personelle Widerstände, weil einerseits die Öffnungszeiten ohnehin sehr knapp bemessen und andererseits ungefähr 95% der Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind.<sup>47</sup>

Allgemein läßt sich über die Öffnungszeiten kirchlicher Bibliotheken feststellen, daß diese sehr kurz sind. Die durchschnittliche Öffnungszeit im Bistum Aachen beträgt lediglich 3:45 Wochenstunden, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Büchereien bestehen. Während beispielsweise die regionale Zentralbücherei St. Mariä Himmelfahrt in Mönchengladbach 19 Stunden die Woche geöffnet ist, gewährt die KÖB St. Johannes Baptist in Blankenheim-Mülheim ihren Besuchern dagegen nur eine dreiviertel Stunde in der Woche Einlaß.

Vergleicht man die durchschnittliche Wochenöffnungszeit der kirchlichen Büchereien im Bistum Aachen von 3:45 Wochenstunden mit dem Mittelwert von 1:30 Stunden Sonntagsöffnung, wird wiederum erkennbar, welche bedeutende Rolle die Sonntagsöffnung im kirchlichen Bibliothekswesen einnimmt.

## **H. Ergebnis**

Die Untersuchung der Öffnungszeiten deutscher Bibliotheken hat ergeben, daß hierzulande die Sonntagsöffnung eher eine Ausnahmerecheinung ist.

Im wissenschaftlichen Bereich ist sie vereinzelt anzutreffen, im öffentlichen Bibliothekswesen dagegen so gut wie gar nicht. Lediglich für die kirchlichen Bibliotheken gehört die Sonntagsöffnung zum üblichen Erscheinungsbild. Allerdings sind ihre Öffnungszeiten von durchschnittlich anderthalb Stunden am Sonntagvormittag als nicht sehr publikumsfreundlich zu bezeichnen. Dagegen erzielen die universitären Einrichtungen mit ihrem Wert von ungefähr acht Stunden Sonntagsöffnung ein sehr ansprechendes Ergebnis.

---

<sup>46</sup> Vgl. Busse (1999), S. 167.

<sup>47</sup> Busse (1999), S. 168. Handwörterbuch (1992), Hodick, Büchereiarbeit, katholisch.

Die kirchlichen Büchereien ausgenommen konnte insgesamt eine Anzahl von 25 sonntagsgeöffneter Bibliotheken in Deutschland ermittelt werden: acht kommunale und zusammen 17 wissenschaftliche Einrichtungen. Regionale Schwerpunkte ließen sich in der Untersuchung nicht erkennen:

Tabelle 5: Verteilung der sonntagsgeöffneten Bibliotheken auf die Bundesländer

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl wissenschaftlicher Bibliotheken</b>	<b>Anzahl öffentlicher Bibliotheken</b>	<b>Gesamtanzahl</b>
1. Baden-Württemberg	2	0	2
2. Bayern	2	3	5
3. Berlin	1	0	1
4. Brandenburg	0	1	1
5. Bremen	0	0	0
6. Hamburg	1	0	1
7. Hessen	2	2	4
8. Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
9. Niedersachsen	2	0	2
10. Nordrhein-Westfalen	3	1	4
11. Rheinland-Pfalz	1	0	1
12. Saarland	0	1	1
13. Sachsen	0	0	0
14. Sachsen-Anhalt	2	0	2
15. Schleswig-Holstein	0	0	0
16. Thüringen	1	0	1

Die vier Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein beherbergen keine sonntagsgeöffnete Bibliothek. Im übrigen jedoch ist die Verteilung zwischen Nord und Süd sowie Ost und West recht ausgeglichen.

Schließlich läßt sich noch ein weiterer interessanter Wert konstatieren: Von 23 Bibliotheken, von denen das Jahr der Einführung der Sonntagsöffnung bekannt ist, haben knapp über die Hälfte, nämlich 14 Einrichtungen, erst in den letzten zehn Jahren ihre Öffnungszeiten auf den Sonntag ausgeweitet.

Ob dieser Trend auch zukünftig anhalten wird und worin seine Ursachen liegen, läßt sich nur mutmaßen. Eventuell ist er bedingt durch die verstärkte Durchsetzung des Service-Gedanken im Bibliotheksbereich verbunden mit zahlreichen

Leistungsmessungsprojekten und Nutzerumfragen. Sicherlich ist er aber auch Teil der generellen Entwicklung hin zu längeren Öffnungszeiten, wie sie sich zumindest für das wissenschaftliche Bibliothekswesen feststellen läßt.<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> So auch Usemann-Keller (1997), S. 5.



## 5. 2. KAPITEL: ERFAHRUNGSBERICHTE AUS BIBLIOTHEKEN MIT SONNTAGSÖFFNUNG

Dieses Kapitel der Arbeit behandelt die Thematik der internen Organisation der Sonntagsöffnung mit den damit verbundenen Problemen sowie die Frage nach dem bibliothekarischen Nutzen. Dazu wurden die zuvor ermittelten sonntagsgeöffneten Bibliotheken – mit Ausnahmen der kirchlichen - angeschrieben, um Erfahrungswerte zu sammeln.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt des Interesses: Aus welchem Grund die Sonntagsöffnung eingeführt wurde, welche baulichen und/oder äußeren Voraussetzungen zu beachten sind, wie sich die Sonntagsöffnung auf die Personalsituation auswirkt und schließlich die Akzeptanz durch die Besucher.<sup>49</sup>

Die Anschreiben haben einen sehr guten Rücklauf von über 90% ergeben, so daß Angaben von dreizehn wissenschaftlichen und acht öffentlichen Bibliotheken vorliegen. Leider waren nicht sämtliche Auskünfte zu jedem Punkt erschöpfend. Es ist zu betonen, daß alle verwendeten Daten auf der Selbstauskunft der Bibliotheksleitungen beruhen.

### A. Erfahrungen universitärer Bibliotheken

#### **I. Gründe für die Einführung der Sonntagsöffnung**

Da die meisten deutschen Universitätsbibliotheken sonntags geschlossen sind, stellt sich zuallererst die Frage, aus welchen Motiven die anderen dreizehn Bibliotheken die Sonntagsöffnung eingeführt haben.

Tabelle 6: Gründe für die Einführung der Sonntagsöffnung

<b>Bibliothek</b>	<b>1. Grund</b>	<b>2. Grund</b>	<b>3. Grund</b>
Berlin Jura	starke Nutzung der Bibliothek		

<sup>49</sup> Vgl. die Fragebögen im Anhang I.

Bielefeld UB	„Um den Professoren die gewünschten Bibliotheksschlüssel verweigern zu können“	Wunsch der Ex- amenskandidaten	Bezug des Neubaus
Halle Jura	Steigerung der Attraktivität der jur. Fakultät	Bessere Nutzung der Bestände	
Halle UB	Verbesserung der Dienstleistung		
Hannover Med.	„Mediziner haben meistens nur am Wochenende Zeit, in Ruhe zu arbeiten“		
Hohenheim UB	Großer Präsenzbestand insbesondere mit betriebswirtschaftlicher Literatur	Außerstädtische Campuslage	
Jena Jura	Maximale Auslastung der relativ geringen Präsenzbestände	Anstieg der Studentenzahlen	Neuaufbau d. Bibliothek
Marburg UB	Wunsch der Nutzer	Bezug des Neubaus	
Marburg Med.	Starke Nutzung durch Studenten und Auswärtige	Wunsch der Ärzte	
Münster Med.	Umfrage unter Professoren	Neugründung der Bibliothek	
Paderborn UB	Wunsch der Hochschullehrer		
Osnabrück Jura	zur maximalen Nutzung des Präsenzbestandes	Wunsch der Ex- amenskandidaten	Neugrün- dung
Trier UB	Serviceerweiterung		

Natürlich stand bei den meisten Bibliotheken der Service-Gedanken im Vordergrund. So geben über die Hälfte der Befragten an, daß sie durch die Sonntagsöffnung ihre Dienstleistungen entsprechend den Wünschen der Kunden verbessern möchten. In Trier ist die Sonntagsöffnung Teil eines umfassendes Konzeptes zur Verbesserung der Dienstleistung der Universitätsbibliothek.

Nur Bielefeld nennt als ersten Grund die Verweigerung eines Nutzerwunsches: Um den Hochschullehrern, die einen ständigen Zugriff auf die Bestände verlangten, den geforderten Bibliotheksschlüssel mit guten Argumenten verweigern zu können, mußten ebendarum möglichst lange Öffnungszeiten gewählt werden. Diese Maßnahme fiel umso leichter, als mit dem Bezug des Neubaus ohnehin eine Zäsur stattfand. Ebenso drei weitere Bibliotheken haben die Sonntagsöffnung im Rahmen einer Neugründung oder eines Umzugs eingeführt.

Auch die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Teilbibliothek in Jena zwangen äußere Gründe zur Ausweitung der Öffnungszeiten. Nach der Wiedervereinigung mußte die Bibliothek aufgrund ihres Fächerkanons neu aufgebaut werden, die Bestände waren

gering, während die Studentenzahlen stiegen. So entschloß man sich, um die wenigen Medien einer möglichst maximalen Benutzung zuzuführen, jedenfalls lange Öffnungszeiten anzubieten. Bei den Juristen an der FU Berlin wiederum war Platzmangel unter der Woche der entscheidende Grund, die Sonntagsöffnung auszuprobieren.<sup>50</sup>

Die Attraktivität der Fakultät zu steigern, hat die Rechtswissenschaftler in Halle zur Sonntagsöffnung motiviert und ein ähnlicher Grund bewegte gleichfalls die Oldenburger Universitätsbibliothek, als sie 1996 die Einführung sonntäglicher Öffnungszeiten plante: sie wollte sich am internationalen Standard orientieren.<sup>51</sup>

## II. Äußere Bedingungen für die Sonntagsöffnung

Bei der Erörterung von Öffnungszeiten taucht regelmäßig die Frage nach den optimalen räumlichen Gegebenheiten und äußeren Bedingungen für eine lange Zugänglichkeit der Bibliothek auf. Im folgenden soll deshalb u.a. versucht werden, die These zu überprüfen, ob Fachbibliotheken sowie ältere und verwinkelte Gebäude gegenüber zentralen Neubauten in verkehrsgünstiger Lage benachteiligt sind.<sup>52</sup>

Tabelle 7: Äußere Bedingungen für eine Sonntagsöffnung

Bibliothek	Gebäude	Anzahl der Zugänge	Bestands-situation	Bibliotheks-system
Berlin Jura	integriert ins Hauptgebäude des Fachbereichs	1 Hauptzugang	Präsenzbestand	zweischichtig
Bielefeld UB	integriert ins Universitätsgebäude	2 Zugänge	überwiegend Freihandbestand	einschichtig
Halle Jura	ins Juridicum integriert	1 Zugang	überwiegend Präsenzbestand	zweischichtig
Halle UB	3 eigene, nahe beieinanderliegende Gebäude	2 Zugänge in zwei Gebäuden	Ausleih- und Präsenzbestand	zweischichtig
Hannover Med.	integriert in die Mediz. Hochschule	1 Zugang	ausschließlich Freihandbestand	eigenständige Hochschule
Hohenheim UB	eigenständiges Gebäude	2 Zugänge	überwiegend Ausleihbestand	einschichtig
Jena Jura	integriert ins Campusgebäude	1 Zugang	Präsenzbestand	zweischichtig

<sup>50</sup> Die 675 Plätze der Bibliothek sind werktags meist alle besetzt.

<sup>51</sup> Universitätsbibliothek (1996), S. 9.

<sup>52</sup> Vgl. Usemann-Keller (1997), S. 1. und Umlauf (1990), S. 208.

Marburg UB	eigenständiges Gebäude	1 Zugang	überwiegend Magazinbestand	zweischichtig
Marburg Med.	integriert ins Klinikum	1 Zugang	Präsenzbestand	zweischichtig
Münster Med.	eigenständiges Gebäude	1 Zugang	Freihandbestand	zweischichtig
Paderborn UB	integriert ins Universitätsgebäude	1 Zugang	Freihandbestand	einschichtig
Osnabrück Jura	integriert ins Juridicum	1 Zugang	Präsenzbestand	einschichtig
Trier UB	integriert ins Universitätsgebäude	1 Zugang	Ausleih- und Präsenzbestand	einschichtig

Die obige Tabelle mit sieben Bibliotheken im zweischichtigen System und fünf einschichtigen Einrichtungen verdeutlicht, daß zumindest die Zentralität keinen Einfluß auf die Sonntagsöffnung zeigt.

Im Punkt Freihand- und Magazinbestände ergibt sich dagegen ein eindeutiges Verhältnis zugunsten der Freihandnutzung. Fraglich ist allein, ob insbesondere die präsenste Freihandaufstellung lange Öffnungszeiten nur erleichtert oder aufgrund der starken Vorortnutzung sogar erfordert. Im übrigen beweist die auf dem Gebiet der Sonntagsöffnung Pionierbibliothek der Universität Marburg mit ihrer 30jährigen Tradition, daß auch eine Bibliothek im zweischichtigen System mit bis zu 90% Magazinbestand lange Öffnungszeiten anbieten kann.

Allerdings verfügt die UB Marburg ebenso wie die Mehrzahl der anderen Bibliotheken über mehr oder weniger moderne Neubauten, so daß die oben aufgestellte These in dieser Hinsicht zu bestätigen ist.

Von Interesse ist ferner, inwieweit die Bibliothek Verantwortung für ihr eigenes Gebäude trägt. So berichtet die juristische Bereichsbibliothek in Osnabrück von gelegentlichen Abstimmungsproblemen mit der Wach- und Sicherheitsgesellschaft, die für den Schließdienst des Gebäudes zuständig ist. Noch schlimmer trifft es die Universitätsbibliothek Trier, die ihre Öffnungszeiten an den Arbeitszeiten des Universitätstechnikers orientieren muß. Da dieser verpflichtet ist, bei Öffnung der Universität in derselben anwesend zu sein, und seine Schicht am Sonntag bereits um

15.00 Uhr endet, sieht die Bibliothek zur Zeit keine Möglichkeiten, die Öffnungszeiten am Sonntagnachmittag auszudehnen.<sup>53</sup>

### III. Personaleinsatz am Sonntag

Eine Sonntagsöffnung ist nicht möglich ohne die Arbeitsleistung von Bibliotheksmitarbeitern. Lange Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende erfreuen die Besucher, sind aber für das Personal oft unbequem. Gehaltszuschläge und Regelungen des Arbeitszeitschutzes sollen die Interessen der Mitarbeiter wahren.

Tabelle 8: Sonntäglicher Personaleinsatz in wissenschaftlichen Bibliotheken

Bibliothek	Personaleinsatz	Eingruppierung	Besoldung	Arbeitszeitschutz	Resonanz	jährlichen Kosten <sup>54</sup>
Berlin Jura	3-4 Pers.	Stud. Hilfskräfte und zeitweise 1 Person des höh. Dienstes	25% Lohnzuschlag	keine Regelung	sehr positiv bei den stud. Hilfskräften, eher Ablehnung beim hauptamtlichen Personal	rd. 45.000,- DM
Bielefeld UB	3-4 Pers.	Stud. Hilfskräfte und angelerntes Personal	BAT VII für die Stud., im übrigen BAT VIb	5-Tage-Woche für alle, sonst keine Regelungen	gemischt	rd. 25 Personenstunden
Halle UB	4 Pers.	Stud. Hilfskräfte	13,05 DM je Stunde			rd. 18 Personenstunden
Halle Jura	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte	13,05 DM je Stunde	Dienst an ca. 20 Sonntagen im Jahr		rd. 5500,- DM
Hannover Med.	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte			Sonntagsöffnung wird für sehr wichtig gehalten	rd. 20.000,- DM
Hohenheim UB	3 Pers.	Stud. Hilfskräfte		1 Sonntag im Monat Dienst	gut	rd. 25.500,- DM
Jena Jura	3 Pers.	2 Stud. Hilfskräfte und 1 festangestellt.		Zeitausgleich und 10 Sonn-	gemischt, es wird eine Reduzierung auf	

<sup>53</sup> Stattdessen sollen die Öffnungszeiten am Sonntagvormittag von 8.00 bis 11.00 Uhr ausgeweitet werden, wenn der Techniker noch im Dienst ist.

<sup>54</sup> Personalkosten in Bezug auf die Sonntagsöffnung.

		Mitarbeiter		tage im Jahr Dienst	wirkliche Stoßzeiten gewünscht	
Marburg UB	6 Pers.	einfacher und mittlerer Dienst	Sonntagszuschläge		nur begrenzte Anzahl des Personals betroffen	
Marburg Med.	2 Pers.	Hilfskräfte im Arbeiterverhältnis		jeder zweite Sonntag arbeitsfrei	positiv	
Münster Med.	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte		keine Regelung		rd. 8000,- DM
Paderborn UB	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte		keine Regelung		rd. 25.000,- DM
Osnabrück UB	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte		keine Regelung		rd. 12.000,- DM
Trier UB	2 Pers.	Stud. Hilfskräfte und 1 Person vom mittl. Dienst	Sonntagszuschläge	keine Regelung	positiv, da erwünschter Zusatzverdienst	ca. 13.000,- DM

Nach der Übersicht benötigen die Bibliotheken zwischen zwei und sechs Arbeitskräfte, um ihr Haus sonntags zu öffnen. Eine genauere Analyse erscheint wenig sinnvoll, da der individuelle Personalbedarf abhängt von der Länge der Öffnungszeiten, der Anzahl der zu kontrollierenden Zugänge, dem gebotenen Service und der Größe der jeweiligen Bibliothek.

Gemein ist den dreizehn Einrichtungen jedoch, daß sie alle mit Ausnahme der Marburger auf studentische Hilfskräfte zurückgreifen. Diese sind nicht nur am günstigsten<sup>55</sup>, sondern verfügen auch mangels beamtenrechtlichen Status und tariflicher Bindung über die wenigsten Rechte.<sup>56</sup> So erhalten sie im Gegensatz zu den anderen Mitarbeitern, die Bibliotheken in Berlin und Bielefeld ausgenommen, keine Sonntagszuschläge. Zudem werden für die Studenten in der Regel keine genauen Arbeitszeitregelungen vereinbart. Die Bibliotheken vertrauen darauf, daß sich die Hilfskräfte ihre Dienste eigenverantwortlich einteilen.<sup>57</sup> Aufgrund ihrer geringen

<sup>55</sup> Vgl. Cube (1996), S. 237.

<sup>56</sup> Mit vielen Studenten wird grundsätzlich nur ein Vierteljahresvertrag abgeschlossen, der sich dann je nach Bedarf und Finanzlage verlängern läßt.

<sup>57</sup> Vgl. Cube (1996), S. 241.

Arbeitszeit von maximal 19 Stunden die Woche und ihrer familiären Situation sind studentische Hilfskräfte im allgemeinen weniger schutzbedürftig als festangestellte Mitarbeiter. Überdies berichten die Bibliotheken, daß stets genügend Studenten zu finden sind, die gern oder freiwillig am Sonntag arbeiten.

Doch der Einsatz studentischer Hilfskräfte bringt auch Probleme mit sich. Als hauptsächliche Kritik nennen mehrere Bibliotheken in der Erhebung die nicht fachmännischen und teilweise qualitativ schlechten Auskünfte der Studenten. Ein weitere Schwierigkeit ist die Frage nach der Bibliotheksgewalt. Ist es zulässig und sinnvoll, die Bibliothek allein der Obhut von Hilfskräften – die zudem einer ständigen Fluktuation unterliegen<sup>58</sup> – anzuvertrauen? An diesem Punkt bewegen sich einige Bibliotheken in einer rechtlichen Grauzone, da die Frage nach dem letzten Weisungsträger, nach der Hausverantwortung, nach der Haftung, nach Verhaltensregeln in Notfällen oder bei technischen Pannen nicht in jedem Fall beantwortet ist. Einen guten Kompromiß hat die Bereichsbibliothek in Osnabrück gefunden: Zwar vertraut auch sie sonntags allein den Studenten ihre Bibliothek an, hat aber einen Bereitschaftsdienst eingerichtet, so daß bei Bedarf hauptamtliches Personal in Kürze vor Ort sein kann.

Bibliotheken hingegen, die vorrangig festangestellte Mitarbeiter an Sonntagen beschäftigen, beklagen sich über Personalausfälle und –engpässe. Gerade am Wochenende sei es schwierig, in Krankheitsfällen kurzfristig einen Ersatz zu finden. So wendet beispielsweise die Zentrale Medizinische Bibliothek in Marburg die Methode an, daß bei urlaubs- oder krankheitsbedingtem Ausfall einer Arbeitskraft, die Öffnungszeiten von normalerweise 9.00 bis 20.00 Uhr auf 14.00 bis 20.00 Uhr eingeschränkt werden. Inwieweit die Nutzer für diese Regelung Verständnis finden, bleibt dahingestellt.

Die Schwierigkeiten der Bibliotheken mit dem Personalausfall mag auch daran liegen, daß zumindest in den Universitätsbibliotheken von Bielefeld und Marburg nur ein kleiner Kreis der Mitarbeiter von der Sonntagsbeschäftigung betroffen ist. Diese Stellen werden gesondert mit der Auflage, zur Sonntagsarbeit verpflichtet zu sein<sup>59</sup>, ausgeschrieben und finden in Bielefeld nur wenige Bewerber.

---

<sup>58</sup> Vgl. Cube (1996), S. 241.

<sup>59</sup> Eine Schicht pro Woche ist in Bielefeld die Regel. Für alle Angestellten gilt die 5-Tage-Woche.

Damit ist auch schon die Frage aufgeworfen, wie das Personal der Sonntagsarbeit gegenübersteht. Die Bibliotheken geben hierzu gemischte Antworten: Während bei Berliner Studenten sowie den Angestellten in Trier die Sonntagsbeschäftigung aufgrund des Zusatzverdienstes beliebt ist und die Mitarbeiter der Bibliothek der Medizinischen Hochschule in Hannover die Meinung vertreten, daß die Sonntagsöffnung wichtig sei, wird die Sonntagsarbeit in Jena als Belastung empfunden und eine Reduzierung auf Stoßzeiten gewünscht. Auch das festangestellte Personal in Berlin steht, ohne selbst betroffen zu sein, der Sonntagsöffnung eher skeptisch gegenüber.

Und in Oldenburg schließlich führte die ablehnende Haltung der Mitarbeiter des BIS 1996 dazu, daß die geplante Sonntagsöffnung nicht eingeführt werden konnte. Das Land Niedersachsen hatte bereits 47.000,- DM aus dem sogenannten Überlastprogramm zur Verfügung gestellt, um die Universitätsbibliothek sonntags von 11.30 bis 19.00 zu öffnen.<sup>60</sup> Die Arbeit sollte sowohl mit studentischen Hilfskräften als auch mit hauptamtlichen Personal, das auf Überstundenbasis jeweils zweimal im Jahr zum Dienst herangezogen werden sollte, bewältigt werden.<sup>61</sup> Der Personalrat allerdings lehnte die Einführung der Sonntagsöffnung ab.<sup>62</sup>

#### **IV. Besucherakzeptanz**

Im Gegensatz zu den Bibliotheksmitarbeitern stehen die Bibliotheksbesucher der Sonntagsöffnung durchweg positiv gegenüber. Die Bewertungen der Besucherresonanz durch die befragten Institutionen reichen von gut über mehrfach sehr gut bis zu enthusiastisch. Die Medizinische Hochschulbibliothek in Hannover ist mit den Worten zu zitieren: „Die langen Öffnungszeiten sind das Beste, was die Bibliothek bieten kann.“ Die UB Trier berichtet von vielen dankbaren Briefen und E-Mails, die sie nach Einführung der Sonntagsöffnung erreicht habe, und in Marburg geht die Begeisterung und Erwartungshaltung der Studenten sogar soweit, daß sich die Universitätsbibliothek bei Schließung an Feiertagen heftige Kritik gefallen lassen muß.

Die aufgeschlossene Haltung der Kunden beantwortet allerdings noch nicht die Frage, ob sie die Bibliothek an Sonntagen auch tatsächlich nutzen. Dies ist jedoch angesichts

---

<sup>60</sup> Universitätsbibliothek (1996), S. 9.

<sup>61</sup> Universitätsbibliothek (1996), S. 9.

<sup>62</sup> Auf Nachfrage erteilte das BIS Oldenburg diese Auskünfte.



der Kosten und der Belastung für das Personal das maßgebliche Kriterium. Ferner sollen die Besucherstruktur, die Verteilung auf die Öffnungszeiten und die Gründe für den sonntäglichen Bibliotheksbesuch hinterfragt werden.

Tabelle 9: Service und Besucherakzeptanz in wissenschaftlichen Bibliotheken

<b>Biblio- thek</b>	<b>Serviceleistungen der Bibliothek</b>	<b>Besucher- zahl/Sonn.</b>	<b>Besucher- struktur</b>	<b>Resonanz der Besucher</b>
Berlin Jura	vollständiger Service, keine Fachauskünfte	300-500	60% Studenten, auch Anwälte und Refendare	positiv, ausgesprochen angenehme Arbeitsat- mosphäre
Biele- feld UB	Ausleihe, Rückgabe, Vor- merkung (auch telefonisch), kein Magazindienst und keine Fachauskünfte	900-1200 im Semester		große Akzeptanz
Halle UB	nur Präsenznutzung sowie Datenbanken und Internet			positiv
Halle Jura	Ausleihe an Professoren und Studenten, keine Fachauskünfte	rd. 200	auch Studenten anderer Fakul- täten und Universitäten	durchweg positiv
Han- nover Med.	Ausleihe, Internet und Da- tenbanken, kein Magazin- dienst oder Fachauskunft	rd. 600	Studenten und Ärzte	„das Beste, was die Bibliothek bieten kann“
Hohen- heim UB	Ausleihe und Internetzugang, keine Fachauskünfte	rd. 300		sehr gut
Jena Jura	Datenbanknutzung keine Fachauskunft	250-300	„selbständiger Nutzerkreis“, d.h. Besucher, die sich sehr gut auskennen	sehr gut, ruhige Atmosphäre, am liebsten noch längere Öffnungszeiten
Marburg UB	Ausleihe aus dem Magazin und Lehrbuchsammlung	bis zu 400		sehr positiv
Marburg Med.	Nutzung der Präsenzbiblio- thek, Computerrecherchen	15-50	Ärzte, Studenten und auswärtige Besucher	gut
Münster Med.	keine Ausleihe und keine Fachauskünfte	rd. 120	etliche fach- fremde Nutzer	sehr gut
Pader- born UB	Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung, Gruppenar- beits- und Einzelleseplätze, PC-Nutzung	117		sehr positiv, Lob für Öffnungszeiten
Osna- brück UB	Auskünfte durch Studenten	rd. 54 Pers. in der Std.	viele Examens- u. Hausarbeitskan-	sehr positiv

			didaten, auch berufstätige Beamte	
Trier UB	Ausleihe, keine Auskunft und keine Rara-Nutzung	rd. 400	auch zahlreiche Externe und Berufstätige	sehr positiv bis enthusiastisch.

Die Anzahl der sonntäglichen Bibliotheksbesucher schwankt erheblich bedingt durch die unterschiedliche Größe und Öffnungszeiten der Einrichtungen. Die Bandbreite reicht von 15 bis 1200 Kunden an einem Tag. Doch die meisten Bibliotheken zeigen sich mit der Resonanz zufrieden.

Vergleichsdaten zu den Nutzerzahlen unter der Woche liegen nur vereinzelt vor. Trier zählt bei neun Öffnungszeiten an Samstagen im Mittelwert 750 Besucher gegenüber 250 an Sonntagen bei vierstündiger Öffnung. Die Universitätsbibliothek Paderborn dagegen wird sonntags stärker besucht als samstags, obwohl an diesem Tag die Ausleihzahlen mit rund 250 Medien im Schnitt höher liegen als am darauffolgenden Tag. Die Teilbibliothek Jena nennt Werte von täglichen 1200 bis 1400 Nutzern unter der Woche gegenüber 250 bis 300 an Sonntagen. Die Aussagekraft dieser Angaben ist als begrenzt anzusehen, weil zum einen die Öffnungszeiten, aber zum anderen auch der Service am Sonntag gegenüber den Werktagen eingeschränkt sind.

Insbesondere der Mangel an Fachauskünften wird als Problem gesehen. Die Bibliothek der Medizinischen Hochschule in Hannover beklagt, daß gerade am Sonntag die Nutzer, speziell die Professoren, Zeit für eingehende Recherchen und Beratungen hätten. In Paderborn kritisieren die Kunden die Schließung des Magazins und in der Zweigbibliothek Medizin in Münster wird neben der mangelnden Fachauskunft insbesondere das fehlende Angebot der Ausleihe als größtes Problem der Sonntagsöffnung gesehen. Dennoch verzeichnet diese Bibliothek ebenso wie die Paderborner UB einen kontinuierlichen und überproportionalen Anstieg der sonntäglichen Besucherzahlen. 1999 erhöhten sich diese gegenüber dem Vorjahr um 16,8% und zudem sei weiteres Wachstumspotential erkennbar.<sup>63</sup>

Ferner gibt die Münsteraner Zweigbibliothek an, daß auch viele fachfremde Studenten die sonntäglichen Öffnungszeiten nutzen, weil sie die Ruhe des Arbeitsplatzes schätzen

---

<sup>63</sup> Jahresbericht (1999), S. 5.

und sonntags in Münster keinen anderen finden.<sup>64</sup> Diese Erfahrungen werden von den Fachbibliotheken in Halle, Jena und Marburg sowie von der UB Trier bestätigt.<sup>65</sup> Die rechtswissenschaftlichen Bereichsbibliotheken in Berlin und Osnabrück berichten überdies, daß auch zahlreiche berufstätige Juristen das sonntägliche Angebot nutzen.

Die Zentrale Medizinische Bibliothek in Marburg bestätigt, daß ebenfalls Ärzte aufgrund von Zeitmangel auf die Sonntagsöffnung angewiesen sind. Auch Examenskandidaten scheinen im hohen Maße ausgedehnter Öffnungszeiten zu bedürfen. Die Trierer Universitätsbibliothek hat erfahren, daß sich gerade die Fächer mit großem Präsenzbestand am Sonntag der besten Nutzung erfreuen.

Empfehlungen für die geeignetesten Sonntagsöffnungszeiten sind nur schwer zu treffen. Die juristische Fachbibliothek in Osnabrück verzeichnet im Schnitt zwischen 15.00 und 20.00 Uhr die meisten Besucher.<sup>66</sup> Die Nutzer der zentralen Universitäts- und Landesbibliothek Münster nannten, als sie bei einer Kundenumfrage im Frühjahr 2000 nach ihren Erweiterungswünschen für die Öffnungszeiten gefragt wurden, für den Sonntag insbesondere die Zeiten von 11.00 bis 18.00 Uhr.<sup>67</sup>

## V. Ergebnis

Insgesamt zeugen die Erfahrungsberichte der Bibliotheken von Zufriedenheit und teilweise auch Stolz über ihre Sonntagsöffnung. Die Nutzung ist gut, die Kundenzufriedenheit noch besser und der Unmut des Personals im ganzen begrenzt.

Schwierigkeiten bestehen kaum. Als größtes Problem werden Stellenstreichungen und die allgemeine Finanzsituation genannt.<sup>68</sup> Doch trotz des Geldmangels beabsichtigt die Universitätsbibliothek Trier, ihre sonntäglichen Öffnungszeiten langfristig um weitere drei Stunden zu verlängern.

---

<sup>64</sup> Jungnickel (1997).

<sup>65</sup> Sonntags nie (2000), S. 37.

<sup>66</sup> Bei Öffnungszeiten von 14.00 bis 22.00 Uhr.

<sup>67</sup> Diese Zeiten erhielten Werte von über 20%. Vor 9.00 Uhr und nach 19.00 Uhr fiel das Interesse auf unter 10% der Befragten ab. Es ist zu betonen, daß Mehrfachnennungen möglich waren und Nichtnutzer der Bibliothek nicht berücksichtigt wurden; vgl. Universitäts- und Landesbibliothek Münster (2000).

<sup>68</sup> Insbesondere genannt von den Bibliotheken in Berlin und Halle. Die juristische Fachbereichsbibliothek in Osnabrück berichtet außerdem von dem Problem, daß gelegentlich sonntags sozial auffällige Personen den Bibliotheksbetrieb stören.

## **B. Erfahrungen öffentlicher Bibliotheken**

Die Einführung der Sonntagsöffnung bei den kommunalen Bibliotheken war nicht im gleichen Maß wie im wissenschaftlichen Bereich vom Servicegedanken bestimmt. Wie oben bereits dargelegt, sind die Büchereien in Aschheim und Rödermark zur Hälfte in katholischer Trägerschaft und führen mit der Sonntagsöffnung die kirchliche Tradition fort. Dieses ist bereits an den frühen Öffnungszeiten der Einrichtungen erkennbar, die ebenso wie die der Stadtbibliothek Regen bewußt in zeitlicher Nähe zu den Gottesdiensten gelegt wurden. In Belzig wiederum kam es aufgrund finanzieller Engpässe zur Sonntagsöffnung, insofern als letztere die Eingliederung der Stadtbibliothek ins städtische Museum erforderten. Auf diese Weise wurden nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Öffnungszeiten des Museums übernommen.

Die Stadtbibliothek Schotten schließlich beabsichtigte ursprünglich die Einführung der Samstagöffnung, erzielte bei einer Versuchsphase an diesem Tag jedoch eine so schlechte Besucherresonanz, daß sie den Plan wieder aufgab und stattdessen die Sonntagsöffnung ausprobierte. Da dieser Wochentag von den Nutzern gut nachgefragt wurde und hohe Ausleihzahlen erbrachte, wurde der Sonntag als Öffnungstag beibehalten.<sup>69</sup>

Die Verschiebung der Samstagöffnung auf den Sonntag ist auch bei den übrigen Büchereien festzustellen. Die beiden Bibliotheken in Belzig und Bad Brückenau ausgenommen, die das gesamte Wochenende über geöffnet sind, sind die anderen Büchereien samstags geschlossen. Die Bibliotheksöffnung an Feiertagen ist nicht üblich.

Gemein ist den sonntagsgeöffneten Bibliotheken ferner, daß sie alle verhältnismäßig kleine Einrichtungen sind. Dadurch läßt sich die Öffnung am Sonntag mit sehr wenig

---

<sup>69</sup> Im Frühjahr 2000 wurde die Stadtbibliothek Schotten mit den Hessischen Bibliothekspreis ausgezeichnet. Eine Begründung für die Verleihung des Preises war „die kundenorientierte Ausschöpfung der Ressourcen und die im Verhältnis zur Personalausstattung häufigen Öffnungszeiten.“ Vgl. FAZ vom 5.5. 2000 und Kreisanzeiger für Wetterau und Vogelsberg vom 20.4.2000 unter: „<http://www.hessennet.de/schotten/Kultur/Bibliothek/Pressemitteilungen.htm>.“

Personal bewerkstelligen. Vielleicht ist dieser Vorteil auch ein Grund dafür, daß in der Tabelle größere Stadtbüchereien nicht auftauchen.

Tabelle 10: Erfahrungen öffentlicher Bibliotheken mit der Sonntagsöffnung

<b>Bibliothek</b>	<b>Personaleinsatz</b>	<b>Besoldung</b>	<b>Arbeitszeitschutz</b>	<b>Besucherzahlen</b>	<b>Resonanz</b>
Gemeindebücherei Aschheim	2 Personen	ehrenamtlich	ca. 10 Sonntage im Jahr Dienst	an Sonntagen rd. 25 Pers., mehr als an Werktagen	gut, die Ruhe wird geschätzt, es kommen viele Männer und Familien
Stadtbibliothek Bad Brückenau	1 Person	25% Zuschlag	jeden 3. Sonntag Dienst	knapp 50 Pers. an Sonntagen	sehr gute Resonanz bei Familien und gute Internetnutzung
Stadtbibliothek Belzig	1 Person	25% Zuschlag	an 35 Sonntagen im Jahr Dienst	rd. 40 Pers. an Sonntagen	
Kreuztal	3 Festangestellte u. 1 Aushilfe	BAT, 25% Zuschlag	jeden 2. Sonntag Dienst	400-1000 Ausleihen an Sonntagen	sehr gute Resonanz im Vergleich zu anderen Wochentagen
Gemeindebücherei Quierschied	1 Person	25% Zuschlag	Freizeitausgleich u. an rd. 17 Sonntagen im Jahr Dienst	134 Leser und 766 Ausleihen bei einer Stichprobe	sehr gut Resonanz, mehr Ausleihen als an einem Werktag mit längeren Öffnungszeiten, Zeitungsleser
Stadtbücherei Regen	1 Person	rd. 11,- DM die Std. oder „Gotteslohn“	an rd. 12 Sonntagen im Jahr Dienst, Freizeitausgleich		zufriedenstellend, sehr viele Familien und Zeitungsleser
Stadtbücherei Rödermark	1 Person	ehrenamtlich		30-40 Besucher am Sonntag	viele Berufstätige und Väter mit Kindern
Stadtbibliothek Schotten	1 Person	wie an Werktagen	rd. 8 Sonntage im Jahr Dienst	200-450 Ausleihen	mehr Ausleihen als an einem Werktag mit längeren Öffnungszeiten

Die Tabelle zeigt, daß für die Öffnung der Bibliotheken an Sonntagen in der Regel nur eine, höchstens vier Arbeitskräfte, erforderlich sind. Drei Büchereien können auf ehrenamtliche Kräfte zurückgreifen. Die Stadtbücherei Regen gibt jedoch zu Bedenken, daß durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter die Qualität der Auskunft leidet. In Rödermark besteht das Problem, daß zwar grundsätzlich ehrenamtliches Personal an Sonntagen eingesetzt wird, hauptamtliche Kräfte jedoch des öfteren einspringen müssen, z.B. als Urlaubsvertretung oder in Krankheitsfällen.

Da die Stadtbüchereien nicht die Möglichkeiten haben, auf studentische Hilfskräfte zurückzugreifen, scheinen die meisten von ihnen aufgrund der tariflichen Bindung klare Arbeitszeitregelungen getroffen zu haben. Zumindest vier Häuser gewähren ihren Mitarbeitern ebenfalls einen Sonntagszuschlag. Damit fällt es dem Personal leichter, der Sonntagsbeschäftigung positive Seiten abzugewinnen. Und daß dieses der Sonntagsarbeit nicht durchweg negativ gegenüber steht, beweist das Beispiel aus Schotten: Dort kam die Anregung zur Bibliotheksöffnung am Sonntag aus dem Kreise der Mitarbeiter.

Doch nicht nur das Personal, sondern auch die Bibliothekskunden zeigen sich gegenüber der Sonntagsöffnung sehr aufgeschlossen. Während die Stadtbücherei Regen die Besucherresonanz als zufriedenstellend bewertet, stellen die übrigen Einrichtungen ein gutes bis sehr gutes Urteil aus. Allerdings verfügt die Bibliothek in Regen auch über die frühesten Öffnungszeiten von allen Häusern und ist vielleicht deshalb weniger nachgefragt. Gerade die nachmittags geöffneten Bibliotheken in Bad Brückenau, Kreuztal und Schotten berichten von einer sehr guten Besucherakzeptanz. In zwei Bibliotheken übertreffen die sonntäglichen Ausleihzahlen die der Werkstage, obwohl die Öffnungszeiten unter der Woche länger sind. Die gleiche Erfahrung wird auch von der Gemeindebücherei Quierschied geschildert.

Legt man diese Angaben zugrunde, wird deutlich, daß sich der Besuch von Stadtbüchereien an einem Sonntag im Verhältnis zu den Werktagen größerer Beliebtheit erfreut als im wissenschaftlichen Bereich. Hierfür lassen sich zwei Gründe anführen: Erstens wird ein Bibliotheksbesuch zu Studienzwecken wohl weniger als Freizeitbeschäftigung für das Wochenende empfunden als der einer öffentlichen Einrichtung, und zweitens bieten sämtliche Stadtbüchereien im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken am Sonntag die kompletten Dienstleistungen an.

Ferner unterscheidet sich die Besucherstruktur in den öffentlichen Bibliotheken von der in wissenschaftlichen. Unabhängig voneinander berichten die Büchereien, daß am Sonntag vorrangig Familien und insbesondere Männer ihr Haus aufsuchen. Diese Erfahrungen werden gleichfalls von ausländischen Bibliotheken bestätigt, ebenso wie

der relativ hohe Anteil an Zeitungslesern.<sup>70</sup> Wahrscheinlich bringen die Besucher sonntags mehr Zeit mit und können sich damit länger in der Bibliothek aufhalten und die Medien vor Ort nutzen. Ein gemeinsamer Bibliotheksbesuch läßt sich für Familien ebenfalls eher am Wochenende als an Werktagen planen, wenn die einzelnen Mitglieder durch Schule oder Beruf zu unterschiedlichen Zeiten beschäftigt sind. Die hohe Quote an männlichen Besuchern wiederum läßt sich vermutlich auf die Tatsache zurückführen, daß diese unter der Woche überwiegend berufstätig sind. Benutzerumfragen in der Stadtbücherei Bremen haben ergeben, daß gerade Berufstätige kurzen Öffnungszeiten kritisch gegenüberstehen.<sup>71</sup>

---

<sup>70</sup> Siehe 4. Kapitel.

<sup>71</sup> Bei der Umfrage von 1991 gaben 16% der Nichtnutzer an, die Bibliothek deshalb nicht zu nutzen, da sie geschlossen ist, wenn sie Zeit haben. Unter den Berufstätigen betrug die Quote dagegen 25%. Vgl. Petsch (1992), S. 33.

### 3. KAPITEL: RECHTLICHE ASPEKTE DER SONNTAGSÖFFNUNG VON BIBLIOTHEKEN

#### A. Zulässigkeit der Sonntagsarbeit im Allgemeinen

##### **I. Historischer Ursprung**

Im 5. Buch Moses, Kapitel 5, Vers 14 heißt es: „Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst Du keine Arbeit tun, (...):“ Dieser Satz des alten Testaments zeugt vom christlichen Ursprung des Sonntagsschutzes. Seine rechtliche Verankerung in Deutschland jedoch fand er erst durch die sozialen Bewegungen im 19. Jahrhundert, die insbesondere vom Gedanken des Arbeitsschutzes und der Arbeitszeitverkürzung getragen wurden.<sup>72</sup> Nach mehreren einzelgesetzlichen Regelungen, so insbesondere in § 358 ALR (Allgemeines Preußischen Landrechts)<sup>73</sup>, normierte § 105 S. 2 GewO (Gewerbeordnung)<sup>74</sup>, die der Norddeutsche Bund 1869 erließ, ein allgemeines sonntägliches Beschäftigungsverbot. Mit der Reichsgründung im Jahre 1871 wurde es auf das übrige Deutschland ausgedehnt und galt in seinen Grundzügen in dieser Form noch bis 1994.

##### **II. Verfassungsrechtlicher Sonntagsschutz**

Mit der Entstehung der Weimarer Republik fand der Schutz des Sonntages auch seine Verankerung in der Verfassung. Art. 139 WRV (Weimarer Reichsverfassung) statuiert: „Der Sonntag und die staatlichen anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“<sup>75</sup> Gemäß Art. 140 Grundgesetz (GG) ist diese Vorschrift auch noch heute Bestandteil der deutschen

---

<sup>72</sup> Mattner (1987), S. 12 ff.

<sup>73</sup> Die Vorschrift lautete: „Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feyer nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag der (der Geselle) die Arbeit unterlassen.“

<sup>74</sup> Die Vorschrift lautete: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet.“

<sup>75</sup> RGBl. 1919, S. 24.



Verfassung. Dementsprechend ist die Sonntagsarbeit in Deutschland grundsätzlich verboten.<sup>76</sup>

Die Gründe sind sowohl kirchlicher als auch sozialer Natur: Zum einen soll der Sonntag der Bevölkerung zur ungestörten Religionsausübung und zum anderen zur Erholung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dienen.<sup>77</sup>

Die Verfassungsvorschriften des Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthalten eine sog. institutionelle Garantie der Sonn- und Feiertagsruhe.<sup>78</sup> Das bedeutet, daß der Gesetzgeber den sogenannten Kern des sonntäglichen Arbeitsverbotes nicht aushöhlen darf, ihm jedoch in der genauen Durchsetzung der Verfassungsvorschrift ein nicht unerheblicher Ermessens- und Gestaltungsspielraum zusteht.<sup>79</sup> So ist es beispielsweise nicht statthaft, für den überwiegenden Teil der arbeitnehmenden Bevölkerung die Sonntagsarbeit einzuführen.<sup>80</sup> Dagegen ist es gleichwohl zulässig, etliche Ausnahmen und Einschränkungen der Sonntagsruhe zuzulassen, solange der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.<sup>81</sup>

Letzteres hat der deutsche Gesetzgeber in diversen Sondervorschriften, wie zum Beispiel dem Ladenschlußgesetz, und insbesondere im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 1.7.1994 verwirklicht.<sup>82</sup> Danach ist Sonntagsarbeit in zahlreichen Fällen erlaubt.

### **III. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes**

Das Arbeitszeitgesetz, das 1994 nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren erlassen wurde, löste zum einen die Arbeitszeitordnung (AZO) von 1938<sup>83</sup> und zum anderen die Vorschriften über die Sonntagsruhe der §§ 105a ff GewO ab, die zuvor über hundert Jahre in Kraft waren.<sup>84</sup> Es setzt zum einen eine Richtlinie der Europäischen

---

<sup>76</sup> Schnieders (1996), S. 30.

<sup>77</sup> Schnieders (1996), S. 34 und S. [215]. Mattner (1987), S. 47.

<sup>78</sup> BVerwG vom 15.3.1988 in NJW 1988, 2254. Jarass (1992), Art. 139 WRV, Rnr. 1.

<sup>79</sup> Schnieders (1996), S. 217. AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 49.

<sup>80</sup> Schnieders (1996), S. 217.

<sup>81</sup> Schnieders (1996), S. 217. AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 49.

<sup>82</sup> BGBI. II 1990, S. 889. Die Sondervorschriften gelten vorrangig vor dem ArbZG.

<sup>83</sup> In der Fassung vom 30.4.1938, vgl. RGBI. I S. 447.

<sup>84</sup> Schnieders (1996), S. 216. Siehe auch oben.

Union zur Arbeitszeitgestaltung<sup>85</sup> um und erfüllt zum anderen den Auftrag aus dem Einigungsvertrag von 1990, das Arbeitszeitrecht für die Bundesrepublik Deutschland einheitlich zu regeln.<sup>86</sup>

Das Arbeitszeitgesetz verfolgt gemäß seinem § 1 mehrere Schutzziele. Es soll erstens der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer dienen, zweitens die Durchsetzung flexibler Arbeitszeiten fördern und drittens die Arbeitsruhe zur seelischen Erhebung der Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen schützen.<sup>87</sup> Die Normen des Arbeitszeitgesetzes sind im Sinne dieses Gesetzeszweckes auszulegen.<sup>88</sup>

Die Vorschriften über die Sonntagsarbeit finden sich in §§ 9 ff ArbZG wieder. § 9 Abs. 1 ArbZG statuiert den Grundsatz der Arbeitsruhe, indem er Sonntagsarbeit prinzipiell verbietet. In den folgenden Paragraphen werden dann die Ausnahmen vom sonntäglichen Beschäftigungsverbot aufgeführt. Sie lassen sich einteilen in solche kraft Gesetzes<sup>89</sup>, kraft Rechtsverordnung<sup>90</sup> und kraft behördlicher Bewilligung<sup>91</sup>. Relevant sind insbesondere die 16 gesetzlichen Fälle zulässiger Sonntagsbeschäftigung, die § 10 Abs. 1 ArbZG statuiert. Sie folgen dem Grundgedanken, daß Arbeitnehmer nur an Sonntagen beschäftigt werden dürfen, sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können.<sup>92</sup>

Da das Arbeitszeitgesetz öffentlich-rechtliche Pflichten gegenüber dem Staat normiert, können die Ausnahmenvorschriften des § 10 ArbZG nicht durch individuelle oder kollektivrechtliche Verträge abgedungen werden.<sup>93</sup> Entsprechende Vereinbarungen oder gar ein Verzicht der Arbeitnehmer auf Einhaltung dieser Vorschriften wären nach § 134 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nichtig.

In Fällen der Sonntagsbeschäftigung schreibt das Arbeitszeitgesetz vor, daß den Arbeitnehmern mindestens ein wöchentlicher Ruhetag zusteht und eine bestimmte

---

<sup>85</sup> Dort heißt es in Art. 5 Abs. 2: „Die Mindestruhezeit gemäß Absatz 1 schließt grundsätzlich den Sonntag ein.“ Vgl. Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, Abl. EG Nr. L 307/18 vom 13.12.1993.

<sup>86</sup> Art. 30 Abs. 1 Nr. 1 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. BGBl. II S. 889.

<sup>87</sup> Vgl. Bundesregierung, BT-Drucksache 12/5888, S. 19.

<sup>88</sup> Schnieders (1996), S. 216.

<sup>89</sup> § 10 und § 14 Abs. 1 ArbZG.

<sup>90</sup> § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 ArbZG sowie § 15 Abs. 3 ArbZG.

<sup>91</sup> § 13 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 ArbZG sowie § 15 Abs. 2 ArbZG.

<sup>92</sup> § 10 Abs. 1 S. 1 ArbZG. Die Formulierung wurde aus § 105c Abs. 1 Nr. 3 und 4 GewO übernommen.

<sup>93</sup> Abweichende Regelungen durch Tarifvertrag sind lediglich im Rahmen des § 12 ArbZG zulässig. AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 23.

Anzahl beschäftigungsfreier Sonntage im Jahr. Gemäß § 11 Abs. 1 ArbZG müssen wenigstens 15 von insgesamt 52 Sonntagen im Jahr (29%) arbeitsfrei bleiben. Ferner ist den sonntagsbeschäftigten Arbeitnehmern nach § 11 Abs. 3 S. 1 ArbZG innerhalb von zwei Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren.<sup>94</sup>

## **B. Zulässigkeit der Sonntagsarbeit in Bibliotheken**

Fraglich ist nun, ob die Sonntagsbeschäftigung in Bibliotheken statthaft ist. Dazu bedarf es einer näheren Prüfung der erwähnten Ausnahmevorschriften des § 10 ArbZG. Einschlägig ist die Regelung in § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG, die lautet: „[Abweichend von § 9 dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden...] beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken.“ Daraus folgt, daß Sonntagsarbeit in wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken in jedem Fall zulässig ist.

### **I. Definition des Terminus „wissenschaftliche Präsenzbibliothek“**

Doch was versteht der Gesetzgeber unter einer „wissenschaftlichen Präsenzbibliothek“? Bei enger, wörtlicher Auslegung fallen unter diese Formulierung nur wenige, reine Präsenzbibliotheken, wie sie überwiegend in kleineren Instituts- und Fachbereichsbibliotheken der zweischichtigen Bibliothekssysteme zu finden sind.

Eine historische Auslegung hilft nicht weiter, weil sich die Gesetzesvorarbeiten zu diesem Punkt in Schweigen hüllen.<sup>95</sup> Es nicht ersichtlich, wie der Begriff „wissenschaftliche Präsenzbibliothek“ Bestandteil des Gesetzestextes geworden ist. Der Gegenentwurf eines Arbeitszeitgesetzes der SPD-Fraktion spricht an dieser Stelle lediglich von „Museen, Sporteinrichtungen sowie Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen“. Bibliotheken werden nicht genannt.<sup>96</sup>

Weder die juristischen Kommentatoren noch die Bibliotheksjuristen zeigten bislang Interesse an dieser Formulierung. Eine der wenigen Anmerkungen definiert die wissenschaftliche Präsenzbibliothek folgendermaßen: „Die wissenschaftlichen

---

<sup>94</sup> Gem. § 11 Abs. 4 ArbZG muß der Ersatzruhetag stets in Verbindung mit einer mindestens elfstündigen Ruhezeit im Sinne von § 5 ArbZG gewährt werden.

<sup>95</sup> Vgl. Bundesregierung, BT-Drucksache 12/5888 und Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, BT-Drucksache 12/6990.

<sup>96</sup> Siehe § 15 Abs. 3. SPD-Fraktion, BT-Drucksache 12/5282.

Präsenzbibliotheken umfassen alle öffentlichen Bibliotheken, die wissenschaftliche Literatur zum Forschen, Studieren und für geistige Berufsarbeit aufbewahren, dieselbe aber nur in begrenztem Umfang ausleihen. Dies ist insbesondere bei Universitätsbibliotheken der Fall.<sup>97</sup>

Aus bibliothekarischer Sicht ist diese Definition nicht zufriedenstellend. Zum einen trifft es nicht zu, daß Universitätsbibliotheken nur „im begrenzten Umfang ausleihen“ und zum anderen wirft sie in der Praxis Schwierigkeiten auf. Beispielsweise wäre unklar, in welchem Verhältnis Präsenz- und Ausleihbestand zueinander stehen dürfen und auch, ob Bibliotheken vom Beschäftigungsverbot betroffen sind, die ihren Bestand zwar überwiegend ausleihen, sonntags jedoch nur den Service einer Präsenznutzung anbieten. Es ist zweifelhaft, ob das Gesetz wirklich bezweckt, daß jede Bibliothek zunächst den Anteil ihres Präsenzbestandes zu messen und gegebenenfalls auszuweiten hat, bevor sie die Erlaubnis erhält, sonntags zu öffnen.

Betrachtet man den § 10 Abs. 1 Nr. 7 im Lichte des Gesetzeszweckes des ersten Satzes, nach dem Sonntagsbeschäftigung nur zulässig ist, soweit die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, ergibt sich folgender Sinn: Eine Präsenznutzung ist nicht im gleichen Maße wie die Ausleihe auf andere Werktage zu verlegen. Lassen sich die Bücher ausleihen, kann der Bibliotheksnutzer sie an anderen Wochentagen mitnehmen und am Sonntag in Ruhe zu Hause lesen. Dies ist hingegen nicht für Bibliotheksbesucher möglich, die ihre Medien nur präsent nutzen können. Um ihre Interessen nicht zu beeinträchtigen, ist die Sonntagsöffnung bzw. –beschäftigung des Bibliothekspersonals im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 1 ArbZG erforderlich.<sup>98</sup>

Das bedeutet, daß jede wissenschaftliche Bibliothek, die eine nicht unerheblich große Anzahl an Medien ausschließlich präsent - unabhängig von ihrer Größe und dem Anteil am Gesamtbestand – vorhält, bei teleologischer Auslegung unter den Terminus der wissenschaftlichen Präsenzbibliothek fällt. Dies gilt wohl für die meisten Wissenschaftsbibliotheken.

---

<sup>97</sup> Schnieders (1996), S. 42. So auch Baeck (1999), § 10, Rnr. 56.

<sup>98</sup> In diesem Sinne auch Baeck (1999), § 10, Rnr. 56.

## II. Rechtliche Einordnung der Stadtbibliotheken

Als nächste Frage schließt sich an, ob auch die Sonntagsöffnung von Stadtbüchereien, die eindeutig keine wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken darstellen, rechtmäßig ist. Dies erfordert drei Voraussetzungen: erstens müssen die Stadtbüchereien unter den Begriff der „Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen“ im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG fallen, zweitens dürfen sie ihre Dienstleistungen nicht genauso gut unter der Woche anbieten können und drittens darf der Formulierung „wissenschaftliche Präsenzbibliothek“ keine erschöpfende Wirkung zukommen.

### *1. Die Stadtbücherei als Freizeit- und Vergnügungseinrichtung*

Die Literatur ist sich einig, daß der Begriff der „Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen“ weit auszulegen ist.<sup>99</sup> Er umfaßt den gesamten Bereich der Freizeitgestaltung und dient sowohl dem Erholungs- und Vergnügungsbedürfnis als auch dem kulturellen Interesse der Gesellschaft.<sup>100</sup> Die unterschiedlichsten Unterhaltungseinrichtungen dürfen hiernach dem sonntäglichen Freizeitvergnügen der Bevölkerung zur Verfügung stehen, z.B. Spielbanken, Parkanlagen, Vergnügungsparks, Zoologische Gärten, Sehenswürdigkeiten und Vergleichbares.<sup>101</sup>

Vertritt man die Ansicht, daß Stadtbüchereien nicht nur ein bildungspolitisches Interesse verfolgen, sondern gleichermaßen kulturellen Ansprüche genügen sowie dem Lesevergnügen als auch der Freizeitgestaltung der Bevölkerung dienen<sup>102</sup>, ist kein griffiges Merkmal erkennbar, daß sie von den oben genannten Einrichtungen unterscheidet. Demnach fallen sie unter den weiten Begriff der „Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtung“ im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG.

### *2. Erforderlichkeit der Sonntagsbeschäftigung*

Die zweiten Frage, ob Stadtbüchereien ihre Dienstleistungen nicht genauso gut werktags anbieten können, ist schwieriger zu beantworten.

Selbstverständlich ist bei dieser Problematik nicht maßgeblich, daß die Bibliotheken während der Woche faktisch den gleichen Service wie am Wochenende bieten. Entscheidend ist vielmehr, ob dem Gemeinwohl damit in gleicher Weise gedient wäre.

---

<sup>99</sup> Baeck (1999), § 10, Rnr. 53. Schnieders (1996), S. 42. HzA, Gruppe 12, Schliemann, Rnr. 623.

<sup>100</sup> Schnieders (1996), S. 42.

<sup>101</sup> Vgl. Baeck (1999), § 10, Rnr. 53.

<sup>102</sup> In diesem Sinne Busse (1999), S. 135.

Und auch wenn es der Realität zumeist nicht entspricht, ist zugunsten des Sonntagsschutzes bei der Abwägung von möglichst langen Öffnungszeiten der Büchereien an Werktagen auszugehen. Doch nicht nur diese erlangen Relevanz, sondern insbesondere das Selbstverständnis der Stadtbüchereien. Sehen sich letztere lediglich als Aufbewahrungsort von Büchern, die sie zur Ausleihe anbieten, so läßt sich argumentieren, daß ausgedehnte Öffnungszeiten unter der Woche jedem Bürger die Möglichkeit einräumen, die Bibliothek zwecks Buchausleihe aufzusuchen. Eine Sonntagsbeschäftigung der Mitarbeiter wäre demnach nicht erforderlich.

Es sind indes Zweifel berechtigt, daß diese Auffassung dem modernen Selbstverständnis der Stadtbüchereien entspricht. Zumindest größere Häuser bieten einen Service, der weit über die reine Ausleihe von Büchern hinausgeht. Für Kinder wird häufig ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm zusammengestellt, das beispielsweise Basteln, Vorlesen und die Vorführung eines Bilderbuchkinos umfaßt, im Foyer finden Ausstellungen statt, im Zeitungslesesaal werden die meisten Medien ebenso wie wichtige Nachschlagewerke nur präsent zur Verfügung gestellt, häufig werden Interneteinführungen und ähnliches angeboten. In manchen Häusern gibt es Musizerräume sowie Lese- und Spielecken für Kinder mit zum Beispiel nicht ausleihbaren Gesellschaftsspielen, und seit einigen Jahren werden in den meisten Stadtbüchereien öffentliche Internetplätze aufgestellt.

Bei diesem großen Angebot ist es sehr fraglich, inwieweit es sich noch werktags ausgiebig nutzen läßt. Für Arbeitnehmer zumindest, die viele Überstunden leisten oder lange Wege zur Arbeit zurücklegen, oder für Familien, die gern gemeinsam in die Bücherei kommen, oder für Auswärtige ist ein ruhiger Bibliotheksbesuch an Wochentagen kaum möglich.

Im Sinne einer modernen Stadtbibliothek, die sich als kultureller Treffpunkt und als Ort versteht, an dem man auch Lesen, Lernen, Spielen, Surfen, Musizieren oder wissenschaftlich Arbeiten kann, ist aufgrund der starken Präsenznutzung eine Sonntagsöffnung mit entsprechender Beschäftigung der Angestellten gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 ArbZG mithin erforderlich.

### *3. Gesetzliche Privilegierung wissenschaftlicher Präsenzbibliotheken*

Zunächst ist es unstrittig, daß der Ausnahmekatalog des § 10 Abs. 1 ArbZG keine bloßen Beispiele nennt, sondern mit erschöpfender Wirkung verbindliche Tatbestände

statuiert, die in keiner Weise erweiterbar sind.<sup>103</sup> Da sich die Stadtbüchereien jedoch, wie oben festgestellt, unter das Tatbestandsmerkmal der Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen subsumieren lassen, schaffen sie folglich keinen neuen unzulässigen Ausnahmetatbestand.

Dagegen lassen sich wissenschaftliche Bibliotheken mit ihrer Ausrichtung auf Forschungs- und Studienzwecke nicht eindeutig wie Stadtbüchereien als Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtung einordnen lassen. Aus diesem Grund war es sinnvoll, die wissenschaftlichen Bibliotheken ebenso wie die Museen in einem eigenen Tatbestandsmerkmal aufzuführen. Vermutlich aber war gerade die wissenschaftliche Ausrichtung dieser Bibliotheken der Anlass für den Gesetzgeber, letztere ebenso wie Museen in Abgrenzung zu den Vergnügungseinrichtungen in der Norm gesondert aufzuführen. Demnach war eine Privilegierungswirkung gegenüber den öffentlichen Bibliotheken vermutlich gar nicht gesetzgeberische Absicht gewesen.<sup>104</sup>

Ein Grund für die Privilegierung der wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken könnte jedoch darin liegen, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG nicht unverhältnismäßig einzuschränken. Wenn allerdings der Wissenschaftsaspekt als Unterscheidungskriterium diene, ergibt es wenig Sinn, die Privilegierung nur auf Präsenzbibliotheken zu beschränken und sie zudem unter derselben Ziffer wie Sport- und Vergnügungseinrichtungen zu nennen. Überdies wird den Anliegen von Forschern im Ausnahmetatbestand des § 10 Abs. 1 Nr. 15 ArbZG gedient und auch das Interesse der Bevölkerung an kultureller Daseinsvorsorge als Teil des Sozialstaatsprinzips nach Art. 20 Abs. 1 GG Verfassungsrang genießt.<sup>105</sup>

Meines Erachtens ist deshalb bei teleologischer Auslegung der Norm nicht der Wissenschaftsaspekt, sondern vielmehr die Präsenznutzung das maßgebliche Privilegierungskriterium. Zweck der Vorschrift ist es, nicht erforderliche Sonntagsbeschäftigung zu vermeiden. Ausgehend vom traditionellen Bild einer Stadtbücherei, die lediglich Bücher ausleiht, ist es für das Allgemeinwohl sicherlich ausreichend, wenn sich die Öffnungszeiten auf die Werktage beschränken.<sup>106</sup> Dieses Bild hatte vermutlich auch der Gesetzgeber bei Formulierung des Tatbestandsmerkmals „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ vor Augen. Moderne Stadtbibliotheken

---

<sup>103</sup> AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 342.

<sup>104</sup> Dies bejaht jedoch Schliemann; vgl. HzA, Gruppe 12, Schliemann, Rnr. 623. In diesem Sinne auch Baeck (1999), § 10 Rnr. 56.

<sup>105</sup> Vgl. Baeck (1999), § 10, Rnr. 13.

<sup>106</sup> Zur Begründung s. oben.

hingegen, die einen erweiterten Service bieten, der nur vor Ort genutzt werden kann, sind meiner Meinung nach ebenfalls privilegiert und werden nicht vom Verbot der Sonntagsbeschäftigung erfaßt.

Für dieses Ergebnis spricht auch die Tatsache, daß vor Erlaß des Arbeitszeitgesetzes Büchereien als öffentliche Einrichtungen vom Sonntagsarbeitsverbot der Gewerbeordnung überhaupt nicht betroffen waren.<sup>107</sup> Und dieser Rechtszustand sollte nach dem Willen des Gesetzgebers durch die Verabschiedung des neuen Gesetzes, das gerade eine Liberalisierung und auf keinen Fall eine Verschärfung des sonntäglichen Beschäftigungsverbots bezweckt, auch nicht geändert werden.<sup>108</sup>

Bei Zweifeln, ob die Sonntagsöffnung der eigenen Bibliothek zulässig ist, sollte sich die Direktion an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die dann gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 ArbZG einen feststellenden Verwaltungsakt erläßt. Ansonsten obliegt dem Arbeitgeber als Normadressat selbst die Entscheidung, ob ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1 ArbZG vorliegt.<sup>109</sup> Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz können allerdings mit Bußgeld gem. § 22 ArbZG oder Strafe gem. § 23 ArbZG geahndet werden.

Abschließend sei noch darauf hinzuweisen, daß die Normen des Arbeitszeitgesetzes nur für Arbeitnehmer gelten und somit einer Bibliotheksöffnung mit dem ausschließlichen Arbeitseinsatz von Beamten nicht im Wege stehen.

### **C. Arbeitszeitschutz für die Mitarbeiter**

Das Arbeitszeitgesetz schützt ausschließlich die Rechte der Arbeitnehmer. Im Sinne von § 2 Abs. 2 ArbZG gelten insbesondere Angestellte, Arbeiter und Auszubildende als Arbeitnehmer. Dem Kriterium, daß der Arbeitnehmer fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages leistet, kommt

---

<sup>107</sup> Vgl. Baeck (1999), § 10, Rnr. 51.

<sup>108</sup> Bundesregierung, BT-Drucksache 12/5888, S. 22; vgl. auch Dobberahn (1996), Rnr. 95. AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 342.

<sup>109</sup> Schnieders (1996), S. 37.



hierbei die entscheidende Bedeutung zu.<sup>110</sup> Beamte, Selbständige und ehrenamtliche Mitarbeiter fallen dementsprechend nicht unter diese Definition. Für die Einstufung als Arbeitnehmer ist es unerheblich, ob die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich, als Voll- oder Teilzeitstelle, entgeltlich oder unentgeltlich, befristet oder unbefristet erfolgt.<sup>111</sup>

In öffentlichen Bibliotheken arbeiten Beamte, Arbeiter, ehrenamtliche Kräfte, BAT-Angestellte und Angestellte, die nicht dem BAT unterfallen. Im folgenden ist zu untersuchen, welche Arbeitszeitregelungen bezüglich einer Sonntagsbeschäftigung für die verschiedenen Berufstypen gelten.

### **I. Angestellte nach BAT**

Wie oben dargestellt, ist es rechtlich unstatthaft, von den Ausnahmetatbeständen des Art. 10 Abs. 1 ArbZG durch vertragliche Einigung zu Ungunsten der Arbeitnehmer abzuweichen.<sup>112</sup> § 12 ArbZG läßt hingegen ausdrücklich tarifvertragliche Vereinbarungen bezüglich der Mindestanzahl beschäftigungsfreier Sonntage und den Ausgleichsregelungen für die Sonntagsbeschäftigung zu.

Diese Option wurde im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) umgesetzt. Die Bestimmung über die regelmäßige Arbeitszeit, § 15 BAT, enthält in seinem sechsten Absatz folgende Regelung zur Sonntagsarbeit: „In Verwaltungen/Verwaltungsteilen bzw. Betrieben/Betriebsteilen, deren Aufgaben Sonntags-, Feiertags-, Wechselschicht-, Schicht- oder Nachtarbeit erfordern, muß dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich entsprechend gearbeitet werden. Bei Sonntags- und Feiertagsarbeit sollen jedoch im Monat zwei Sonntage arbeitsfrei sein, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es zulassen. Die dienstplanmäßige bzw. betriebsübliche Arbeitszeit an einem Sonntag ist durch eine entsprechende zusammenhängende Freizeit an einem Werktag oder ausnahmsweise an einem Wochenfeiertag der nächsten oder der übernächsten Woche auszugleichen. Erfolgt der Ausgleich an einem Wochenfeiertag, wird für jede auszugleichende Arbeitsstunde die Stundenvergütung (§ 35 Abs. 3 Unterabs. 1) gezahlt.“

Dies bedeutet mit anderen Worten folgendes:

---

<sup>110</sup> Dies entspricht dem allgemein arbeitsrechtlichen Arbeitnehmerbegriff, vgl. AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 74.

<sup>111</sup> AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 73.

<sup>112</sup> Schnieders (1996), S. 195.

Erstens sind die Angestellten verpflichtet, betriebsübliche Sonntagsarbeit zu leisten. Da bei deutschen Bibliotheken die Sonntagsöffnung nicht betriebsüblich ist<sup>113</sup>, heißt dies, daß die Einführung der Sonntagsarbeit nicht dem Direktionsrecht des Arbeitgebers nach § 8 BAT unterliegt. Es ist vielmehr eine Änderung des Arbeitsvertrages oder eine wirksame Änderungskündigung erforderlich.<sup>114</sup>

Zweitens müssen zwei Sonntage im Monat beschäftigungsfrei bleiben, soweit dem keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Das heißt, daß ein BAT-Angestellter bei 52 Sonntagen im Jahr im Regelfall höchstens 26 Sonntage im Jahr arbeiten muß. Er ist demnach gegenüber außertariflich angestellten Mitarbeitern privilegiert, denen gem. § 11 Abs. 1 ArbZG nur die Mindestanzahl von 15 arbeitsfreien Sonntagen im Jahr zusteht.

Drittens garantiert der BAT einen obligatorischen Freizeitausgleich. Entsprechend der Regelung des § 11 Abs. 2 ArbZG muß der Ersatzruhetag innerhalb der nächsten zwei Wochen gewährt werden. Ein besonderer Antrag des Angestellten ist hierfür nicht erforderlich und selbstverständlich wird die Vergütung für auch für diese Zeit fortgezahlt.<sup>115</sup> Der Ersatzruhetag sollte nach Möglichkeit auf einen Werktag fallen und nur ausnahmsweise auf einen Wochenfeiertag. Eine Ruhezeit von jeweils mindestens elf Stunden gegenüber der üblichen Arbeitszeiten ist einzuhalten.

Viertens gewährt der BAT im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften Zeitzuschläge für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung. Diese sind im näheren in § 35 Abs. 1 S. 2 Buchstabe b BAT geregelt. Gemäß dieser Vorschrift betragen die Zeitzuschläge an normalen Sonntagen 25% und an Sonntagen, die zugleich ein Wochenfeiertag sind, 50% je Stunde. Wenn im letzten Fall kein Freizeitausgleich erfolgt, erhöht sich der Zuschlag auf 150%.

---

<sup>113</sup> Wie unter Kapitel 1 dargelegt.

<sup>114</sup> Hamer (1999) § 15 Rnr. 10.

<sup>115</sup> Hamer (1999) § 15 Rnr. 11.

## II. Arbeiter

Im Gegensatz zu den Angestellten sind Arbeiter Lohnempfänger und zeichnen sich im wesentlichen dadurch aus, daß ihre Arbeit der Rentenversicherung der Arbeiter unterliegt.<sup>116</sup> Aus diesem Grunde unterfallen sie auch nicht dem BAT, gemäß § 1 Buchst. c BAT. Für sie gelten eigene Tarifverträge. Für Arbeitnehmer der Kommunen ist der Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)<sup>117</sup> und für Arbeiter in Bundes- und Landeseinrichtungen der Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995<sup>118</sup> maßgeblich.

Diese tariflichen Regelungen für Arbeiter stimmen in Bezug auf die Sonntagsbeschäftigung mit den BAT-Vorschriften für Angestellte überein<sup>119</sup>. Lediglich die Zeitzuschläge für Sonntagsarbeit liegen gem. § 27 Abs. 1 Buchst. b MTArb mit 30% je Stunde etwas höher.<sup>120</sup>

## III. Studentische Hilfskräfte und andere außertariflich Angestellte

Wie die Erfahrungsberichte der Bibliotheken gezeigt haben, arbeiten sonntags überwiegend studentische Hilfskräfte. Obwohl sie Bundes- oder Landesangestellte sind, werden sie gem. § 3 Buchst. g BAT ebenso wie Geringfügigbeschäftigte nach § 3 Buchst. n BAT von der Geltung des Tarifvertrages ausgenommen.

Ohne den Schutz des BAT steht ihnen nur die Mindestanzahl von 15 beschäftigungsfreien Sonntagen im Jahr gem. § 11 Abs. 1 ArbZG zu und der Arbeitgeber braucht ihnen keine Sonntagszuschläge zu zahlen.<sup>121</sup> Nur die Berliner Studenten erhalten 25% Lohnzuschlag, weil die Hauptstadt das einzige Bundesland ist, in dem die Gewerkschaft ÖTV einen Tarifvertrag für wissenschaftliche Hilfskräfte abgeschlossen hat.<sup>122</sup>

---

<sup>116</sup> Kirchner (1993), S. 150.

<sup>117</sup> In der Fassung des 47. Änderungstarifvertrages vom 5. Mai 1999.

<sup>118</sup> In der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum MTArb vom 5.5.1998.

<sup>119</sup> Vgl. § 15 Abs. 6 S. 2 und 3 MTArb.

<sup>120</sup> Die Zeitzuschläge für Sonntage, die auf Wochenfeiertage fallen, sind wiederum mit den BAT-Vorschriften identisch.

<sup>121</sup> Das Entgeltfortzahlungsgesetz vom 1.6.1994 enthält ebensowenig wie das Feiertagslohnzahlungsgesetz Regelungen über die Zahlung von Zuschläge für Sonntagsarbeit, sondern überläßt diese Problematik den Tarifparteien.

<sup>122</sup> Berliner Tarifvertrag (TVstudB); vgl. Hamer (1999) § 3 Rnr. 8.

Im übrigen werden die Beschäftigungsverhältnisse wissenschaftlicher Hilfskräfte durch die Hochschulgesetze der Länder<sup>123</sup> und entsprechende ministerielle Erlasse<sup>124</sup> bestimmt. Bundesweit gelten zudem die „Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der Wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Studentische Hilfskräfte)“ vom 23. April 1986.<sup>125</sup> Die genannten Vorschriften enthalten jedoch außer der wöchentlichen Höchstarbeitszeit<sup>126</sup> keine Regelungen zum Arbeitszeitschutz der Studenten. Folglich unterliegen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sonntagsarbeit von studentischen Hilfskräften mangels einschlägiger Spezialgesetze lediglich den allgemeinen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes.

Für die Einhaltung dieser Normen trägt der Arbeitgeber die Verantwortung. Auch wenn sich die studentischen Hilfskräfte ihre Arbeitszeiten überwiegend selbständig einteilen, trifft ihn die Fürsorgepflicht zu gewährleisten, daß insbesondere die Vorschriften über die Ersatzruhe und die Mindestanzahl beschäftigungsfreier Sonntage beachtet werden.

#### **IV. Beamte**

Da das Arbeitsverhältnis der Beamten nicht auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, sondern durch eine öffentlich-rechtliche Ernennung begründet wird, gelten für diese Berufsgruppe die Arbeitszeitschutzvorschriften des Privatrechts nicht. Maßgeblich sind statt dessen die beamtenrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Bundesbeamtengesetz (BBG)<sup>127</sup> und die Arbeitszeitverordnung (AZV).<sup>128</sup>

§ 72 BBG, der die Arbeitszeit von Bundesbeamten regelt, enthält keine Bestimmung bezüglich einer Sonntagsbeschäftigung, sondern verweist im vierten Absatz auf die Arbeitszeitverordnung. Diese normiert in § 2 Abs. 1 AZV, daß Beamte grundsätzlich

---

<sup>123</sup> Vgl. z.B. § 61 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 und § 83, Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung 10. Januar 1995.

<sup>124</sup> In NRW ist beispielsweise folgender Erlaß maßgeblich: „Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 18.12.1975 – I B 4 3812 – über die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und Studentischer Hilfskräfte an den wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Gesamthochschulen und den Fachhochschulen für die Zeit.“

<sup>125</sup> Beschluß der 6./86 Mitgliederversammlung der TdL vom 23.4.1986, geändert durch Beschluß der 7./93 Mitgliederversammlung der TdL v. 16.7.1993.

<sup>126</sup> Nach den Hochschulgesetzen in der Regel 19 Stunden bzw. die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes.

<sup>127</sup> vom 27.2.1985, BGBl. I S. 479.

<sup>128</sup> Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten (Arbeitszeitverordnung) vom 24.9.1974, BGBl. I, S. 2356.

werktags arbeiten, jedoch gem. § 2 Abs. 2 S. 1 AZV bei dienstlicher Notwendigkeit auch verpflichtet sind, ihrer Dienstpflicht an Sonntagen nachzukommen. Nach § 2 Abs. 2 S. 2 AZV muß ihnen in diesem Fall ein zusammenhängender Freizeitausgleich eingeräumt werden, möglichst an einem Werktag der nächsten oder übernächsten Woche und nur ausnahmsweise an einem Wochenfeiertag.<sup>129</sup> Zeitzuschläge werden indes nicht gewährt.<sup>130</sup>

Für Beamte der Länder und Kommunen gelten entsprechende landesrechtliche Vorschriften.<sup>131</sup>

### **V. Ehrenamtliche Mitarbeiter**

Die Sonntagsöffnung kirchlicher Bibliotheken ist nur durch den Arbeitseinsatz ehrenamtlicher Kräfte möglich. Es ist fraglich, ob auch diese Personengruppe einen rechtlichen Arbeitzeitschutz genießt.

Diese wäre der Fall, wenn sie unter den Arbeitnehmerbegriff im Sinne des § 2 Abs. 2 ArbZG fiele. Die Unentgeltlichkeit der geleisteten Tätigkeit steht einer Einordnung als Arbeitnehmer nicht entgegen.<sup>132</sup> Allerdings ist unter Juristen die Meinung vorherrschend, daß ein „echtes“ Ehrenamt aufgrund seiner Motivation und mangels einer persönlichen Abhängigkeit kein Arbeitsverhältnis gem. § 611 BGB begründet.<sup>133</sup> Es liegt vielmehr ein unentgeltliches Geschäftsbesorgungsverhältnis vor, das aufgrund des Rechtsbindungswillens über ein bloßes Gefälligkeitsverhältnis hinausgeht und auf das die Bestimmungen des Auftragsrechts nach §§ 662 ff BGB Anwendung finden.<sup>134</sup> Obwohl damit die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes nicht unmittelbar gelten, ist eine Übertragung im Wege des Analogieschlusses zu erwägen.<sup>135</sup> Ein analog begründeter Arbeitzeitschutz für Ehrenamtliche könnte erforderlich sein, um ihnen zumindest dieselben Rechte wie den Arbeitnehmern einzuräumen und um sie vor ausbeuterischen

---

<sup>129</sup> Müller (1998), S. 186.

<sup>130</sup> Vgl. Wind (1998), S. 193.

<sup>131</sup> Beispielsweise § 9 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbZO) vom 28.12.1986, GV NRW 1987, S. 15 und § 9 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Arbeitszeit der Beamten und Richter des Landes (Arbeitszeitverordnung – AZVO) vom 29. Januar 1996, GBl. S. 76.

<sup>132</sup> AR-Blattei, SD, Zmarzlik, Rnr. 73. Engel (1994), S. 272.

<sup>133</sup> Engel (1994), S. 77. Gödan (1999).

<sup>134</sup> Gödan (1999).

<sup>135</sup> Vgl. Engel (1994), S. 272 ff.

Arbeitsverhältnissen zu bewahren.<sup>136</sup> Auf der anderen Seite ist es fraglich, ob sie in gleicher Weise wie Arbeitnehmer dieses Schutzes bedürfen. Meines Erachtens ist dies nicht der Fall, weil das Engagement der Ehrenamtlichen freiwillig motiviert ist und mangels finanzieller Vergütung nicht in eine persönliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber mündet. Bei unzumutbaren Arbeitsbedingungen ist eine Kündigung mithin problemlos möglich. Die analoge Übertragung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen auf ehrenamtliche Tätigkeiten ist folglich abzulehnen.<sup>137</sup>

Im Ergebnis bedeutet dies, daß der sonntägliche Arbeitseinsatz ehrenamtlicher Kräfte in Bibliotheken durch arbeitsrechtliche Vorschriften nicht reglementiert ist.

## **VI. Besondere Schutzvorschriften für Jugendliche und werdende Mütter**

Nach § 18 Abs. 2 ArbZG findet das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung auf Jugendliche unter 18 Jahren, weil diese aufgrund ihrer Alters besonders schutzbedürftig sind. Statt dessen ist das Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG) von 1976 einschlägig.<sup>138</sup> Seine Vorschriften gelten gem. § 1 Abs. 1 JArbSchG für alle Personen unter 18 Jahren unabhängig von der Art der Beschäftigung.<sup>139</sup>

Erwartungsgemäß sind die Normen des Jugendarbeitschutzgesetzes strenger als die des Arbeitszeitgesetzes. So verbietet § 17 Abs. 1 JArSchG die Beschäftigung von Jugendlichen an Sonntagen und läßt hiervon, zumindest für den Bibliotheksbereich<sup>140</sup>, keine Ausnahmen zu. Folglich ist es Bibliotheken in keinem Fall erlaubt, Personen unter 18 Jahren an Sonntagen zu beschäftigen. Bei Zuwiderhandlungen drohen dem Arbeitgeber gem. § 58 Nr. 14 JArSchG Geldbußen oder Strafen.

Ebenfalls einen besonderen rechtlichen Schutz genießen werdende und stillende Mütter. Auch für sie gilt gem. § 8 Abs. 1 S. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG)<sup>141</sup>, das als *lex specialis* die Normen des Arbeitszeitgesetzes verdrängt, ein strenges

---

<sup>136</sup> Vgl. Gödan (1999).

<sup>137</sup> Im Ergebnis auch Engel (1994), S. 273.

<sup>138</sup> Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend vom 12. April 1976, BGBl. I, S. 965.

<sup>139</sup> § 1 Abs. 2 JArbSchG statuiert nur wenige Ausnahmen, die jedoch alle im Bibliotheksbereich nicht einschlägig sind.

<sup>140</sup> Vgl. die Aufzählung in § 17 Abs. 2 JArbSchG.

<sup>141</sup> Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter vom 18. April 1968, BGBl. I, S. 315.

Sonntagsarbeitsverbot, das für die öffentliche Verwaltung keine Ausnahmen zuläßt. Ein Verstoß ist wiederum gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG bußgeld- und strafbewährt.

Der gleichen Schutz wie die Arbeitnehmerinnen genießen im übrigen Beamtinnen nach den jeweiligen Bundes- und Landesverordnungen.<sup>142</sup>

#### **D. Mitbestimmungsrechte des Personalrats**

Die Einführung von Sonntagsarbeit betrifft durch die Verschlechterung der Arbeitszeiten insbesondere die Mitarbeiter. Es ist deshalb fraglich, inwieweit das Personal einer geplanten Sonntagsöffnung der Bibliotheken zustimmen muß.

Angestellte, Beamte und Arbeiter im öffentlichen Dienst nehmen ihre Rechte durch die Vertretung des Personalrates wahr.<sup>143</sup> Dessen Aufgaben und Funktionen werden durch das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)<sup>144</sup> und die entsprechenden Landesgesetze bestimmt.<sup>145</sup>

Die weitreichendste Form der Beteiligung des Personalrates ist die Mitbestimmung nach § 69 und §§ 75 ff BPersVG. Maßnahmen, die der Mitbestimmung unterliegen, muß der Personalrat mit einfacher Mehrheit zustimmen, damit diese von der Dienststelle rechtswirksam durchgesetzt werden können.<sup>146</sup> Gem. § 75 Abs. 3 Nr. 1 BPersVG bzw. § 72 Abs. 4 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) steht dem Personalrat auch ein Mitbestimmungsrecht zu in Fragen über „die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.“ Folglich bedarf die Sonntagsöffnung von Bibliotheken der Zustimmung der Personalvertretung.

Lehnt der Personalrat die geplante Sonntagsbeschäftigung ab, kann die Direktion zunächst unter Fristwahrung nach § 69 Abs. 3 BPersVG bzw. nach § 66 Abs. 5 LPVG die Stufenvertretung bei der übergeordneten Dienststelle anrufen. Wird wiederum keine Übereinstimmung erzielt, entscheidet die Einigungsstelle der obersten Dienstbehörde

---

<sup>142</sup> Für Bundesbeamtinnen ist beispielsweise § 8 Abs. 1 der Mutterschutzverordnung (MuSchV) einschlägig; vgl. Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.4.1997, BGBl. I S. 986.

<sup>143</sup> Kirchner (1993), S. 126.

<sup>144</sup> vom 15. März 1974, BGBl. I, S. 693.

<sup>145</sup> Zum Beispiel Personalvertretungsgesetz für das Land Baden-Württemberg (Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG) vom 1. Feb. 1996, GBl. S. 205 und Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG) vom 3. Dezember 1974, GV NRW, S. 514.

<sup>146</sup> Kirchner (1993), S. 127.

gem. § 69 Abs. 4 S. 4 BPersVG verbindlich über die Angelegenheit. Bei Personalfragen der Beamten indes darf die Einigungsstelle lediglich eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde abgeben, die dann selbst eine endgültige Regelung trifft.



## 6. 4. KAPITEL: SONNTAGSÖFFNUNG VON BIBLIOTHEKEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

**A. Belgien**

In Belgien ist die sonntägliche Öffnung von Bibliotheken offensichtlich unbekannt. Von 19 untersuchten wissenschaftlichen Bibliotheken<sup>147</sup>, unter denen die großen Universitätsbibliotheken vertreten sind, und von 13 öffentlichen Bibliotheken<sup>148</sup>, in überwiegend flämischen Städten, ist keine einzige am Sonntag geöffnet.<sup>149</sup>

Dieses Ergebnis erstaunt insofern ein wenig, als daß sich die Situation in den benachbarten Niederlanden auffallend gegenteilig darstellt.<sup>150</sup>

**B. Dänemark**

Von zwölf wissenschaftlichen dänischen Hochschulbibliotheken<sup>151</sup> ist nur eine einzige, die Wirtschaftsbibliothek (*Økonomisk Bibliotek*) der Kopenhagener Handelshochschule (*København Handelshøjskolen*) sonntags sechs Stunden geöffnet.<sup>152</sup>

Die Situation im öffentlichen Bibliothekswesen Dänemarks ist vergleichbar. Von 173 Einrichtungen bieten 16 Büchereien unterschiedlicher Größe eine Sonntagsöffnung an.<sup>153</sup>

Tabelle 11: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Dänemark

<b>Bücherei</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Stunden/Sonntag</b>	<b>Besonderheiten</b>
1. Brønshøj Bibliotek	12-16	4 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.

<sup>147</sup> Vgl. Tabelle 24 im Anhang II.

<sup>148</sup> Vgl. Tabelle 25 im Anhang II.

<sup>149</sup> Zum gleichen Ergebnis kommt Usemann-Keller in ihrer Untersuchung, vgl. Usemann-Keller (1997), S. 9.

<sup>150</sup> Vgl. die Ausführungen über die Niederlande.

<sup>151</sup> Vgl. Tabelle 26 Anhang II.

<sup>152</sup> Die Ausführungen über Dänemark berücksichtigen weder Grönland noch die Faröer.

<sup>153</sup> Vgl. Tabelle 27 im Anhang II.

2. Frederiksberg Bibliotek	13-16	3 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.
3. Gladsaxe Hovedbibliotek	12-16	4 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.
4. Herlev Bibliotek	12-16	4 Std.	nicht in den Schulsommerferien
5. Herning Centralbibliotek	10-14	4 Std.	nur vom 1.10 bis 31.3.
6. Holbæk Hovedbibliotek	13-16	3 Std.	nur vom 1.10 bis 31.3.
7. Holluf Pile Bibliotek/Odense	12-16	4 Std.	nur vom 1.9. bis 30.4.
8. København/Christianshavn Bibliotek	13-17	4 Std.	nur vom 1.10 bis 31.3.
9. København/Øbro Bibliotek	13-17	4 Std.	nur vom 1.10 bis 31.3.
10. Odense Centralbibliotek	10-16	6 Std.	nur vom 1.10. bis 30.4.
11. Odense/Rising Bibliotek	13-16	3 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.
12. Roskilde Bibliotek	12-16	4 Std.	nur vom 15.9. bis 15.4.
13. Rødovre Bibliotek	10-14	4 Std.	nur vom 3.10. bis 26.3.
14. Søllerød Hovedbibliotek	13-17	4 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.
15. Valby Bibliotek	12-16	4 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.
16. Varde Bibliotek	14-17	3 Std.	nur vom 1.10. bis 31.3.

Von den 16 Bibliotheken ist die Mehrzahl von elf Institutionen sonntags vier Stunden am frühen Nachmittag geöffnet.

Auffällig an der obigen Übersicht ist, daß fast alle Bibliotheken die Sonntagsöffnung nur im Winterhalbjahr und zwar überwiegend in den Monaten Oktober bis März anbieten. Wahrscheinlich steigt in den dunklen Wintermonaten die Nachfrage nach Literatur.

1991 wurde in der kleinen Bücherei in Varde und in der Kopenhagener Vorstadtbibliothek Gladsaxe die Sonntagsöffnung versuchsweise eingeführt. Während sich in Varde die sonntäglichen Ausleihzahlen nicht von denen unter der Woche unterschieden<sup>154</sup>, war das Experiment in Gladsaxe ein Erfolg. Während der Versuchsperiode stiegen die Ausleihzahlen insgesamt um 8% an und übertrafen mit durchschnittlich 2000 am Sonntag ausgeliehenen Büchern die hohen Werte der Samstagsausleihe, die bei durchschnittlich 1600 lagen und während des Experiments zudem stark zurückgingen.<sup>155</sup>

---

<sup>154</sup> Zum Erstaunen der Bibliothekare wurde festgestellt, daß die sonntägliche Veranstaltung von kulturellen Aktivitäten in der Bücherei die Ausleihzahlen negativ beeinflusste; vgl. Kisbye (1992), S. 26.

<sup>155</sup> Kisbye (1992), S. 26.

Beide Bibliotheken gemeinsam kamen zu dem Ergebnis, daß sich die Sonntagsöffnung sehr familienfreundlich auswirkte: In Gladsaxe kamen sonntags 30% der Erwachsenen in Begleitung ihrer Kindern und in Varde wurden sogar 58% der Sonntagsbesucher von einem Familienmitglied begleitet, unter der Woche dagegen nur 24%. Die Bibliotheksmitarbeiter meinten auch festgestellt zu haben, daß die Nutzer am Sonntag mehr Zeit mitbrachten und deshalb in Ruhe nach Büchern suchen könnten. Ferner hätten viele die Muße, sich länger und intensiver der Lektüre von Zeitungen und Magazinen zu widmen, so daß insgesamt die Qualität des Bibliotheksbesuchs zugenommen hätte.<sup>156</sup>

Kritisch hingegen ist die Frage zu sehen, inwiefern die Sonntagsöffnung neue Kunden anzieht. In Gladsaxe hatten 95% der Sonntagsbesucher die Bibliothek bereits zuvor während des vergangenen Monats aufgesucht. Allerdings erklärten 77% der Befragten, daß sie aufgrund der Sonntagsöffnung häufiger in die Bücherei kämen.<sup>157</sup> Abschließend einige Stimmen der Dänen, die an dem Experiment teilgenommen haben: „so bekommt man einen Gegenwert für seine Steuern“ – „eine gute Idee für Familien“ - „das beste, was während meines Lebens in der Bücherei passiert ist“ – „der Samstag ist zu anstrengend für einen Bibliotheksbesuch“ – „erfreulich für Rentner, daß sonntags etwas passiert“ - „am Sonntag kann man sich Zeit lassen“ - „ein schöner Sonntagsausflug, wenn sich die Kinder nachmittags langweilen.“<sup>158</sup>

Im übrigen sind beide Versuchsbibliotheken bis heute sonntags geöffnet.

### **C. Finnland**

Von 24 überprüften wissenschaftlichen Bibliotheken<sup>159</sup> ist nur die Universitätsbibliothek in Jyväskylä (*Jyväskylän yliopiston kirjasto*) während des Semesters sieben Stunden sonntags geöffnet.

---

<sup>156</sup> Kisbye (1992), S. 27.

<sup>157</sup> Kisbye (1992), S. 26.

<sup>158</sup> In freier Übersetzung; vgl. Kisbye (1992), S. 27.

<sup>159</sup> Vgl. Tabelle 28 im Anhang II.

Bei den öffentlichen Büchereien hingegen erfreut sich die Sonntagsöffnung einer größeren Beliebtheit. Von 334 überprüften finnischen Büchereien sind 14,9% an Sonntagen geöffnet.<sup>160</sup>

Tabelle 12: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Finnland

Bücherei	Öffnungszeiten	Stunden/Sonntag	Besonderheiten
1. Äänekosken kaupunginkirjasto	12-15	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
2. Espoon kaupunginkirjasto	10-15	5 Std.	nur der Lesesaal
3. Eurajoen pääkirjasto	12-15	3 Std.	
4. Evijärven kunnankirjasto	13-15	2 Std.	nur von Okt. bis April
5. Hämeenlinnan kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
6. Helsinki/Kirjakaapeli	12-18	6 Std.	
7. Helsinki/Kallion kirjasto	10-16	6 Std.	
8. Helsinki/Laajasalon kirjasto	10-16	6 Std.	
9. Helsinki/Rikhardinkadun kirjasto	12-15	3 Std.	
10. Helsinki/Töölön kirjasto	10-16	6 Std.	
11. Hyvinkään kaupunginkirjasto:	12-15	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
12. Iisalmen kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
13. Imatran kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
14. Jakobstads stadsbibliotek	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
15. Joensuun kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
16. Jyväskylän kaupunginkirjasto	12-18	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
17. Kaajanin kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
18. Kälviän kunnankirjasto	12-15	3 Std.	
19. Kemin kaupunginkirjasto	12-16	4. Std.	nur der Zeitungslesesaal
20. Keravan kaupunginkirjasto	14-17	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
21. Kerimäen kunnankirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
22. Kokkolan kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
23. Kuopion kaupunginkirjasto	14-18	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
24. Lahden kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
25. Lappeenrannan kaupunginkirjasto	12-15	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
26. Lapuan kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
27. Lieksan kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Lesesaal
28. Liedon kunnankirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
29. Lohtajan pääkirjasto	12-15	3 Std.	nur im Winter
30. Mariehamns stadsbibliotek	12-16	4 Std.	nur von Okt. bis April
31. Mikkelin kaupunginkirjasto	11-17	6 Std.	nur der Zeitungslesesaal
32. Nurmeksen kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur von Sept. bis Mai
33. Oulun kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Lesesaal
34. Porvoon kaupunginkirjasto	10-13	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
35. Punkaharjun kirjasto	10-16	6 Std.	nur der Zeitungslesesaal
36. Raision pääkirjasto	10-15	5 Std.	nur der Lesesaal
37. Rauman kaupunginkirjasto	12-15	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
38. Rovaniemi: Lapin maakunnankirjasto	11-16	5 Std.	nur der Zeitungslesesaal
39. Savonlinnan kaupunginkirjasto	12-16	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal
40. Tampereen kaupunginkirjasto	12-18	6 Std.	
41. Tornion kaupunginkirjasto	11-15	4 Std.	nur der Zeitungslesesaal

<sup>160</sup> Vgl. Tabelle 29 im Anhang II.

42. Turun kaupunginkirjasto	10-16	6 Std.	nur der Zeitungslesesaal
43. Ulvilan pääkirjasto	12-16	4 Std.	nur im Winter
44. Uudenkaupungin kaupunginkirjasto	11-14	3 Std.	nur der Lesesaal
45. Vaalan kirjasto	16-19	3 Std.	von Sept. bis Mai
46. Vaasan kaupunginkirjasto	10-15	5 Std.	nur der Zeitungslesesaal
47. Valkeankosken kaupunginkirjasto	12-15	3 Std.	nur der Zeitungslesesaal
48. Vantaa/Koivukylän kirjasto	10-16	6 Std.	
49. Vantaa/Mikkolan kirjasto	12-16	4 Std.	
50. Varkauden kaupunginkirjasto	13-17	4 Std.	nur im Winter der Zeitungslesesaal

Auffallend ist, daß knapp über die Hälfte der 50 Bibliotheken sonntags nur einen Zugang zum Zeitungslesesaal bieten. Mehrere andere Bibliotheken verweisen darauf, daß ihre Sonntagsöffnung lediglich in den Wintermonaten gilt.

Die kürzeste Anzahl an Öffnungszeiten sind zwei Stunden und die längste sechs Stunden. Die durchschnittliche Sonntagsöffnung aller Büchereien liegt bei knapp über vier Stunden.

In ausnahmslos jeder größeren finnischen Stadt ist wenigstens eine Bücherei bzw. Stadtteilbücherei, die sonntags zumindest ihren Zeitungslesesaal öffnet, so daß man von einer flächendeckenden Sonntagsöffnung finnischer Büchereien sprechen kann.

1989 führte die Kinderabteilung der Stadtbücherei Vantaa die Sonntagsöffnung versuchsweise ein und erzielte nach zwei Jahren das Ergebnis, daß der Sonntag zu einem der belebtesten und bestbesuchten Tage der Woche wurde.<sup>161</sup> Organisatorisch schwierig war es jedoch, das Personal von den Morgenschichten auf die Wochenenden zu verteilen. Es gelang nur durch die Einführung flexibler Arbeitszeiten und durch Rücksichtnahme auf die individuellen Wünsche des Personals.<sup>162</sup>

Im Rahmen der Projektphase öffnete die Stadtbücherei Vantaa sogar am Heiligabend ihre Türen und war vom Besucherandrang überwältigt: ca. 2000 Personen besuchten die Bücherei an diesem Tag.<sup>163</sup>

## **D. Frankreich**

---

<sup>161</sup> Koivunen (1991), S. 15.

<sup>162</sup> Koivunen (1991), S. 15.

<sup>163</sup> Koivunen (1991), S. 15.

Die *Bibliothèque Nationale* in Paris Tolbiac gewährt ihren Besuchern sonntags für sieben Stunden, von 12.00-19.00 Uhr, Einlass. Am Wochenende sind jedoch nicht alle Lesesäle und Bibliotheksbereiche zugänglich. So umfangreich wie die Sammlungen dieser Institution sind damit auch ihre Öffnungszeiten, dienen aber offenbar genauso wenig wie die Bestände als Maßstab für andere französische Bibliotheken. Denn 30 weitere große wissenschaftliche, überwiegend universitäre Einrichtungen sind am Sonntag ausnahmslos geschlossen.<sup>164</sup> Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den im allgemeinen nicht sehr besucherfreundlichen Öffnungszeiten französischer Universitätsbibliotheken.<sup>165</sup>

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die öffentlichen Bibliotheken. Die wohl bekannteste öffentliche Bibliothek Frankreichs, die *Bibliothèque Publique d'Information* im Pariser Centre Pompidou, ist in ihren Öffnungszeiten herausragend. Von 11.00 bis 22.00 Uhr bietet sie an Sonntagen einen elfstündigen Öffnungsservice. Dagegen sind 20 weitere städtische Büchereien sonntags geschlossen.<sup>166</sup> Die geringe Anzahl der untersuchten Bibliotheken vermag sicherlich nicht, ein repräsentative Bild zu zeichnen, ist aber dennoch ein Indiz dafür, daß die sonntägliche Bibliotheksöffnung in Frankreich nicht üblich ist.

## **E. Großbritannien**

### **I. Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken**

In Großbritannien ist die Sonntagsöffnung von Universitätsbibliotheken üblich. 81% bzw. 36 von 44 untersuchten Einrichtungen sind sonntags geöffnet. Dagegen gewähren die Nationalbibliotheken, darunter auch die British Library, dem Publikum an Sonntagen keinen Einlaß.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Das entspricht einer Quote von 3,2%. Vgl. Tabelle 30 im Anhang II.

<sup>165</sup> Gabel (2000), S. 199.

<sup>166</sup> Das entspricht einer Quote von 4,8% Sonntagsöffnung. Vgl. Tabelle 31 im Anhang II.

<sup>167</sup> Vgl. Tabelle 32 im Anhang II.

Es ist zu vermuten, daß die weite Verbreitung der Bibliotheks-sonntagsöffnung im Vereinigten Königreich nicht unbeeinflusst ist von der vergleichbaren Situation in der Vereinigten Staaten von Amerika.<sup>168</sup>

Tabelle 13: Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken in Großbritannien

Bibliothek	Öffnungszeiten	Stunden/Sonntag
1. Aberdeen, Robert Gordon University, Library	10.00-17.00	7:00 Std.
2. Bedford, De Montford University, Caythorpe Library <sup>169</sup>	14.00-17.00	3:00 Std.
3. Belfast, Queen's University, Seamus Heaney Library	10.00-19.00	9:00 Std.
4. Birmingham, Aston University, Library	13.00-17.00	4:00 Std.
5. Birmingham, University of Birmingham, Library	10.00-18.00	8:00 Std.
6. Brighton, University of Brighton, Aldrich Library	13.00-17.00	4:00 Std.
7. Brighton, University of Sussex, Library <sup>170</sup>	12:30-18:30	6:00 Std.
8. Colchester, University of Essex, Albert Sloman Library	14.00-19.00	5:00 Std.
9. Coventry, University Library	13.00-17.00	4:00 Std.
10. Dorset, Bournemouth University, Library	10.00-17.00	7:00 Std.
11. Durham, University, Main Library	14.00-22.00	8:00 Std.
12. Dundee, University of Abertay Dundee, Library	12.00-17.00	5:00 Std.
13. Dundee, University of Dundee, Library	12.00-19.00	7:00 Std.
14. Edinburgh, Heriot Watt University, Library	10.00-20.00	10:00 Std.
15. Glasgow, Caledonian University, Library	11.00-19.00	8:00 Std.
16. Glasgow, University Library	13.30-21.30	8:00 Std.
17. Hatfield, University of Hertfordshire, Library	11.00-23.00	12:00 Std.
18. Hull, University Library	13.00-21.00	8:00 Std.
19. Lancaster, University Library	14.00-19.00	5:00 Std.
20. Leeds, University, Edward Boyle Library	12.00-19.00	7:00 Std.
21. Liverpool, Hope University College, Library	14.00-17.00	3:00 Std.
22. Liverpool, University of Liverpool, Harold Cohen Library	12.00-17.00	5:00 Std.
23. London, British Library of Political and Economic Science	11.00-21.00	10:00 Std.
24. London, King's College, Library (Guy's Campus)	13.00-16.45	3:45 Std.
25. Manchester, Joule Library	13.00-18.00	5:00 Std.
26. Manchester, Metropolitan University, All Saints Library	10.00-16.00	6:00 Std.
27. Middlesbrough, University of Teesside, Library	11.00-22.00	11:00 Std.
28. Newcastle, University of Northumbria	11.00-17.00	6:00 Std.
29. Norwich, University of East Anglia, Library	14.00-19.00	5:00 Std.
30. Nottingham Trent University Library	14.00-19.00	5:00 Std.
31. Oxford, Brookes University, Headington Library <sup>171</sup>	10.00-16.00	6:00 Std.
32. Southampton, University Libraries	12.00-21.00	9:00 Std.
33. St. Andrews, University Library	13.00-19.00	6:00 Std.
34. Stirling, University Library	12.00-18.00	6:00 Std.
35. Treforest, University of Glamorgan, Treforest Library	10.00-18.00	8:00 Std.
36. Westminster, University, Covendish Campus Library	11.00-17.00	6:00 Std.

<sup>168</sup> Vgl. Hennessy (1985), S. 26.

<sup>169</sup> Die Teilbibliotheken Riseholme, Kimberlin, Polhill und Lansdowne sind ebenfalls am Sonntag geöffnet, die Scraftoft und Charles Frears Library dagegen geschlossen.

<sup>170</sup> Auch die Teilbibliothek Welkin Library ist sonntags geöffnet, während drei weitere geschlossen sind.

<sup>171</sup> Die Teilbibliotheken Wheatley und Harcourt Hill sind am Sonntag ebenfalls geöffnet, die Dorset House Library dagegen geschlossen.

Die Tabelle zeigt recht unterschiedliche Angaben für die einzelnen Bibliotheken. So schwankt beispielsweise die Anzahl der sonntäglichen Öffnungszeiten erheblich zwischen den Werten von 3:00 und 12:00 Stunden und ergibt schließlich ein Mittelmaß von 6:30 Stunden.

Dagegen läßt sich eine gemeinsame Tendenz zu Öffnungszeiten am Sonntagnachmittag und am frühen Abend erkennen. Der Mittelwert liegt zwischen 12.00 und 18.30 Uhr.

Wie den Hinweisen auf den jeweiligen bibliothekseigenen Webseiten zu entnehmen war, sind viele britische Bibliotheken an Sonntagen nur während des Semesters geöffnet oder bieten an diesem Tag lediglich einen eingeschränkten Service.

## II. Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken

Gleichfalls im öffentlichen Bibliothekswesen des Vereinigten Königreichs existiert ein relativ großes Angebot an sonntäglichen Bibliotheksleistungen. 42 kommunale Einrichtungen wurden ermittelt, die sonntags geöffnet sind. Sie konzentrieren sich insbesondere im Großraum London.

Angesichts der weitläufigen britischen Bibliothekslandschaft spiegelt diese Anzahl indes nur einen geringen Wert wieder. Im Verhältnis zu 563 überprüften Büchereien<sup>172</sup>, die sonntags geschlossen sind, ergibt sich lediglich eine Quote von 6,9% sonntagsgeöffneter Bibliotheken.

Tabelle 14: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Großbritannien

<b>Bibliothek</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Stunden/Sonntag</b>
1. Balham Library	13.00-17.00	4:00 Std.
2. Barnet/Golders Green Library	14.00-17.00	3:00 Std.
3. Basildon Library	13.00-16.00	3:00 Std.
4. Battersea Library	13.00-17.00	4:00 Std.
5. Beckton Library	14.00-17.00	3:00 Std.
6. Bexleyheath Central Library	10.00-14.00	4:00 Std.
7. Braintree Library	13.00-16.00	3:00 Std.
8. Brentwood Library	13.00-16.00	3:00 Std.
9. Bristol Central Library	13.00-16.00	3:00 Std.
10. Canvey Library	13.00-16.00	3:00 Std.
11. Chelmsford Library	13.00-16.00	3:00 Std.

<sup>172</sup> Vgl. Tabelle 33 im Anhang II.



12. Clacton Library	13.00-16.00	3:00 Std.
13. Colchester Library	13.00-16.00	3:00 Std.
14. Croydon Central Library	14.00-17.00	3:00 Std.
15. Deal Library	10.00-16.00	6:00 Std.
16. East Ham Library	10.00-13.00	3:00 Std.
17. Folkestone Library	10.00-16.00	6:00 Std.
18. Fulham Library	13.15-17.00	3:45 Std.
19. Hammersmith Library	13.15-17.00	3:45 Std.
20. Harlow Library	13.00-16.00	3:00 Std.
21. Huyton Library	12.00-16.00	4:00 Std.
22. Islington Library	13.00-17.00	4:00 Std.
23. Kingston Library	13.30-17.00	3:30 Std.
24. Kirkby Library	12.00-16.00	4:00 Std.
25. Liverpool Central Library	12.00-16.00	4:00 Std.
26. London/Willesden Green Library	11.00-18.00	7:00 Std.
27. Loughton Library	13.00-16.00	3:00 Std.
28. Maldon Library	13.00-16.00	3:00 Std.
29. Newham/Green Street Library	14.00-17.00	3:00 Std.
30. Paddington Library	13.00-17.00	4:00 Std.
31. Prestwich Library	10.00-14.00	4:00 Std.
32. Putney Library	13.00-17.00	4:00 Std.
33. Rayleigh Library	13.00-16.00	3:00 Std.
34. Richmond Library	13.00-17.00	4:00 Std.
35. Saffron Walden Library	13.00-16.00	3:00 Std.
36. Sutton Central Library	14.00-17.00	3:00 Std.
37. Tooting Library	13.00-17.00	4:00 Std.
38. Tunbridge Wells Library	10.00-16.00	6:00 Std.
39. Westcroft Library	13.00-16.00	6:00 Std.
40. Westminster/Marylebone Library	13.30-17.00	3:30 Std.
41. Westminster/Pimlico Library	13.00-17.00	4:00 Std.
42. Westminster/St. John's Wood Library	10.30-14.00	3:30 Std.

Auch in Großbritannien scheint die Sonntagsöffnung ein noch relativ junger Trend zu sein. Erst seit Oktober 1999 öffnen in der Grafschaft Essex zwölf Bibliotheken am Sonntag und diese Maßnahme erfreut sich gerade bei Familien und Personen, die studieren möchten, großer Beliebtheit.<sup>173</sup> Stolz werben die Einrichtungen auf ihren Webseiten mit den Slogans „Make your library part of your sunday“ oder „Relax! The Central Library is open on a Sunday“.<sup>174</sup>

Eine Umfrage bei den Einwohnern im Londoner Bezirk Barnet ergab, daß eine Mehrheit die Sonntagsöffnung der Bibliothek begrüßte.<sup>175</sup> Dagegen zeigten Bibliotheksbesucher in Sutton bei einer Erhebung im Jahr 1991 relativ wenig

<sup>173</sup> Kempster, S. 4.

<sup>174</sup> Croydon Central Library und vgl. [http://www.essexcc.gov.uk/infoserv/ecc\\_lib/list\\_lib/fs\\_az.htm](http://www.essexcc.gov.uk/infoserv/ecc_lib/list_lib/fs_az.htm).

<sup>175</sup> Brockhurst (1993), S. 215.

Interesse.<sup>176</sup> Bei der Erprobung der Sonntagsöffnung in der Bibliothek von Woking 1996 stellte sich heraus, daß rund ein Drittel der Besucher, die zum ersten Mal das Gebäude aufsuchten, an anderen Tagen keine Zeit zu haben meinten. Weitere 20% gaben an, den Sonntag wegen der besseren Parkmöglichkeiten gewählt zu haben.<sup>177</sup>

Gleichwohl stößt die Sonntagsöffnung nicht in jedem Fall auf die Gegenliebe der Mitarbeiter, wie die Umfrageergebnisse von Sutton belegen.<sup>178</sup> Und die Gewerkschaft in Barnet protestierte bereits gegen die Beschäftigung des Bibliothekspersonals an Sonntagen und warnte vor einer flächendeckenden Einführung der Sonntagsöffnung in Großbritannien.<sup>179</sup>

## F. Niederlande

### **I. Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken**

Ebenso wie in Großbritannien ist in den Niederlanden die Sonntagsöffnung von Universitätsbibliotheken weit verbreitet. Eine Mehrzahl der überprüften Wissenschaftseinrichtungen, 9 von 16 Häusern<sup>180</sup> (56,3%), ist sonntags geöffnet.

Tabelle 15: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in den Niederlanden

<b>Bibliothek</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Stunden/Woche</b>	<b>Besonderheiten</b>
1. Amsterdam, Universiteit van Amsterdam, Bibl.	11.00-17.00	06:00 Std.	
2. Breukelen, Nijenrode Universiteit, Bibliotheek	12.00-17.00	05:00 Std.	
3. Delft, Technische Universiteit, Centrale Bibl.	10.00-18.00	08:00 Std.	
4. Eindhoven, Technische Universiteit, Bibliotheek	09.00-22.30	13:30 Std.	nur während der Examenszeiten
5. Enschede, Universiteitsbibliotheek Twente	11.30-16.30	05:00 Std.	
6. Groningen, Universiteitsbibliotheek	10.00-17.00	07:00 Std.	
7. Leiden, Universiteitsbibliotheek	13.00-17.00	04:00 Std.	

<sup>176</sup> Milton (1996), S. 143.

<sup>177</sup> Milton (1996), S. 144.

<sup>178</sup> Milton (1996), S. 143.

<sup>179</sup> Brockhurst (1993), S. 215.

<sup>180</sup> Vgl. Tabelle 34 im Anhang II.

8. Maastricht, Universiteitsbibliotheek	12.00-17.00	05:00 Std.	nur Präsenz- nutzung
9. Utrecht, Universiteitsbibl. (Wittevrouwenstraat)	13.00-17.00	04:00 Std.	

Beim Betrachten der obigen Tabelle fällt als Besonderheit auf, daß die Bibliothek der Technischen Universität in Eindhoven mit 13:30 Sonntagsöffnungszeiten gegenüber den anderen Einrichtungen herausragende Werte erzielt. Einschränkend ist jedoch festzustellen, daß diese Zeiten nur während der Examensphase gelten. Diese mag unter Umständen recht kurz sein, dennoch ist die Sonntagsöffnung zu besonders nachgefragten Zeiten als kundenorientierter Service ein interessantes Phänomen.

## II. Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken

Im öffentlichen Bibliothekswesen der Niederlande ist die Sonntagsöffnung nicht so üblich wie im wissenschaftlichen Bereich. Von 227 überprüften Büchereien<sup>181</sup> sind nur 10 Einrichtungen (4,4%) sonntags geöffnet. Diese befinden sich überwiegend in der Trägerschaft der großen Kommunen.

Tabelle 16: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in den Niederlanden

<b>Bibliothek</b>	<b>Öffnungs- zeiten</b>	<b>Stunden/ Sonntag</b>	<b>Besonderheiten</b>
1. Amsterdam, Centrale Bibliotheek	13.00-17.00	4:00 Std	nur von Okt. bis März
2. Amsterd., Bos en Lommer Bibliotheek	13.00-16.00	3:00 Std.	seit Okt. 2000
3. Amsterdam, Buitenveldert Bibliotheek	13.00-16.00	3:00 Std.	seit Okt. 2000
4. Den Haag, Centrale Bibliotheek	12.00-17.00	5:00 Std.	nur von Sept. bis April
5. Groningen, Centrale Bibliotheek	13.00-16.00	3:00 Std.	nur von Sept. bis April
6. Heemstede, Bibliotheek	13.00-16.00	3:00 Std.	nur von Sept. bis Mai
7. Maastricht, Stadsbibliotheek	14.00-18.00	4:00 Std.	
8. Nijmegen, Openbare Bibliotheek	13.00-17.00	4:00 Std.	nur von Sept. bis Mai
9. Rotterdam, Gemeentebibliotheek	13.00-17.00	4:00 Std.	
10. 's Hertogenbosch, Stadsbibliotheek	12.00-16.00	4:00 Std.	nur von Okt. bis April

<sup>181</sup> Vgl. Tabelle 35 im Anhang II.

Die Tabelle bietet ein sehr einheitliches Bild. Stets liegt die Sonntagsöffnung zwischen drei und fünf Stunden am Nachmittag.

Ähnlich wie die öffentlichen Bibliotheken in Dänemark und in Ansätzen auch in Finnland bietet auch die Mehrzahl der niederländischen Einrichtungen ihre Sonntagsöffnung nicht während der Sommermonate an.

Die Tatsache, daß zwei Amsterdamer Stadtteilbibliotheken von Oktober 2000 an sonntags öffnen, belegt zum einen den Erfolg der Sonntagsöffnung in der Hauptstelle und zum anderen, daß auch in den Niederlanden die Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken noch ein junges, unabgeschlossenes Phänomen ist. In diesem Sinne sind auch die Ergebnisse einer Untersuchung von 1994 zu werten, nach der zum damaligen Zeitpunkt nur fünf niederländische Stadtbüchereien sonntags geöffnet waren und diese auch erst seit kurzer Zeit.<sup>182</sup>

Insbesondere in der zentralen Stadtbibliothek Amsterdam hat sich die Sonntagsöffnung als großer Publikumsmagnet erwiesen. An einem verregneten Sonntag im Januar 1994 haben sich 600 neue Mitglieder angemeldet, es herrschte den ganzen Tag reger Betrieb und ständig bildeten sich Schlangen vor den Ausleih- und Rückgabeschaltern.<sup>183</sup> Mit 400 gezählten Besuchern pro Stunde kamen weit mehr Personen als unter der Woche (273 pro Stunde) und an Samstagen (329 pro Stunde).<sup>184</sup>

In den anderen niederländischen Stadtbüchereien war die Sonntagsöffnung nicht gleichermaßen erfolgreich. In Rotterdam wurden sonntags 223 neue Mitglieder gewonnen und in dem kleineren Leiden nur 15.<sup>185</sup> In Heemstede stieg die Mitgliederzahl nach Einführung der Sonntagsöffnung nicht an.<sup>186</sup> Während in Rotterdam ein gleich starker Besucherandrang wie unter der Woche herrschte, war es in Leiden sonntags ruhiger als werktags.<sup>187</sup> Nach dem Eindruck des Personals besuchten

---

<sup>182</sup> Dies waren die Bibliotheken von Amsterdam (seit 1993), von Groningen (seit 1994), von Heemstede (seit 1992), von Leiden (seit 1990) und von Rotterdam (seit 1993), vgl. Janssen (1994), S. 9.

<sup>183</sup> Janssen (1994), S. 8 und S. 10.

<sup>184</sup> Janssen (1994), S. 10.

<sup>185</sup> Janssen (1994), S. 10.

<sup>186</sup> Allerdings standen sonntags aufgrund verwaltungstechnischer Probleme keine Computerzugänge zur Verfügung, vgl. Janssen (1994), S. 9.

<sup>187</sup> Janssen (1994), S.10. In Leiden wurde die Sonntagsöffnung mittlerweile wieder abgeschafft. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.

sonntags hauptsächlich einsame Menschen, Eltern mit Kindern und insbesondere berufstätige Männern mit ihren Kindern die Bibliotheken.<sup>188</sup> Auch gehbehinderten Menschen kam die Sonntagsöffnung aufgrund der Parkplatzprobleme unter der Woche sehr entgegen.<sup>189</sup>

Beim Personal stieß die Sonntagsöffnung auf ein geteiltes Echo. Viele Mitarbeiter waren freiwillig bereit, sonntags zu arbeiten, während zwei Festangestellte aufgrund der „stressigen“ Sonntagsarbeit ihre Kündigung einreichten.<sup>190</sup> Häufig kamen sonntags Teilzeitkräfte oder Personal aus den Filialen zum Einsatz.<sup>191</sup> Die Rotterdamer Stadtbibliothek lieh sogar Mitarbeiter von Teilzeitfirmen aus.<sup>192</sup>

## **G. Österreich**

Im Gegensatz zu den beiden deutschsprachigen Nachbarn scheint die sonntägliche Öffnung von Universitätsbibliotheken in Österreich nicht vorzukommen.<sup>193</sup> Von 23 überprüften, wissenschaftlich ausgerichteten Bibliotheken ist keine einzige am Sonntag geöffnet.<sup>194</sup> Nur die Wiener Nationalbibliothek gewährt an diesem Tag Besuchern von 10.00 bis 14.00 Uhr Einlass in ihren Prunksaal. Die normalen Lesesäle und Bibliotheksbestände sind hingegen nicht zugänglich.

Von den öffentlichen Büchereien wurden 82 städtische Einrichtungen untersucht.<sup>195</sup> Lediglich in vier kleineren Gemeinden sind Bibliotheken sonntags geöffnet.

---

<sup>188</sup> Janssen (1994), S. 9, S. 10 und S. 12.

<sup>189</sup> Janssen (1994), S. 10. Auch in England wurden die besseren Parkmöglichkeiten als Vorteil der Sonntagsöffnung gesehen, wie oben geschildert. Diese Erfahrung wird ebenfalls aus den USA berichtet, vgl. Hennessy (1985), S. 26.

<sup>190</sup> Janssen (1994), S. 11 f.

<sup>191</sup> Janssen (1994), S. 11.

<sup>192</sup> Janssen (1994), S. 11.

<sup>193</sup> Vgl. die Ausführung über die Schweiz.

<sup>194</sup> Vgl. Tabelle 36 im Anhang II.

<sup>195</sup> Vgl. Tabelle 37 im Anhang II.

Tabelle 14: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken in Österreich

Bücherei	Öffnungszeiten	Anzahl der Öffnungsstunden
Hartberg Stadtbücherei	8.00-11.30 Uhr	3:30 Std.
Kindberg Stadtbücherei	9.00-10.00 Uhr	2:00 Std.
Schrems Stadtbücherei	9.00-11.00 Uhr	2:00 Std.
Waidhofen an der Thaya Stadtbücherei	9.00-11.30 Uhr	2:30 Std.

Auffallend ist, daß die Sonntagsöffnung dieser vier Büchereien nur relativ kurz und vor allem verhältnismäßig früh ist.<sup>196</sup> Vielleicht lehnen sich die Öffnungszeiten an die auch in Österreich zahlreich vertretenen kirchlichen Büchereien an, die ebenso wie in Deutschland in zeitlicher Nähe zum Gottesdienst geöffnet sind.

## H. Schweiz

In der Schweiz sind von insgesamt 29 wissenschaftlichen Bibliotheken<sup>197</sup> drei sonntags geöffnet (10,3%).<sup>198</sup> Die Öffnungszeiten sind mit durchschnittlich acht Stunden verhältnismäßig lang und bewegen sich zwischen 8.00 und 18.00 Uhr.

Tabelle 18: Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz

Bibliothek	Öffnungszeiten	Stunden/ Woche	Besonderheiten
1. Freiburg, Bibliothèque de la Faculté de droit	08.00-18.00	10:00 Std	
2. Liestal, Kantonsbibliothek Baselland	09.00-16.00	07:00 Std	
3. Zürich, ETH, Bibliothek	10.00-17.00	07:00 Std.	nur der Lesesaal

<sup>196</sup> In anderen Ländern liegt der Öffnungsschwerpunkt eher am frühen Nachmittag.

<sup>197</sup> Vgl. Tabelle 38 im Anhang II.

<sup>198</sup> Die gleiche Anzahl öffentlich zugänglicher Wissenschaftsbibliotheken ermittelt Mäder; Mäder (2000), S. 5.

Mit einer Regional-, einer Fachbereichs- und einer großen Universitätsbibliothek ist die Aufteilung unter den verschiedenen Bibliothekstypen ebenso gleichmäßig wie die zwischen dem deutsch- und französischsprachigen Landesteil. Ferner ist interessant, daß die Kantonsbibliothek Baselland ihre Sonntagsöffnung erst Ende 1999 eingeführt hat und diese durch Sponsoring finanziert.<sup>199</sup> Sie wird bisher von den Bibliotheksbesuchern sehr gut angenommen.<sup>200</sup>

Die 27 öffentliche Bibliotheken<sup>201</sup>, deren Öffnungszeiten ermittelt wurden, sind hingegen sonntags ausnahmslos geschlossen.

### **I. Ländervergleich**

In der Arbeit wurden die Öffnungszeiten von Bibliotheken in neun Ländern in Hinblick auf eine Öffnung am Sonntag analysiert. Dabei stellte sich die Situation in den einzelnen Länder sehr unterschiedlich dar.

Insgesamt überwog die Sonntagsöffnung im wissenschaftlichen Bereich. In Großbritannien ist sie nahezu flächendeckend vertreten und in den Niederlanden für Universitätsbibliotheken die Norm.

In Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich und Österreich dagegen wurde entweder keine oder nur eine Wissenschaftsbibliothek mit Sonntagsöffnung gefunden. Die Werte für Deutschland und für die Schweiz liegen im Zwischenbereich, mit jeweils einem geringen Anteil an sonntagsgeöffneten Universitätsbibliotheken. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich diese beiden Länder entwickeln werden.

Tabelle 19: Sonntagsöffnung wissenschaftlicher Bibliotheken im Ländervergleich

Land	Anzahl	Prozentsatz	Öffnungsstunden	Öffnungszeiten
Belgien	0	0%	0:00 Std.	0
Dänemark	1	8,3%	6:00 Std. <sup>202</sup>	10.00-16.00
Deutschland <sup>203</sup>	6	7,5%	8:15 Std.	11.05-19.20

<sup>199</sup> Vgl. „<http://www.bl.ch/docs/ekd/bibliothek/aktuelles.htm>.“

<sup>200</sup> Mäder (2000), S. 5.

<sup>201</sup> Vgl. Tabelle 39 im Anhang II.

<sup>202</sup> Die kursiven Schriftzeichen wurden gewählt, weil bei nur einer ermittelten sonntagsgeöffneten Bibliothek keine Durchschnittswerte vorliegen, die vergleichbar wären.

Finnland	1	4,1%	7:00 Std.	9.00-16.00
Frankreich	1	3,2%	7:00 Std.	12.00-19.00
Großbritannien	36	81,8%	6:30 Std.	12.00-18.30
Niederlande	9	56,3%	6:25 Std.	11:15-17:40
Österreich	0	0%	0:00 Std.	0
Schweiz	3	10,3%	8:00 Std.	9.00-17.00

Diese Tabelle belegt, daß Deutschland in Bezug auf die Länge der Öffnungszeiten mit durchschnittlich 8:15 Stunden vor der Schweiz einen Spitzenplatz einnimmt. Auch verfügt Deutschland im europäischen Vergleich über die spätesten Öffnungszeiten. In der Schweiz liegen die durchschnittlichen Schließ- und Öffnungszeiten jeweils um zwei Stunden früher.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Deutschland die Sonntagsöffnung zwar nur im relativ geringen Umfang praktiziert, dafür aber mit in Europa unübertroffen langen Öffnungszeiten.

Erheblich schlechter fällt die Bilanz für Deutschland dagegen im Hinblick auf die öffentlichen Bibliotheken aus. Mit 0,5% sonntagsgeöffneten Bibliotheken belegt die BRD zusammen mit Belgien und der Schweiz beim Ländervergleich einen der hintersten Ränge. Gute Werte erzielen die skandinavischen Länder und wiederum England mit 42 sonntagsgeöffneten Einrichtungen. Zu nennen sind auch die Niederlande, weil dort die Bibliotheksöffnung in den meisten größeren Städten praktiziert wird.

Tabelle 20: Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken im Ländervergleich

Land	Anzahl	Prozentsatz	Öffnungsstunden	Öffnungszeiten
Belgien	0	0%	0:00 Std.	0
Dänemark	16	9,3%	3:50 Std.	12.05-15.55
Deutschland	8	0,5%	3:00 Std.	11.30-14.30
Finnland	50	14,9%	4:10 Std.	11.40-15.50
Frankreich	1	4,9%	11:00 Std. <sup>204</sup>	11.00-22.00

<sup>203</sup> Zugrundegelegt sind die Werte der universitären Zentralbibliotheken.

<sup>204</sup> Die kursiven Schriftzeichen wurden gewählt, weil bei nur einer ermittelten sonntagsgeöffneten Bibliothek keine Durchschnittswerte vorliegen, die vergleichbar wären.



Großbritannien	42	6,9%	3:50 Std.	12.30-16.20
Niederlande	10	4,4%	3:45 Std.	12.55-16.35
Österreich	4	4,9%	2:30 Std.	08:45-11.00
Schweiz	0	0%	0:00 Std.	0

Schlecht schneidet Deutschland auch bei der Länge und Lage der Öffnungszeiten ab. Mit drei Stunden durchschnittlicher Sonntagsöffnung belegt es vor Belgien, der Schweiz und Österreich einen der hinteren Plätze. Allerdings bestehen an diesem Punkt keine großen Unterschiede zwischen den Ländern. Mit knapp über vier Stunden Sonntagsöffnung dominiert Finnland die Tabelle. Dieser Spitzenwert ist gleichwohl noch um zwei Stunden niedriger als die kürzeste durchschnittliche Öffnungszeit bei den wissenschaftlichen Bibliotheken.<sup>205</sup>

In Hinblick auf die Lage der Öffnungszeit fällt Österreich mit seinen sehr frühen Öffnungszeiten von 8.45 bis 11.00 Uhr erheblich aus dem Rahmen. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der anderen Länder pendeln sich hingegen am frühen Nachmittag ein, wobei die deutschen Büchereien mit dem durchschnittlichen Wert von 14.30 Uhr über eine sehr frühe Schließzeit verfügen.

Von diesen strukturellen Unterschieden abgesehen, sind daneben die inhaltlichen Berührungspunkte von Bedeutung. So hat sich beispielsweise als Gemeinsamkeit der finnischen, dänischen und niederländischen Bibliotheken ergeben, daß diese überwiegend die Sonntagsöffnung nur in den Wintermonaten praktizieren. Interessant ist ferner das finnische Modell, an Sonntagen allein die Zeitungslesesäle zu öffnen, denn auch von anderen Büchereien wurde berichtet, daß sich gerade die Journale am Wochenende großer Beliebtheit erfreuen. Als weitere kollektive Erfahrung der europäischen Bibliotheken ist zu nennen, daß insbesondere Familien und berufstätige Männer das Angebot der Sonntagsöffnung nutzen.

Zum Abschluß kann folgendes Ergebnis festgehalten werden: In der Mehrzahl der untersuchten Länder wurden gute Erfahrungen mit der Bibliotheksöffnung am Sonntag gesammelt und mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß sich diese in Europa allmählich weiter durchsetzen wird.

---

<sup>205</sup> Vgl. Tabelle 19.



## 7. 5. SCHLUSSÜBERLEGUNGEN

Im Jahr 1985 beantragte die baden-württembergische CDU-Fraktion unter ihrem damaligen Fraktionsvorsitzenden Erwin Teufel, daß die Landesregierung u.a. darauf hinwirken solle, die Seminar- und Universitätsbibliotheken des Landes „auch am Sonntag eine angemessene Zeit zu öffnen.“<sup>206</sup> In der Antragsbegründung heißt es, daß die Öffnungszeiten gerade in den vorlesungsfreien Zeiten, wenn die Studenten ihr Studium in der Bibliothek vorantreiben könnten, stark eingeschränkt seien.<sup>207</sup> Ferner ist zu lesen: „Wer berufstätig ist, ist nach den gegenwärtigen Öffnungszeiten von dem gesamten Bücher- und Zeitschriftenbestand ausgeschlossen.“<sup>208</sup>

In der Antwort des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde daraufhin die Empfehlung ausgesprochen, am Wochenende Bibliotheksöffnungszeiten von 9.00 bis 13.00 Uhr an Samstagen anzustreben.<sup>209</sup> Denn der finanzielle Aufwand, den darüber hinausgehende Öffnungszeiten erforderten, sei nicht mit den Vorteilen für die Benutzer aufzumessen.<sup>210</sup>

Dieser parlamentarische Vorfall liegt über fünfzehn Jahre zurück, hat aber dennoch in weiten Teilen nichts von seiner Brisanz und seinem Konfliktpotential eingebüßt.

### **A. Kostenaspekte**

Finanzielle Schwierigkeiten und Bedenken werden regelmäßig genannt, wenn die Ausweitung von Bibliotheksöffnungszeiten erwägt wird. Diese Arbeit vermag keine Kostenberechnungen, die in jedem individuellen Fall unterschiedlich aussehen können,

---

<sup>206</sup> Landtag (1985), S. 1.

<sup>207</sup> Landtag (1985), S. 2.

<sup>208</sup> Landtag (1985), S. 2.

<sup>209</sup> Landtag (1985), S. 3.

<sup>210</sup> Landtag (1985), S. 3.

vorzunehmen. Doch zumindest können einige allgemeinen Erwägungen vorgetragen werden.

Lange Öffnungszeiten verursachen insbesondere Personalkosten, die einen erheblichen Anteil in der Haushaltsaufstellung einnehmen. Es ist jedoch zum einen aus sozialen, aber zum anderen auch aus bibliothekarischen Gesichtspunkten fraglich, ob Sparmaßnahmen gerade bei den Mitarbeitern ansetzen sollten. Denn gerade das Personal ist ein Garant für die Dienstleistungen der Bibliothek. Dazu sollte die Arbeitskraft allerdings von internen Arbeiten verstärkt in den Publikumsverkehr verlegt werden.<sup>211</sup>

Zudem werden die hohen Personalkosten relativiert, vergleicht man sie mit den enormen Beträgen, die für die Errichtung und Unterhaltung der Bibliothek erforderlich sind.<sup>212</sup> Doch gerade wegen der erheblichen Investitionssummen ins Gebäude und in die Bestände ist es aus ökonomischer Sicht sinnvoll, beide zur größtmöglichen Auslastung einer maximalen Nutzung zuzuführen.<sup>213</sup>

Dieser Aspekt wirft nun wiederum die Frage auf, ob eine hohe Nutzungsrate nicht auch auf anderem Wege als dem der personalintensiven Ausdehnung der Öffnungszeiten erreicht werden kann.

Gerade im Zeitalter der elektronischen Kommunikation und der virtuellen Bibliotheken ist an „virtuelle Öffnungszeiten rund um die Uhr“ zu denken.<sup>214</sup> Dieses mag eine Perspektive für die Zukunft beinhalten, doch noch können Datenbanken und elektronische Lieferdienste den Gang in die Bibliothek nicht ersetzen. Zumal viele Kunden gerade deshalb die Bibliothek aufsuchen, um mit diesen Datenbanken arbeiten oder im Internet recherchieren zu können. Überdies ist ein Bibliotheksbesuch wesentlich günstiger als die Anspruchnahme eines elektronischen Lieferdienstes.

Eine kostengünstige Alternative zu erweiterten Öffnungszeiten hat auch das BIS in Oldenburg gesucht: Hochschullehrer und andere wissenschaftliche Bedienstete der

---

<sup>211</sup> Vgl. Umlauf (1990), S. 211.

<sup>212</sup> Vgl. Kisbye (1992), S. 25.

<sup>213</sup> Vgl. Usemann-Keller (1997), S. 9.

<sup>214</sup> So überlegt beispielweise eine Schweizer Bibliothek, ihre regulären Öffnungszeiten wegen der guten Ausnutzung des Internetangebots einzuschränken; vgl. Mäder (2000), S. 5.

Universität erhalten dort auf Antrag außerhalb der regulären Öffnungszeiten mittels Sondernutzungsausweise Zugang zur Universitätsbibliothek. Studenten erhalten für umfangreiche Bestände die Möglichkeit einer Übernacht- und Wochenendausleihe.

Doch auch das Oldenburger Modell bietet keine Patentlösung. Zunächst kann es bei starker Nutzung ebenfalls einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten verursachen. Des weiteren stellt es gerade für diejenige Leser, die zeitlich unflexibel sind, keine wirkliche Alternative dar. Denn gerade bei Wochenend- und Übernachtausleihe ist ein pünktliches Erscheinen zu festgelegten Zeiten erforderlich. Die Sondernutzungsausweise für Professoren wiederum sind für diesen privilegierten Nutzerkreis sicherlich sehr nützlich, aber für die Allgemeinheit nicht brauchbar und nicht auf sie ausdehnbar. Lange Öffnungszeiten kommen dagegen jedermann zugute.

Schließlich bleibt angesichts der fiskalischen Engpässe der öffentlichen Hand noch der Gedanke, die Sonntagsöffnung durch Sponsoren zu finanzieren.<sup>215</sup>

## **B. Mitarbeiterinteressen**

Eine weitere Schwierigkeit bei der Ausdehnung von Bibliotheksöffnungszeiten besteht in der häufig ablehnenden Haltung des Personals. Eine Arbeitszeitstudie von 1995 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß 90% aller beschäftigten Bundesbürger der Sonntagsarbeit gegenüber negativ eingestellt sind.<sup>216</sup> Bei den Befragten, die sonntags tatsächlich arbeiten, lag die Quote der Zurückweisung dieser Beschäftigungsform bei 59%, während 32% dieser Gruppe angaben, gern an diesem Wochentag zu arbeiten.<sup>217</sup>

Diese Ergebnisse verdeutlichen die grundsätzlich kritische Haltung der Arbeitnehmer zur Sonntagsbeschäftigung. Sie belegen allerdings ebenso, daß nicht alle Mitarbeiter die sonntägliche Arbeitszeit ablehnen und daß gerade unter den Betroffenen eine größere Zustimmung zu finden ist. Für die Bibliotheken, die eine Sonntagsöffnung anbieten

---

<sup>215</sup> Mäder schlägt vor, Verlagen und Betrieben an von ihnen finanzierten Sonntagen die Gelegenheit zur Firmenpräsentation in der Bibliothek einzuräumen, vgl. Mäder (2000), S. 5.

<sup>216</sup> Bauer (1996), S. 119.

<sup>217</sup> Von den Teilzeitbeschäftigten akzeptierten sogar 43% die Sonntagsbeschäftigung, vgl. Bauer (1996), S. 117.

möchten, führen diese Erkenntnisse zu folgenden Schlüssen: Da die Arbeitszeitlage am Sonntag von der Mehrheit als Belastung empfunden wird, ist die Sonntagsöffnung im Dialog mit dem Personal so schonend und akzeptabel wie möglich zu gestalten.

Erstens darf nur ein wirklich notwendiger Arbeitseinsatz im Publikumsverkehr von den Mitarbeitern verlangt werden. Katalogisierungs- oder Erwerbungstätigkeiten an Wochenenden sind durch nichts zu rechtfertigen.

Zweitens sollten den Angestellten durch Gespräche und nach Möglichkeit durch die Ergebnisse einer Benutzerstudie die Notwendigkeit der Sonntagsöffnung nahe gebracht werden. Es hat sich gezeigt, daß Bibliotheksmitarbeiter die eigenen Öffnungszeiten meist wesentlich besser bewerten als ihre Kunden.<sup>218</sup> Zudem kann eine Entlastung des Besucherandrangs und somit einer Stressreduzierung der Mitarbeiter an Samstagen in Aussicht gestellt werden.

Drittens ist die Attraktivität der Sonntagsarbeit beispielsweise durch die Zahlung von Zuschlägen und durch großzügige Arbeitszeitregelungen zu erhöhen.

Viertens sollten schließlich die freiwilligen Kräfte, die der Sonntagsarbeit zustimmen, primär eingesetzt werden.

### **C. Kundeninteressen**

Eine Sonntagsöffnung richtet sich an die Besucher der Bibliothek und ist deshalb auch vorrangig an ihren Interessen zu orientieren. Um die bibliothekarischen Dienstleistungen optimal nach den Kundenwünschen gestalten zu können, müssen diese zunächst in Erfahrung gebracht werden.

Mit Benutzerstatistiken, Fragebögen und Interviews sind beispielsweise folgende Fragen zu beantworten: Welche Öffnungszeiten sind sonntags besonders nachgefragt, für welchen speziellen Service interessiert sich der Kunde an Sonntagen, wie lassen sich durch die Sonntagsöffnung neue Benutzergruppen hinzugewinnen<sup>219</sup>, wie läßt sich

---

<sup>218</sup> So bewerteten in einer Untersuchung nur 3% der Bibliothekare die Öffnungszeiten als unzureichend im Gegensatz zu 11% der Bibliothekskunden und 25% der Nichtnutzer; vgl. Betriebsvergleich (1997), S. 158.

<sup>219</sup> Dieses Ziel wurde durch die Einführung der Sonntagsöffnung beispielsweise in der Bibliothek von Woking realisiert, vgl. Milton (1996), S. 145.

erreichen, daß die Nutzer sonntags häufiger in die Bibliothek kommen und sich bei diesen Besuchen mehr Zeit lassen.

Eine der Antworten auf diesen Fragenkomplex lautet, daß die Bibliothek primär über ihr Dienstleistungsangebot an Sonntagen ausreichend informieren und werben muß.<sup>220</sup> Sie hat sich dabei sowohl an die eigene Kundschaft als auch an die allgemeine Bevölkerung zu wenden. Gerade bei Einführung der Sonntagsöffnung ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Es läßt sich z.B. denken, an Sonntagen – mit entsprechender vorheriger Ankündigung im eigenen Haus und in der örtlichen Presse – Bibliotheksführungen zu veranstalten, Internetschulungen anzubieten, makulierte Bestände zu verschenken oder im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesen kostenlose Probemitgliedschaften zu offerieren.

#### **D. Ergebnis**

Die baden-württembergischen Universitätsbibliotheken vertraten im Jahr 1985 gegenüber dem für sie zuständigen Ministerium übereinstimmend die Meinung, daß den Nutzern mehr damit gedient sei, Gelder für zusätzliche Literaturbeschaffung statt für längere Öffnungszeiten einzusetzen.<sup>221</sup>

Die Sicht der Bibliotheksbesucher im Jahre 2000 ist – zumindest in Münster – eine andere. Im Rahmen einer Benutzerbefragung der Universitäts- und Landesbibliothek im Frühjahr 2000 wurden die Kunden nach ihrem Urteil zu der Wichtigkeit der Bibliotheksdienstleistungen gefragt. Das Ergebnis war, daß die Nutzer wie schon bei der Besucherstudie vier Jahre zuvor den Öffnungszeiten die oberste Priorität einräumten.<sup>222</sup> Diese Aussage wird durch die Ergebnisse einer Benutzerzufriedenheitsstudie der Münsteraner Zweigbibliothek Medizin von 1996 bestätigt. Auch hier stehen die Öffnungszeiten eindeutig an erster Stelle der Benutzerpräferenzen.<sup>223</sup> An zweiter Stelle folgen die Kopiermöglichkeiten und dem

---

<sup>220</sup> Vgl. Mäder (2000), S.5.

<sup>221</sup> Landtag (1985), S. 4.

<sup>222</sup> Universitäts- und Landesbibliothek Münster (2000).

<sup>223</sup> Jungnickel (1997).

Bestand wird erst der dritte Rang zugebilligt.<sup>224</sup> Damit erkennen die Bibliothekskunden die Öffnungszeiten als maßgebliches Kriterium für eine sinnvolle und komfortable Bibliotheksnutzung an.<sup>225</sup>

Es liegen ebenfalls Umfrageergebnisse der Benutzungskommission des DBI vor, die besagen, daß Bibliotheksnutzer die Verteilung der Öffnungszeiten für genauso wichtig wie ihre Dauer erachten.<sup>226</sup> Für viele Berufstätige wird es angesichts langer Arbeitswege und zahlreicher Überstunden zunehmend schwerer, die oft relativ kurzen Öffnungszeiten deutscher Bibliotheken wahrzunehmen.<sup>227</sup>

Sonntag ist der Wochentag, an dem den meisten Bundesbürgern die meiste Freizeit zusteht. Aus diesem Grund werden kulturellen Einrichtungen wie Theater und Museen an diesem Tag besonders gut besucht.

Es ist nicht erkenntlich, ob in der Bevölkerung auch ein Bedürfnis besteht, Bibliotheken sonntags zu besuchen. Diese Aussage ist als Auftrag an die Bibliothekare zu verstehen, die Interessen und Wünsche der Menschen, sowohl der Nutzer als auch der Nichtnutzer, zu erheben. Eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken entweder als Ergänzung oder als Alternative zur Abend- oder Samstagsöffnung sollte zumindest ernsthaft erwogen und nicht länger als Tabuthema behandelt werden.<sup>228</sup>

---

<sup>224</sup> Jungnickel (1997).

<sup>225</sup> Vgl. Cube (1996), S. 238.

<sup>226</sup> Usemann-Keller (1997), S. 8. Vgl. auch Umlauf (1990), S. 205.

<sup>227</sup> Vgl. Umlauf (1990), S. 211.

<sup>228</sup> Usemann-Keller schlägt für Universitätsbibliotheken mit über einer Million Bände eine vierstündige Sonntagsöffnung vor.



## 8. LITERATURVERZEICHNIS

### **AR-Blattei: Arbeitsrecht-Blattei.**

Hrsg. von Werner Oehmann. Wiesbaden: Forkel, 1992.

Losebl.-Ausg., Stand: 34. Lieferung, Okt. 1996.

*zit.: AR-Blattei, Abschnitt, Autor*

### **Baeck, Ulrich / Deutsch, Markus:**

Arbeitszeitgesetz: Kommentar, München: Beck, 1999.

*zit.: Baeck (1999)*

### **Bauer, Frank / Groß, Hermann / Schilling, Gabi:**

Arbeitszeit '95 : Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendung der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland. Hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1996

*zit.: Bauer (1996)*

### **Betriebsvergleich an Öffentlichen Bibliotheken.**

Bd. 2: Meßergebnisse – Richtwerte – Handlungsempfehlungen. Hrsg. von Bettina Windau. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 1997.

*zit.: Betriebsvergleich (1997)*

### **Bibliotheken '93.**

Strukturen – Aufgaben – Positionen. Hrsg. von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin [u.a.]: Dt. Bibliotheksinst., 1994.

*zit.: Bibliotheken '93 (1994)*

### **Brockhurst, Chris:**

Barnet's Sunday Poser. In: Library Association Record, Bd. 95, April 1993, S. 215.

*zit.: Brockhurst (1993)*

### **Bundesregierung:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitrechtsgesetz – ArbZG). In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages / Drucksachen; 12. Wahlperiode; Nr. 5888.

*zit.: Bundesregierung, BT-Drucksache 12 / 5888*

**Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung:**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12 / 5888 – u.a. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages / Drucksachen; 12. Wahlperiode; Nr. 6990

*zit.: Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, BT-Drucksache 12 / 6990*

**Busse, Gisela von:**

Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland: ein Handbuch. 3. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz, 1999.

*zit.: Busse (1999)*

**Cube, Wolf von:**

Einsatz von Hilfskräften in der Bibliothek. In: Der Ort der Bücher : Festschrift für Joachim Stoltzenburg zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Uwe Jochum, Konstanz: Univ.-Verl., 1996, S. 237-244.

*zit.: Cube (1996)*

**Deutsche Bibliotheksstatistik:**

DBS. Teil A. [Berichtsj.] 1998. Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichen Personal. Hrsg. vom Deutschen Bibliotheksinstitut. Berlin: DBI, 1999.

*zit.: Deutsche Bibliotheksstatistik (1999), Teil A*

**Deutsche Bibliotheksstatistik:**

DBS. Teil B. [Berichtsj.] 1998. Wissenschaftliche Bibliotheken. Hrsg. vom Deutschen Bibliotheksinstitut. Berlin: DBI, 1999.

*zit.: Deutsche Bibliotheksstatistik (1999), Teil B*

**Deutsche Bibliotheksstatistik:**

DBS. Teil C. [Berichtsj.] 1997. Spezialbibliotheken. Hrsg. vom Deutschen Bibliotheksinstitut. Berlin: DBI, 1998.

*zit.: Deutsche Bibliotheksstatistik (1998)*

**Dobberahn, Peter:**

Das neue Arbeitszeitgesetz in der Praxis: Grundregeln und Rechtsquellen des Arbeitszeitrechts. 2. Auflage. München : Beck 1996

*zit.: Dobberahn (1996)*

**Engel, Christoph:**

Ehrenamt und Arbeitsrecht : Die Übertragbarkeit von Regelungen des Individualarbeitsrechtes und des Arbeitsschutzrechtes auf ehrenamtlich Tätige. Bayreuth : Verl. P.C.O., 1994. Zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 1994 u.d.T.: Die Übertragbarkeit von Regelungen des Individualarbeitsrechtes und des Arbeitsschutzrechtes auf ehrenamtlich Tätige. (Schriften zur Rechtswissenschaft; 15).

*zit.: Engel (1994)*

**Gabel, Gernot:**

Die französischen Universitätsbibliotheken 1988-1997. In: Bibliothek. Forschung und Praxis, Jg. 24, 2000, Nr. 2, S. 195-200.

*zit.: Gabel (2000)*

**Gödan, Jürgen Christoph:**

Mustervertrag für ehrenamtlich Tätige in Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 33, 1999, H. 6, S. 987-1000

Vgl. [http://www.dbi-berlin.de/dbi\\_pub/einzelth/rechtpub/bd99\\_h06.htm](http://www.dbi-berlin.de/dbi_pub/einzelth/rechtpub/bd99_h06.htm)

*zit.: Gödan (1999)*

**Hamer, Wolfgang:**

Bundesangestelltentarifvertrag BAT und BAT-O : Basiskommentar. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Bund-Verl., 1999.

*zit.: Hamer (1999)*

**Handwörterbuch der evangelischen Büchereiarbeit.**

Hrsg. vom Deutschen Verband Evangelischer Büchereien e.V. 2. Aufl. Göttingen: DVEB, 1992.

*zit.: Handwörterbuch (1992), Autor, Stichwort*

**Hennessy, Frank:**

A defense of opening the public library on Sunday. In: Library Journal, Bd. 110, May 1, 1985, S. 25-26.

*zit.: Hennessy (1985)*

**HZA - Handbuch zum Arbeitsrecht.**

Hrsg. von Wolfgang Leinemann. Neuwied: Luchterhand.

*zit.: HZA, Gruppe, Autor*

**Jahresbericht 1999 :**

Zweigbibliothek Medizin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

<http://medweb.uni-muenster.de/zbm/bericht/99/jahres99.pdf>

**Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken.**

Bd. 58, 1999/2000. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Wiesbaden: Harrassowitz, 1999.

*zit.: Jahrbuch VdB (1999)*

**Jahrbuch der Öffentlichen Bibliotheken:**

Ausgabe 1998/99. Hrsg. vom Verein der Bibliothekare und Assistenten e.V. – vba. Bad Honnef: Bock + Herchen Verl., 1998.

*zit.: Jahrbuch ÖB (1998)*

**Janssen, Bart:**

Een lerse agnosticus en het archetype van de voorlezende ouder : zondagsopening voor uitjes en eenzame mensen. In: Bibliotheek en Samenleving Bd. 22, 1994, S. 8-12.

*zit.: Janssen (1994)*

**Jarass, Hans D. / Pieroth, Bodo:**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland : Kommentar. 2. Aufl. München: Beck, 1992.

*zit.: Jarass (1992)*

**Jungnickel, Lydia / Obst, Oliver:**

Benutzerzufriedenheitsstudie der Zweigbibliothek Medizin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB). In: AGMB, Nr. 2, Okt. 1997, S. 17-19.

Vgl. <http://medweb.uni-muenster.de/~obsto/text/bstudie97/>

*zit.: Jungnickel (1997)*

**Kirchner, Hildebert:**

Grundriß des Bibliotheks- und Dokumentationsrechts. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Klostermann, 1993. (Das Bibliothekswesen in Einzeldarstellungen).

*zit.: Kirchner (1993)*

**Kisbye, Morten:**

Sunday Opening in Danish Public Libraries. In: Scandinavian Public Library Quarterly, Bd. 25, Nr. 4, 1992, S. 25-27.

*zit.: Kisbye (1992)*

**Koivunen, Hannele:**

Joy, sweat and tears. Scandinavian Public Library Quarterly v. 24, No. 3, 1991, S. 15-17.

*zit.: Koivunen (1991)*

**Leitner, Gerald / Pascher, Franz:**

Öffentliche Büchereien in Österreich. Adressen, Daten, Analysen. Wien: Büchereiverb. Österreichs, 1998. (BVÖ-Materialien; 5).

*zit.: Leitner (1998)*

**Landtag von Baden-Württemberg:**

Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken und Seminarbibliotheken : Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. 9. Wahlperiode, Drucksache 9/1939 vom 24.07.1985.

*zit.: Landtag (1985)*

**Mäder, Ida-Maria:**

Sonntagsöffnung von Bibliotheken. In: AGMB aktuell, Jg. 2000, Heft 7, S. 5. Vgl. auch: „<http://medweb.uni-muenster.de/agmb/mb/7/mb7.pdf>“

*zit.: Mäder (2000)*

**Mattner, Andreas:**

Sonn- und Feiertagsrecht. Köln u.a.: Heymann, 1988. Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1987. (Studien zum öffentlichen Wirtschaftsrecht; 3).

*zit.: Mattner (1987)*

**Milton, Ian:**

Seven days a week. In: Public Library Journal, Bd. 11, 1996, Nr. 5, S. 143-145.

*zit.: Milton (1996)*

**Müller, Bernd:**

Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. 4. Auflage. München : Vahlen, 1998

*zit.: Müller (1998)*

**Petsch, Peter:**

Nutzung und Bewertung der Stadtbibliothek Bremen : Auswertung der Forsa-Repräsentativbefragung vom Okt. 1991. In: Die effektive Bibliothek : Endbericht des Projekts „Anwendung und Erprobung einer Marketingkonzeption für öffentliche Bibliotheken“. Band II: Anhänge. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1992. (Dbi-Materialien; 119).

*zit.: Petsch (1992)*

**Schnieders, Michael:**

Sonntagsarbeit nach dem Arbeitszeitgesetz. Berlin : Duncker und Humblot, 1996. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1996. (Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft; 104).

*zit.: Schnieders (1996)*

**Sonntags nie ? Inzwischen doch !**

In: Unijournal (Zeitschrift der Universität Trier), Jg. 26, 2000, Nr. 3, S. 37-38.  
 zit.: *Sonntags nie ? (2000)*

**SPD-Fraktion:**

Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes. In: Verhandlungen des Deutschen Bundestages / Drucksachen; 12. Wahlperiode; Nr. 5282.  
 zit.: *SPD-Fraktion, BT-Drucksache 12/5282*

**Spezialbibliotheken in Deutschland:**

Bd.1 Medizin. Red. Petra Hauke. Bad-Honnef: Bock + Herchen, 1996.  
 zit.: *Spezialbibliotheken. Bd. 1 (1996)*

**Spezialbibliotheken in Deutschland:**

Bd.2 Kunst, Kultur, Museen. Red. Petra Hauke. Bad-Honnef: Bock + Herchen, 1996.  
 zit.: *Spezialbibliotheken. Bd. 2 (1996)*

**Spezialbibliotheken in Deutschland:**

Bd. 3 Parlamente, Behörden, Öffentliche Verwaltung. Red. Petra Hauke. Bad-Honnef: Bock + Herchen, 1997.  
 zit.: *Spezialbibliotheken (1997)*

**Umlauf, Konrad:**

Erweiterung der Öffnungszeiten der Öffentlichen Bibliothek. In: ABI-Technik 1990, Heft 10, S. 205-210.  
 zit.: *Umlauf (1990)*

**Universitätsbibliothek: Offen auch am Sonntag ?**

In: UNI-INFO<sup>229</sup> 1996, Nr. 4, S. 9.  
 Vgl. <http://www.admin.uni-oldenburg.de/presse/uni-info/ui-9604/news.htm#9>  
 zit.: *Universitätsbibliothek (1996)*

**Usemann-Keller, Ulla:**

---

<sup>229</sup> ISSN 0943-4399.

Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken und der Hochschul- und Fachhochschul-Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 31, 1997, H. 11, S. 2131-2144.

*zit.: Usemann-Keller (1997)*

**Wind, Ferdinand:**

Öffentliches Dienstrecht : das Beamten- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst / Ferdinand Wind, Rudolf Schimana und Manfred Wichmann. 4. Auflage, Köln : Kohlhammer [u.a.], 1998. (Schriftenreihe Verwaltung in Praxis und Wissenschaft; Bd. 25).

*zit.: Wind (1998)*



## Verzeichnis der Internetquellen

Zum Betrachten der Internetquellen wurde der Browser Netscape Communicator 4,75 benutzt.

### **1. Jahresbericht 1999:**

Zweigbibliothek Medizin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

<http://medweb.uni-muenster.de/zbm/zbmed/pdf/jahres99.pdf>

### **2. Kempster, Grace:** Libraries in Change –Building the New Library Network.

<http://www.kur.se/english/kempster.html>.

### **3. Universitäts- und Landesbibliothek Münster:** Benutzerbefragung 2000.

<http://www.uni-muenster.de/ULB/pool/benutzerbefragung.pdf>